Ländlicher Raum

AGRARSOZIALE GESELLSCHAFT E. V.

ASG-Herbsttagung und Schwerpunkt

Die GAP nach 2020

ASG-Projekt

Einfluss der Digitalisierung auf die Erwerbssituation von Frauen

Online-Weiterbildung zu multifunktionaler Landwirtschaft

AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ in Unterfranken

H 20781 | 69. Jahrgang | 04/2018 | www.asg-goe.de

Inhaltsverzeichnis

ASG

1 Editorial – Thomas Schmidt, Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft
2 ASG-Herbsttagung 2018: Die GAP nach 2020 – weiter so oder echter Neuanfang?
8 Neues aus dem ASG-Kuratorium
8 ASG-Termine: Frühjahrstagung 2019, Herbsttagungen 2019 und 2020
9 Begleitveranstaltungen des BMEL-Zukunftsforums Ländliche Entwicklung 2019 mit Beteiligung der ASG
10 Interview mit Dr. Ludger Wilstacke: Von einer Reform kann keine Rede sein
12 Verbesserte Chancen für Frauen durch Digitalisierung bedürfen gezielter Förderung
18 Internationale Grüne Woche Berlin vom 18. bis 27. Januar 2019: Ländliche Regionen gestalten Zukunft

Agrarpolitik

20 Neues von der agrarpolitischen Bühne: Hat der Bauer Geld …
22 Abschaffung der Hofabgabeklausel: Chance für die Alterssicherung

Landwirtschaft

23 AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ – Trinkwasser für Unterfranken: Vom Grundwasserschutz zur nachhaltigen Regionalentwicklung
26 Das Wasserschutzbrot: Mit Genuss das Grundwasser schützen
28 Online-Weiterbildung: Multifunktionale Landwirtschaft im Kontext europäischer Agrarlandschaften und gesellschaftlicher Erwartungen

Ländlicher Raum

32 Warum ziehen Flüchtlinge nach der Anerkennung vom Land in die Stadt?

Schwerpunkt Die GAP nach 2020

36 Die Niederlande als Vorreiter für die Kreislauflandwirtschaft
38 Ratspräsidentschaft Österreich: GAP-Mittel für eine nachhaltige Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel und vitale ländliche Räume
39 Lesetipp: Für eine gemeinwohlorientierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020: Grundsatzfragen und Empfehlungen
40 Wissenschaft: Agrarreform 2021: Was bringt der Reformvorschlag für den ländlichen Raum?
43 Ausschuss der Regionen: Europa ist von gerechter, nachhaltiger und solidarischer GAP noch weit entfernt

Personalie

46 Dr. Ulrich Neubauer in Ruhestand

Termin

46 Seminar „Measuring and evaluating farm income and well-being of farm families in Europe“ am 5. und 6. September 2019 in Tänikon, Schweiz

Lesetipps

46 Die Gemeinsame Agrarpolitik im künftigen Europa: Was und wie viel gemeinsam?
47 Social Media für Landwirte: Facebook, Snapchat & Co.
47 Soziale Innovationen lokal gestalten
47 „Irgendwann brauch’ ich dann auch Hilfe …!“ – Selbstorganisation, Engagement und Mitverantwortung älterer Menschen in ländlichen Räumen

Aus der Forschung

48 Digitalisierung im ländlichen Raum – Status Quo & Chancen für Gemeinden
48 Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in ländlich geprägten Regionen: Neue Modelle und Maßnahmen
48 „Aber dann, mit Familie, ist einfach das Dorfleben viel, viel besser“ – Sinn, Praxis und Materialität in der Konstruktion von Raum und Geschlecht

Foto Titelseite: Mirko Wende. Sofern keine Nachweise an den Fotos und Abbildungen stehen, wurden diese der Redaktion von den Autor*innen, Fotograf*innen und Verlagen überlassen oder stammen aus dem Bildarchiv der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

Die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) ist eines der ältesten und finanziell bedeutsamsten Politikfelder der Europäischen Union. Zu ihrem ursprünglichen Ziel – der Sicherung der Ernährung in Europa – gesellten sich im Laufe der Zeit immer weitere Anliegen. Die GAP entwickelte sich zu einer umfassenden Politik für den Agrarsektor und den ländlichen Raum.

Entsprechend formulieren die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen ihre Forderungen an die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik der EU. Diskutiert werden die Ausrichtung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung ebenso wie der Stellenwert des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes in der GAP.

Erwartungen der Verbraucher*innen, Klimawandel, Globalisierung oder auch demografische Veränderungen stellen die Landwirt*innen vor besondere Herausforderungen. Ich begrüße daher den Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM), an einer starken 1. Säule in der GAP festzuhalten. Denn die Direktzahlungen honorieren nicht nur die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirt*innen. Sie stabilisieren auch die Betriebe gegenüber Wetter- und Marktrisiken. Beides gilt unabhängig von der Betriebsgröße. Kappung oder Degression von Direktzahlungen sind deshalb sachlich nicht gerechtfertigt. Und auch ein Weniger an Bürokratie kann ich bisher leider nicht erkennen.

Die Verordnungsvorschläge der KOM sehen weiterhin eine 2. Säule der GAP vor. Unter dem Titel ELER-RESET hat Sachsen 2016 konkrete Vorschläge zur Vereinfachung der ELER-Förderung vorgelegt. Das Ergebnis der Förderung sollte im Mittelpunkt stehen, nicht ausufernde Verfahrensregeln. Auch sollten die Mitgliedstaaten und Regionen mehr Freiheiten in der Ausgestaltung der Förderprogramme erhalten. Einige dieser Ideen hat die KOM in ihren Vorschlägen aufgegriffen. Insgesamt bleibt das System aber weiterhin viel zu komplex. Auch lässt das von der KOM geplante Umsetzungsmodell mit einem einzigen nationalen GAP-Strategieplan föderale Strukturen wie in Deutschland nahezu unberücksichtigt und schränkt die Kompetenzen der Länder stark ein. Der Bottom-up-Ansatz der ländlichen Entwicklung wird damit völlig konterkariert. Hier brauchen wir substanzielle Änderungen bei den weiteren Verhandlungen.

Der Zeitplan für die Beratungen der Legislativvorschläge zur GAP nach 2020 ist sehr ambitioniert. Bei dem gegenwärtigen Stand der Diskussionen ist ein rechtzeitiges Inkrafttreten der neuen Regelungen unwahrscheinlich. Für dieses Szenario sind Übergangsregelungen notwendig. Eine Fortsetzung der alten Maßnahmen mit neuem Geld könnte den nahtlosen Übergang zur neuen Förderperiode sichern und damit zur Stabilität der Landwirtschaftsbetriebe ebenso wie zur stetigen Fortführung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ländlicher Entwicklung beitragen.

In dieser Ausgabe von Ländlicher Raum geben wir nicht nur die während der ASG-Herbsttagung vorgetragenen Positionen zur GAP nach 2020 wieder, sondern haben dem Thema auch den Schwerpunkt des Heftes gewidmet. In diesem finden sich ergänzende Positionen der österreichischen Ratspräsidentschaft, des Ausschusses der Regionen, des Niederländischen Botschaftsrats für Landwirtschaft und des Agrarökonomen Dr. Sebastian Lakner.

Thomas Schmidt

Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft sowie
Vorstandsmitglied der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

Fotos: M. Busch

ASG-Herbsttagung 2018:

Die GAP nach 2020 – weiter so oder echter Neuanfang?

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 waren das Thema der Herbsttagung der Agrarsozialen Gesellschaft am 14. und 15. November 2018 in Göttingen. Eine zentrale Veränderung der GAP ist die Rückverlagerung von Verantwortlichkeiten bei der Gestaltung und Durchführung auf die Mitgliedstaaten (Subsidiarität). Auf Grundlage eines ergebnisorientierten Ansatzes sollen künftig nationale Strategiepläne erstellt und das Greening durch obligatorische Konditionalitäten bei den Direktzahlungen ersetzt werden. Maßnahmen der 2. Säule sollen den regionalen Erfordernissen Rechnung tragen.

„Sowohl die Direktzahlungen als auch die Programme der 2. Säule sind notwendig, um die gewachsene Agrarstruktur in Süddeutschland zu erhalten.“

Juliane Vees,
Landwirtin und Präsidentin LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern

„Die Direktzahlungen sind eine Landeigentümerprämie und werden direkt an den Verpächter weitergegeben.“

Hauke Peters
Landwirt, Hessenburg, Mecklenburg-Vorpommern

„Keine Branche sollte oder kann dauerhaft von pauschalen Unterstützungen leben, deshalb ist klar, dass wir von der heutigen Form der Direktzahlungen wegkommen müssen.“

Philipp Schulze Esking
Landwirt und Vizepräsident DLG, Kreis Coesfeld

Die zum Einstieg in das Thema von Moderatorin Tanja Busse, Journalistin und Buchautorin, interviewten Landwirte Hauke Peters und Philipp Schulze Esking waren der Meinung, dass die Landwirtschaft von dauerhaften einkommenswirksamen Direktzahlungen wegkommen müsse – allerdings sollten diese planbar über 10 bis 15 Jahre abgeschmolzen werden. Dem widersprach Juliane Vees: Im süddeutschen Raum seien die Strukturen deutlich kleiner als im Norden und ohne die Direktzahlungen müssten viele Betriebe aufgeben, ein Zeitraum von 10 bis 15 Jahren sei viel zu kurz. Der vorgeschlagenen Einkommenssicherung durch eine höhere Honorierung gesellschaftlicher Leistungen stand sie skeptisch gegenüber.

Zwei Säulen erhalten – bis zu 30 % Umschichtung möglich

Auf Grundlage des vorgeschlagenen mehrjährigen Finanzrahmens sei geplant, so Rudolf Mögele, die EU-Mittel für die Landwirtschaft nach 2020 gegenüber der vorherigen Förderperiode um 5 % zu kürzen; für Deutschland würde dies, unter Berücksichtigung der externen Konversion, also der tendenziellen Angleichung der Direktzahlungen in den Mitgliedstaaten, eine Reduktion der Mittel um 6 % bedeuten.

„Ich habe zunehmend den Eindruck, dass die GAP mit den an sie herangetragenen Ansprüchen überfordert ist.“

Prof. Dr. Rudolf Mögele
Stellv. Generaldirektor der Generaldirektion AGRI, Europäische Kommission

Während die Flächenprämie um rd. 4 % gekürzt werden solle, sei bei den Mitteln der 2. Säule eine Kürzung von rd. 15 % geplant. Allerdings bestehe eine erhebliche Flexibilität für die Mitgliedstaaten: 15 % der Mittel könnten ohne Begründung aus der 1. in die 2. Säule transferiert werden, weitere 15 %, wenn diese für Umwelt- oder Klimaziele eingesetzt würden. Zu den fünf Kernelementen der neuen GAP gehöre ein verstärkter Beitrag zu den Umwelt- und Klimazielen der EU. Deshalb solle es im Rahmen der Direktzahlungen sowohl obligatorische Konditionalitäten, wie z. B. eine angepasste Fruchtfolge, als auch freiwillige Ökoleistungen (Eco-Schemes) geben. Hinzu kämen die Agrarumweltmaßnahmen in der 2. Säule. Das gesellschaftliche Anliegen einer gerechteren Verteilung der Direktzahlungen könne durch die Degression in vier Schritten (jeweils um

25 % bei Beträgen zwischen 60 000 bis 100 000 € pro Betrieb) erreicht werden, wobei Lohnkosten anrechenbar wären. Da die Betriebe in ganz Europa Nachfolgeprobleme hätten, seien auch eine ergänzende Einkommensstützung und mehr Investitionsbeihilfen für Junglandwirt*innen geplant.

Mehr Geld für Umwelt- und Klimaschutz notwendig

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wünsche sich für die kommende Förderperiode eine stärkere ökologische Ausrichtung der GAP, erläuterte StS Jürgen Buchwald. Landwirt*innen könnten zu anerkannten Umweltdienstleister*innen auf der Fläche werden, wenn dem Leistungsgedanken „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ ernsthaft gefolgt werde und nicht wie bisher nur ein Kostenausgleich gezahlt werde. Im Vergleich zum derzeitigen Niveau sollten die Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen um mindestens 15 % und bis zu 30 % erhöht werden. Er plädierte gleichzeitig dafür, Umweltleistungen in der 1. Säule zu erbringen und das Geld der 2. Säule vorrangig für die Stärkung und Entwicklung der ländlichen Räume einzusetzen. Die jetzigen Vorschläge der Kommission leiteten jedoch einen Wettbewerb um die geringsten Umweltstandards ein. Buchwald verwies auf die Vorschläge, die sein Bundesland bereits im Dezember 2017 unter dem Titel „Veränderungen anschieben!“ veröffentlicht habe. Hierzu gehörten eine einheitliche Grundprämie von 100 € / ha mit Zuschlägen für Junglandwirt*innen und kleine bäuerliche Betriebe sowie

„Seit 1992 folgt Politik dem Muster, immer neue Legitimierungen für Agrarzahlungen zu (er)finden.“

StS Dr. Jürgen Buchwald
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

ein Aufschlag von 25 € / ha in benachteiligten Gebieten. Zum Erhalt und zur Entwicklung von ökologisch wertvollen Kulturlandschaften plädiere sein Ministerium auch für Prämien für die flächengebundene Haltung von Raufutterfressern.

ELER-RESET: Vorschläge teilweise integriert

Der Freistaat Sachsen habe sich mit einer eigenen Initiative zur „Neuausrichtung der ELER-Förderung nach 2020“, dem „ELER-RESET“, schon frühzeitig in die Vorbereitung der EU-Förderperiode ab 2021 eingebracht, um Fragen der Verwaltungsvereinfachung losgelöst von finanziellen Fragen klären zu können, so Staatsminister Thomas Schmidt.

„Unser Vorschlag fand breite Unterstützung – innerhalb der Europäischen Kommission, in Teilen des Europäischen Parlaments, in vielen Mitgliedstaaten und nicht zuletzt bei Verbänden und Vereinen.“

Staatsminister Thomas Schmidt
Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft sowie Vorstandsmitglied der ASG

„Mit ELER-RESET hatten wir insbesondere die 2. Säule der EU-Agrarpolitik im Blick – LEADER, investive Förderung, Flächenförderung in der Landwirtschaft, im Naturschutz und im Forst.“ Die Vorschläge hätten sichtbar Eingang in die Kommissionsvorschläge gefunden. Als Beispiele nannte er die stärkere Orientierung der Förderung auf Ergebnisse oder auch die Konzentration auf weniger Prüfinstanzen. Zugleich bedauerte er aber, dass der vorgesehene, für beide Säulen geltende nationale Strategieplan die föderale Verfassungsordnung einiger Mitgliedstaaten nicht berücksichtige. Dadurch erhöhe sich u. U. der Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf und bisher vorhandene regionale Spielräume bei der Programmierung und Umsetzung würden eingegrenzt.

BMEL: Agrarbudget nicht reduzieren

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) unterstütze den Vorschlag der EU-Kommission, den Umwelt- und Klimaschutz ambitionierter auszugestalten und stärker zu honorieren, betonte StS Hermann Onko Aeikens. Dadurch werde auch die gesellschaftliche Akzeptanz für die Zahlungen erhöht. Ein zentrales Anliegen sei, dass die landwirtschaftlichen Betriebe wettbewerbsfähig blieben und ländliche Räume auch künftig attraktiv seien. Der Einkommensbeitrag der GAP solle stabil gehalten

„Dass der von der Kommission vorgeschlagene weitgehende Ausgleich der Kürzungen bei der 2. Säule durch eine höhere nationale Kofinanzierung realistisch ist, bezweifle ich."

StS Dr. Hermann Onko Aeikens
Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung

und die Durchführung künftig sowohl für die Landwirt*innen als auch für die Verwaltungen deutlich einfacher werden. Die vorgesehene Degression und Kappung der Direktzahlungen und die Anrechnung von Lohnkosten lehne das BMEL ab – dies gelte auch für die laut Kommissionsvorschlag weiterhin gekoppelten Zahlungen, da diese zu Wettbewerbsverzerrungen führten. Um die ambitionierten Ziele der GAP zu erreichen, müsse das derzeitige Volumen des EU-Agrarhaushalts beibehalten werden. Aufgrund des guten Wirtschaftswachstums in Deutschland und des Abbaus der Beitragsrabatte für die großen Nettozahler würde der deutsche Anteil an der Finanzierung des EU-Haushalts deutlich steigen. Das Bundesministerium für Finanzen sehe eine solche Erhöhung allerdings kritisch.

Chancen in der 2. Säule durch nationale Gestaltungsmöglichkeiten

Die europäische Landwirtschaft stehe vor verschiedenen Herausforderungen, die nicht mit Mitteln des Marktes gelöst werden könnten, so Agrarökonom Christian Henning. Hierzu zählten Klimawandel und Ernährungskrisen, veränderte gesellschaftliche Ansprüche, die unter dem Stichwort Nachhaltigkeit subsumiert werden könnten, sowie der weiterhin stattfindende Strukturwandel im Agrarbereich.

„Die Flächenprämie ist eine Umverteilung von unten nach oben."

Prof. Dr. Dr. Christian Henning
Institut für Agrarökonomie, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Sowohl im Klima- als auch im Umweltschutz habe die Landwirtschaft ihre Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht. Nicht einmal gesetzliche Vorgaben wie die Wasserrahmenrichtlinie würden eingehalten. Angesichts der realen Einkommensunterschiede zwischen Landwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen sei es zwar weiterhin angezeigt, den Strukturwandel abzufedern, die unveränderte Weiterführung der Flächenprämie als Einkommensstützung sei jedoch abzulehnen – bei Sozialleistungen wie dieser müsse eine Prüfung der Bedürftigkeit erfolgen. Positiv bewertete er die nationalen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der 2. Säule. Es sei jetzt möglich, höhere Umwelt- oder Tierschutzstandards zu etablieren als in anderen europäischen Ländern. In Deutschland als Hauptgewinner der europäischen Integration seien die finanziellen Möglichkeiten vorhanden und öffentliche Ausgaben für Umwelt- und Tierschutz hätten hohe Zustimmungswerte. Die vertragsrechtliche Gestaltung solcher Maßnahmen verzerre den Wettbewerb nicht.

Berufsstand muss Wünsche der Gesellschaft aufgreifen

Der Journalist Dirk Fisser, Neue Osnabrücker Zeitung, konstatierte oft unüberbrückbar scheinende Differenzen zwischen der Sichtweise der Gesellschaft und der der Landwirt*innen. Wenn deren Berufsvertreter*innen keine Angebote machten, in denen sich die Wünsche der Gesellschaft wiederfänden, werde der Gesetzgeber Maßnahmen ergreifen, die die Landwirtschaft dazu zwängen, den gesellschaftlichen Ansprüchen und dem Wählerwillen zu genügen.

Diskussion: Kein Konsens über Direktzahlungen

Der Vorschlag der Kommission sei ein Aufschlag für die Debatte in den nächsten Monaten, betonte Mögele in der Diskussion und erläuterte zum nationalen Strategieplan, dass auf Basis von Fakten und Analysen ein Bild von der nationalen Situation erstellt und diese mit den formulierten Zielen der GAP in Beziehung gesetzt werden solle. Diese Ziele seien dann in quantifizierte Zielvorgaben zu übersetzten. Nach der Genehmigung erfolge die nationale Umsetzung. Von der Regelung von Details, z. B. wie breit Uferstreifen sein sollten oder wie viel Bäume eine Forstfläche definierten, ziehe sich die EU zurück. Während Mögele betonte, dass unterschiedliche Ansätze und Ziele in der 1. und 2. Säule nicht zielführend seien, hielt StS Buchwald einen einheitlichen nationalen Strategieplan für beide Säulen für nicht möglich, zudem könne er auch keine Vereinfachung oder Entbürokratisierung erkennen, die Kontrollsysteme samt ihrer Hierarchisierung seien nicht angetastet worden. Er plädierte für ein Single-Audit-Prinzip.

Die Kommission habe die Kritik an der ungleichen Verteilung der Agrarsubventionen und an den Zahlungen an Investoren in ihre Vorschläge aufgenommen, so StS Aeikens. Es sei jedoch wichtig, an die Administrierbarkeit und die Rechtssicherheit zu denken. Die vorgeschlagene Degression gleiche Größenvorteile aus. Die Definition des „praktischen Landwirts" sei allerdings kompliziert. Ein Kriterium könne die Ortsgebundenheit der Leistungsempfänger*innen sein.

StS'in Friedlinde Gurr-Hirsch wies Kritik an der Flächenprämie als Einkommensstützung zurück; in Deutschland bestünden große Unterschiede in der Agrarstruktur, die es zu berücksichtigen gelte. In ihrem Bundesland Baden-Württemberg habe auch die Nebenerwerbslandwirtschaft eine wichtige Funktion. Einer erhöhten Förderung der ersten Hektare, aber auch einer Degression oder Kappung, stand sie positiv gegenüber, sofern „das Geld im System bleibe." Wichtig sei, die 2. Säule besser auszustatten, als es momentan der Fall sei.

Der Präsident des Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V., Jochen Dettmer, hielt es nicht für richtig, die Bedürftigkeit oder das Einkommen als Kriterium einzuführen, denn es gäbe viele Abgrenzungsprobleme. Sinnvoller wäre, in jedem Bundesland in Abhängigkeit von den Strukturen Kriterien festzulegen und dann Direktzahlungen als Strukturpolitik und nicht als Sozialpolitik zu gestalten.

Die Betriebsgröße als Kriterium für die Höhe der Flächenprämie wurde von unterschiedlicher Seite kritisiert. So seien in Brandenburger Regionen mit 30 bis 40 Bodenpunkten deutlich größere Betriebe notwendig, um rentabel zu produzieren, als in Gunstregionen, zudem seien die Produktionskosten nicht von der Betriebsgröße anhängig, sondern von der Schlaggröße. Da kleine Schläge auch einen höheren Beitrag zur Biodiversität leisteten, sollten sie besser gefördert werden, so Christian Koch, landwirtschaftlicher Betriebsberater. Zum Argument der Förderung der ländlichen Räume merkte Arnold Krämer, Meppen, an, dass Direktzahlungen in dieser Hinsicht hochgradig ineffektiv seien und lediglich eine Subvention des Faktors Boden darstellten.

Bauernverband begrüßt Erhalt der Flächenzahlungen

Die Bewertung der künftigen Agrarpolitik könne sich zum jetzigen Zeitpunkt nur auf die nationale Umsetzung beziehen, betonte Udo Hemmerling. Aus Sicht der Landwirt*innen müsse die EU-Agrarförderung vor allem effektiver und einfacher werden, Bund und Länder sollten die neuen Freiheiten aus Brüssel nutzen, um die Antragsverfahren und Kontrollen wieder auf ein sinnvolles Maß zurückzuführen.

> *„Zuerst ist in Brüssel eine Einigung auf den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 nötig. Die Europäische Union muss handlungsfähig bleiben."*
>
> **Udo Hemmerling**
> Stellv. Generalsekretär Deutscher Bauernverband

Positiv sei, dass die Flächenzahlungen weiter eine fundamentale Bedeutung haben sollen, eine Kappung oder Degression der Direktzahlungen lehne der Bauernverband ab und fordere, die Konditionalitäten auf das Wesentliche zu beschränken und mehr Raum für freiwillige Maßnahmen in beiden Säulen zu geben. Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt müssten vermieden werden und die Förderung von Investitionen, Innovationen und des beruflichen Nachwuchses eine größere Bedeutung bekommen.

Kein Fortschritt bei GAP

Lutz Ribbe bezeichnete die europäische Agrarpolitik der vergangenen Jahrzehnte als „rasantes Drehen im Teufelskreis". Vom Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistung" sei auch in den neuen Vorschlägen so gut wie keine Spur. Von den von MacSharry 1992 formulierten Zielen – z. B. die

> *„Die Renationalisierung wird zu einem „Race to the bottom" bei der Gestaltung der Konditionalitäten bei der Flächenprämie führen."*
>
> **Lutz Ribbe**
> Naturschutzpolitischer Direktor EuroNatur

Marktordnungen so zu gestalten, dass sie Extensivierung und umweltverträgliche Produktionsweisen fördern oder direkte Einkommensbeihilfen nach sozialen und regionalen Gesichtspunkten zu staffeln– sei nichts übrig geblieben. Auch der Europäische Rechnungshof habe die Flächenprämie 2018 deshalb kritisiert: „ … sie berücksichtigt weder die

Marktbedingungen noch die Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche oder die individuellen Umstände des Betriebs und beruht auch nicht auf einer Analyse der Gesamteinkommenssituation von Betriebsinhabern.“ Ribbe forderte, das weiterhin vertretene Ziel der Produktivitätssteigerung zumindest teilweise in Frage zu stellen, es könne nicht festgestellt werden, dass die bisherige Produktivitätsentwicklung Zielen wie der „Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe“ oder einer „umweltverträglichen Produktion“ förderlich gewesen seien. Die aktuellen Vorgaben aus Brüssel seien unkonkret, unverbindlich und alles andere als ambitiös.

Abhängig Beschäftigte dringend berücksichtigen

Arbeitnehmer*innen machten heute die Hälfte aller Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft aus, deshalb müsse die GAP diese neue Realität in der nächsten Förderperiode abbilden, so Jörg Heinel.

„Die Landwirtschaft steht mit dem Klimawandel und der Digitalisierung vor großen Herausforderungen. Diese können nur mit gut ausgebildeten und motivierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemeistert werden.“

Jörg Heinel
Fachreferent Landwirtschaft, Gartenbau und Floristik, IG BAU

Er forderte eine Kopplung der Direktzahlungen an Kriterien für „Gute Arbeit“. Seine Gewerkschaft trete außerdem für die Förderung der sozialen Inklusion von saisonal Beschäftigten und deren Integration in die Sozialsysteme ein. Auch die Landwirtschaft funktioniere schon heute nur noch grenzübergreifend, der hohe Beitrag der mittel- und osteuropäischen Saisonarbeitskräfte an der europäischen Landwirtschaft müsse wertgeschätzt werden. Im Rahmen der 2. Säule müssten künftig die LEADER-Gruppen gestärkt und die Weiterbildung für Arbeitnehmer*innen verpflichtend in die ländlichen Entwicklungsprogramme aufgenommen werden. Die Förderung einer demokratischen Kultur vor Ort müsse in Zukunft einen höheren Stellenwert einnehmen, dies sei auch notwendig, damit ländliche Räume langfristig für qualifizierte Arbeitnehmer*innen attraktiv blieben; völkischen Siedlern und anderen rechten Gruppierungen dürfe nicht das Feld überlassen werden.

Diskussion: Weiter Kritik an der Flächenprämie

Als ehemaliger Leiter des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein und ehemaliger Staatssekretär im sachsen-anhaltinischen Landwirtschaftsministerium könne er die Kritik an der Flächenprämie seitens des Europäischen Rechnungshofes nur bestätigen, so Alois Altmann. Die erste Frage müsse sein: „Was wollen wir erreichen?“ Die Flächenprämie erfülle weder soziale noch ökologische Ziele; sie müsse durch andere Instrumente ersetzt werden. Der Bauernverband erwecke allerdings den Anschein, es handele sich bei den Direktzahlungen um einen Besitzstand.

Seit Jahren erwarte er die Reduktion der Flächenprämie, aber nichts passiere, ergänzte Peter Gottschalk, Leiter eines Mehrfamilienbetriebes in Ostdeutschland. Er verstehe nicht, weshalb der Vorschlag aus Mecklenburg-Vorpommern, eine Basisprämie von 100 € / ha zu zahlen und mehr Geld für die Bereitstellung von Umweltleistungen auszugeben, nicht umgesetzt werde. Die Kritik an der Bürokratie halte er für überzogen: Wer eine Unterstützung aus Steuergeldern erhalten wolle, müsse dafür etwas tun und die Steuerzahler*innen, er selbst auch, hätten ein Recht darauf, Nachweise für die Verwendung der Mittel zu erhalten.

Auf Nachfrage betonte Hemmerling, dass über den Markt entschieden werden müsse, was produziert werde; die Politik solle hier nicht mit Vorgaben wie Tierprämien oder Milchquoten Einfluss nehmen. Allerdings gelte es, die Position der Landwirt*innen gegenüber dem Handel zu stärken. „Märkte brauchen Spielregeln“ widersprach Ribbe und wählte als Beispiel die Schweinehaltung. Ob die Tiere auf Spalten oder auf Stroh gehalten würden oder ob der Schwanz dranbleibe, könne nicht über den Markt entschieden werden. Auf die Frage, ob er eine Chance sehe, dass es bei der GAP zu realen Veränderungen komme, wies Ribbe darauf hin, dass jetzt das Parlament und der Ministerrat am Zuge seien. Von der Kommission angestoßene Veränderungen seien in der Vergangenheit allerdings an nationalen Interessen gescheitert. Dies läge auch am großen Einfluss von Lobbygruppen. Eine Stellungnahme der Bundesregierung zu der Kritik des Europäischen Rechnungshofes an der Flächenprämie gäbe es bisher nicht.

Föderale Strukturen müssen berücksichtigt werden

Die Fortführung des bisherigen Förderspektrums im ELER sei in Deutschland wahrscheinlich trotz der Kürzung von 15 % in der 2. Säule auch künftig möglich, da die erhöhte Kofinanzierung leistbar sei, so Ralf Wolkenhauer. Das BMEL lehne jedoch die von der Kommission vorgesehene Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Finanzierung von Instrumenten

„Bund und Länder plädieren für die Beibehaltung ihrer bestehenden Kompetenzen und Aufgabenverteilungen sowie von Verwaltungs- und Kontrollstrukturen, die Ausgestaltung der Direktzahlungen soll einheitlich durch Bundesrecht erfolgen.“

Ralf Wolkenhauer
Unterabteilungsleiter Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

„Die Vorgaben für die Förderung im Rahmen der ELER-Verordnung und der Gemeinschaftsaufgabe dürfen, sofern rechtlich möglich, nicht länger unterschiedlich sein; das versteht kein Empfänger.“

Hermann-Josef Thoben
Vorsitzender Akademie für die ländlichen Räume und ASG-Vorstandsmitglied

zum Risikomanagement aus dem ELER ab. Auch sei noch nicht abschließend mit der Kommission geklärt worden, wie die föderalen Strukturen in Deutschland in einem nationalen Strategieplan berücksichtigt werden können. Aus deutscher Sicht müsse ein ausreichend hoher Abstraktionsgrad bei der Beschreibung der Maßnahmen gewährleistet sein, um die Umsetzung im Bereich 2. Säule durch unterschiedliche Förderrichtlinien der Länder zu ermöglichen. Zzt. arbeite das BMEL am ersten Entwurf einer SWOT-Analyse auf nationaler Ebene, die unbeschadet der Frage zur grundsätzlichen Architektur von Strategieplänen und des zeitlichen Verlaufs der Verhandlungen auf EU-Ebene notwendig sei. Die nationale SWOT-Analyse müsse so ausgestaltet sein, dass sich im Anschluss auch regionale Bedürfnisse ableiten ließen. Daher erfolge in der zuständigen Steuerungsgruppe eine enge Zusammenarbeit zwischen BMEL und Ländern.

Förderbescheide verständlich gestalten

Hermann-Josef Thoben forderte generell weniger bürokratischen Aufwand im Bereich der ländlichen Entwicklung. So solle sich der Bund im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf verfassungsrechtlich zwingend erforderliche Rahmenbedingungen beschränken und nicht mehr zwischen öffentlichen und privaten Zuwendungsempfängern unterscheiden. Sowohl in der GAK als auch beim Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) solle der Bund eine Sprache wählen, die insbesondere von interessierten Projektträger*innen verstanden werde, und nur solche Regelungen treffen, die für den Erfolg und die Zielerreichung sowie aus Gründen der Rechtssicherheit zwingend erforderlich seien. Zudem regte Thoben an, jedem Förderbescheid eine leicht verständliche Zusammenfassung über die Pflichten der Antragstellenden beizulegen. Für deren rechtssicheren Einsatz benötige man auch kompetente Bewilligungsstellen, die die Regeln beherrschen und Erfahrung im Umgang mit den unterschiedlichen Projektträger*innen wie Privatpersonen, Unternehmer*innen oder Vereinen hätten.

Diskussion: Ländliche Entwicklung in den Mittelpunkt stellen

So wichtig die Debatten um technische Fragen und Verfahrensabläufe auch blieben, dürfe doch das Ziel, die Lebensverhältnisse in den Dörfern zu verbessern, nicht aus den Augen verloren werden, betonte Wolkenhauer. Anliegen müsse sein, dafür zu sorgen, dass ländliche Räume resilient würden. Das heiße beispielsweise, wirtschaftliche Monostrukturen zu vermeiden, so dass der Ausfall eines Arbeitgebers nicht eine ganze Region aus dem Gleichgewicht bringe. Wenn die wirtschaftlichen Strukturen einer Region gut seien, würden auch Schulen erhalten und Ärzt*innen zögen in die Region. Die dezentrale Struktur Deutschlands sei ein Vorteil. Wie zentral juristische Vorgaben allerdings wirkten, zeige sich an der Bezeichnung und Definition der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), dem wichtigsten Instrument der ländlichen Entwicklung. Der Interpretationsspielraum für die „Verbesserung der Agrarstruktur“ sei schon lange ausgeschöpft, weshalb sich das BMEL für eine Erweiterung zur „Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung“ und die hierfür notwendige Grundgesetzänderung einsetze.

StS'in Gurr-Hirsch plädierte dafür, sich nicht zu sehr mit der Gestaltung der Bürokratie, insbesondere bei LEADER, aufzuhalten, sondern zu begreifen, dass der ländliche Raum eine eigene Politik auf Länderebene brauche. Sie wehre sich auch deshalb gegen Aufweichungen der föderalen Zuständigkeiten, wie es jetzt bei der Finanzierung der Schulen oder der Digitalisierungsoffensive stattfinde.

Ludger Wilstacke, ASG-Kuratoriumsmitglied und Abteilungsleiter a. D., Landwirtschaftsministerium NRW, wies darauf hin, dass die möglichen Umschichtungen von der 1. in die 2. Säule bisher in der Diskussion zu kurz gekommen seien. 2013 habe es zu dieser Frage lange Kontroversen zwischen den Bundesministerien gegeben, bis schließlich bei 4,5 % ein Kompromiss gefunden worden sei. Vergleichbare Diskussionen seien auch diesmal zu erwarten, so Wolkenhauer, das Ergebnis sei nicht vorhersehbar.

„Eifersüchteleien" bestünden auch zwischen den Länderministerien, es sei Chefsache diese zu unterbinden, so Friedrich Bullinger, Ministerialdirektor a. D. und bis 2018 Mitglied des Landtages Baden-Württemberg. Politik für die ländlichen Räume sei eine Querschnittsaufgabe, von Wohnungsbau bis Naturschutz. Die Digitalisierung biete die große Chance, die Arbeitsplätze wieder zu den Menschen zu bringen, hiervon könnten auch Ballungsgebiete profitieren; das wirke sowohl der Wohnungsnot in den Städten als auch den Pendlerströmen entgegen.

Fazit: Gesellschaftliche Ziele mit GAP-Reform umsetzen?

Juliane Rumpf, Vorsitzende des Vorstands der ASG, appellierte abschließend an Bund und Länder, mit dieser GAP-Reform die Chance zu nutzen, die gesellschaftlichen Ziele zu realisieren. Landwirte und Landwirtinnen hätten sich durch die öffentliche Diskussion inzwischen darauf eingestellt, dass die Direktzahlungen zukünftig abnähmen, sie wünschten sich jedoch bessere Möglichkeiten, gesellschaftliche Ziele umzusetzen. Aus ihrer Sicht brauche es dazu einen Anreiz, denn sie müssten auch Geld damit verdienen und ihre Familien ernähren können. Neben den selbständigen Landwirten und Landwirtinnen müssten darüber hinaus die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker in den Fokus rücken – ein Ansatz, den die ASG zukünftig stärker verfolgen wolle und der auch in der Debatte über die GAP sehr wichtig sei. ba

Neues aus dem ASG-Kuratorium

Am 14. November 2018 fanden im Rahmen der Mitgliederversammlung Ergänzungswahlen zum Kuratorium statt, da **Leo Blum**, **Dr. Clemens Dirscherl** und **Horst Schörshusen** aus dem Kuratorium ausgeschieden waren.

Neu wurden in das Kuratorium gewählt:

- **Ministerin Barbara Otte-Kinast**, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover
- **StS'in Friedlinde Gurr-Hirsch**, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart
- **Walter Heidl**, alternierender Vorstandsvorsitzender der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Kassel

ASG-Termine

Frühjahrstagung in Bad Waldsee, Baden-Württemberg:
28. – 29. Mai 2019

Herbsttagung in Göttingen:
6. – 7. November 2019 und 4. – 5. November 2020

Begleitveranstaltungen des BMEL-Zukunftsforums Ländliche Entwicklung 2019 mit Beteiligung der ASG

Neuer ELER – Fortschritt für die ländlichen Räume?

Mittwoch, 23.1.2019, 16.00 – 18.00 Uhr, CityCube Berlin

Nach dem Entwurf der EU-Kommission zur künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollen die Mitgliedstaaten mehr Flexibilität haben, um Investitionen und Innovationen auf dem Land sowie Umwelt- und Klimaschutz zu fördern. Verbessert der neue ELER die Perspektiven für die Entwicklung ländlicher Räume? Gelingt der Neustart? Kann ein nationaler GAP-Strategieplan den föderalen Herausforderungen gerecht werden oder stehen am Ende mehr Bürokratie, mehr Kontrolle und inhaltliche Begrenzung statt einer Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort?

Andreas Hermes Akademie · ASG Agrarsoziale Gesellschaft e.V. · BLG Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften · DBV Deutscher Bauernverband · Deutscher Landkreistag · DStGB Deutscher Städte- und Gemeindebund · rentenbank · THÜNEN · Verband der Landwirtschaftskammern · ZDH Zentralverband des Deutschen Handwerks

Zukunftsfähige Dörfer – nichts geht mehr ohne Digitalisierung!

Mittwoch, 23.1.2019, 16.00 – 18.00 Uhr, CityCube Berlin

Digitalisierung ist mehr als nur Technik. Sie kann das Leben und Arbeiten in den Dörfern für alle Landbewohner*innen attraktiver machen. Ist das ein Selbstläufer? Was muss dafür getan werden? Diesen Fragen gehen zwei Forscherteams aus der Perspektive verschiedener Bevölkerungsgruppen (Frauen, Jugendliche, Senior*innen) nach.

ASG Agrarsoziale Gesellschaft e.V. · SÖSTRA · Universität Siegen

Demokratie anders denken – neue Formen der Mitsprache in ländlichen Kommunen

Donnerstag, 24.1.2019, 10.00 – 12.00 Uhr, CityCube Berlin

Die Demokratie ist in Not. Aber was fehlt, damit zivilgesellschaftliches und demokratisches Engagement sich entfalten kann? Wie kann demokratische Teilhabe in einer sich wandelnden Gesellschaft konkret gestärkt werden? Möglicherweise sind – besonders im Dorf – neue Formen und Institutionen nötig, damit Bürgerinnen und Bürger ihren Bedürfnissen gemäß mitbestimmen können. Und zwar auf Augenhöhe mit kommunalen Institutionen.

ASG Agrarsoziale Gesellschaft e.V. · BAG LAG · dvs Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume · Thünen-Institut für Regionalentwicklung e.V. www.thuenen-institut.de

Anmeldungen unter www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de

Von einer Reform kann keine Rede sein

ASG-Kuratoriumsmitglied Dr. Ludger Wilstacke über die Einordnung der Brüsseler Vorschläge für die GAP nach 2020, die Notwendigkeit einer ehrlichen Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Agrarpolitik und die Rolle der ASG als Antreiber und Impulsgeber

Sie waren maßgeblich an der konzeptionellen Vorbereitung der Herbsttagung beteiligt. Welche Erwartungen hatten Sie?

Wilstacke: Wir wollten fachlich fundierte Informationen über die kontroversen Positionen durch hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und von Praktiker*innen geben und deutliche Impulse für eine intensive Diskussion auslösen.

Wurde das erreicht?

Wilstacke: Ja. Die Vorträge kamen allesamt gut rüber und, abhängig von der eigenen Position, mehr oder weniger gut an. Die sehr lebhaften aber immer sachlichen Diskussionsbeiträge zeigten die Komplexität des Themas und sehr klar die Spannweite der Erwartungen und Positionen zur GAP nach 2020 auf.

„Die GAP nach 2020 - weiter so oder echter Neuanfang“ – so das Thema der Herbsttagung. Wie ordnen Sie die anstehende Reform in den bisherigen Reformprozess seit 1992 ein?

Wilstacke: Bei den Kommissionsvorschlägen möchte ich nicht von Reform sprechen. Echte Reformen zeichnen sich dadurch aus, dass mit alten Prinzipien gebrochen und ein neuer Denkansatz eingeführt wird. Solche Schritte gab es 1992 mit dem umstrittenen Wechsel von der Marktstützung zu Direktzahlungen und der Einführung von Agrarumweltmaßnahmen auf eigenständiger Zielbasis. 1999 wurde mit dem Zweisäulenmodell eine neue Gesamtarchitektur und eine systematische Förderung der ländlichen Entwicklung als eigenes Aufgabenfeld installiert und nur kurz darauf folgte 2003 die als revolutionär empfundene Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion.

Und diesmal?

Wilstacke: Diesmal enthält der Kommissionsvorschlag lediglich eine teilweise Verlagerung der Konzeptionsarbeit auf die Mitgliedstaaten, aber es gibt inhaltlich keine wesentlichen neuen Elemente. Die bekannten Komponenten bleiben, teilweise etwas umbenannt und allenfalls geringfügig modifiziert, erhalten, sie werden nur neu angeordnet und in eine neue Verpackung mit Überschrift „Nationaler Strategieplan“ gebracht. Also kein Neuanfang, sondern leider ein Weiter so.

Die teilweise Verlagerung von Verantwortung für die künftige Ausgestaltung der GAP auf die Mitgliedstaaten – ist das aus Ihrer Sicht eher eine Chance für eine Neugestaltung oder die Kapitulation vor der Reformunfähigkeit auf europäischer Ebene?

Wilstacke: Veränderungsimpulse sind in der Vergangenheit nie von der nationalen Ebene gesetzt worden. Es waren eben nicht die Mitgliedstaaten, die auf Reformen gedrängt haben. Vielmehr mussten sie mehrheitlich zum Jagen getragen, man kann fast sagen, zur Reform gezwungen werden. Die Mitgliedstaaten standen immer wieder auf der Bremse, haben verlangsamt, vieles abgeblockt oder verwässert. Das gilt auch für die deutsche Agrarpolitik und ist zuletzt daran zu erkennen, dass Deutschland bei der nationalen Umsetzung die für die aktuelle Förderperiode von der EU eingeräumten Ausgestaltungsmöglichkeiten nur zögerlich und in sehr geringem Maße genutzt hat.

Also, weniger Chance als Gefahr?

Wilstacke: Ja. Es könnte sein, dass sich künftig inhaltliches Status quo-Denken noch stärker durchsetzt. Die neue Darstellungsform „Nationaler Strategieplan“ bietet viele Optionen, alten Wein in neuer Verpackung als Reform zu verkaufen. Allerdings kommt es weniger auf die Verpackung, sondern vielmehr auf den Inhalt an.

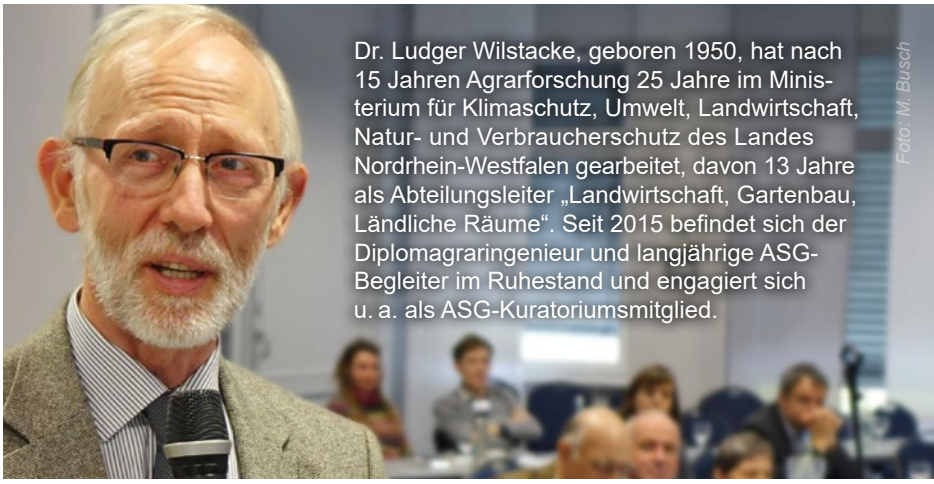

Dr. Ludger Wilstacke, geboren 1950, hat nach 15 Jahren Agrarforschung 25 Jahre im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gearbeitet, davon 13 Jahre als Abteilungsleiter „Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume“. Seit 2015 befindet sich der Diplomagraringenieur und langjährige ASG-Begleiter im Ruhestand und engagiert sich u. a. als ASG-Kuratoriumsmitglied.

Foto: M. Busch

Welche Anforderungen muss eine künftige Reform erfüllen, um die GAP auf längere Sicht weiter zu legitimieren?

Wilstacke: Die GAP muss künftig die unterschiedlichen Aufgabenfelder und Herausforderungen differenziert und zielgerichtet mit dem jeweils notwendigen Mitteleinsatz adressieren. Das heißt, es gilt Abschied zu nehmen von verschleiernden Worten und weitestgehend pauschalen Direktzahlungen, die einen Großteil öffentliche Gelder beanspruchen. Eine marktorientierte und auf unternehmerisches Verhalten ausgerichtete Agrarpolitik sollte sich ehrlich machen und nicht länger suggerieren, mit flächenbezogenen Direktzahlungen zur Lösung der in einem Teil der Betriebe zweifellos vorhandenen Einkommensprobleme effizient beitragen zu können. Dafür eignet sich die Bezugsgröße Fläche grundsätzlich nicht. Stattdessen bedarf es eines völlig anderen Ansatzes und vieler anderer Instrumente.

Wenn schon nicht Einkommensziele erreicht werden können, wozu sollte die GAP dann dienen?

Wilstacke: Bereits seit vielen Jahren oder Jahrzehnten diskutieren wir über Probleme, Herausforderungen und Aufgaben beispielsweise im Wasserschutz, beim Nährstoffmanagement, in Bezug auf Biodiversität im Agrarökosystem und der Vielfalt der auch von der Landwirtschaft beeinflussten Tier- und Pflanzenwelt insgesamt. Zudem geht es um die Erhaltung und Wiederherstellung differenzierter Lebensräume und Biotopverbindungen, es geht um Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, um Bodenschutz, Tierschutz, vitale ländliche Räume und vieles mehr. Vieles liegt hier auch im ureigenen Interesse der Landwirtschaft. Deren Leistungen in diesen Bereichen werden häufig aber nicht über den Markt honoriert, weil die Märkte nicht hinreichend funktionieren oder weil es sich in weiten Bereichen um öffentliche Güter handelt, für die es zwar einen großen Bedarf aber keinen Markt und bisher auch keine Finanzierung gibt.

Ein Kernproblem der GAP ist die schwindende gesellschaftliche Akzeptanz. Der wird man nicht mit etwas mehr Geld für Agrarumweltprogramme begegnen können…

Wilstacke: Nein. Stattdessen muss es darum gehen, dass sich die GAP den offenkundigen Problemen stellt und zu deren Lösung beiträgt. Die gegenwärtige Lücke zwischen den gesellschaftlichen Erwartungen und dem tatsächlichen Beitrag der GAP zur Lösung der genannten Probleme muss möglichst rasch geschlossen werden. Die Landwirt*innen müssen in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben sicher, verlässlich und effizient zu erfüllen. Es muss erreicht werden, dass Landwirt*innen die verdiente gesellschaftliche Wertschätzung erfahren, eine angemessene Honorierung ihrer Leistung erhalten und ein zufriedenstellendes Einkommen erwirtschaften können.

Wie sähe ein Fahrplan aus, um dorthin zu gelangen?

Wilstacke: 1. Genannte Herausforderungen ins Zentrum rücken. 2. Ziele klar im Kontext strukturieren, konkretisieren und operationalisieren. 3. Zielkonflikte offenlegen, mittels Diskussion sowie nachvollziehbarer Abwägung beantworten. 4. Verfügbarmachen und Entwickeln zuverlässiger und auch im Massenbetrieb praktikabler, einfacher Methodiken zur Ermittlung der Zielerreichungsbeiträge der Fördermaßnahmen. 5. Versehen der einzelnen öffentlichen Leistungen mit echten Preisen, so dass die Landwirt*innen damit adäquate Einkommensbeiträge erwirtschaften können. 6. Ein Fördersystem schaffen, das bei aller Ausdifferenzierung verständlich, einfach und auch für Außenstehende einleuchtend ist. 7. Die Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel. Lassen Sie mich der Vollständigkeit halber hinzufügen: Gleiches gilt grundsätzlich auch für die zugehörige integrierte ländliche Entwicklungspolitik.

Welche Voraussetzungen muss ein künftiger Reformvorschlag erfüllen, wenn er ernsthaft in die Diskussion kommen soll?

Wilstacke: Die genannten Anforderungen müssen im Kern inhaltlich und methodisch erfüllt sein. Es bedarf einer zugespitzten gesellschaftlichen Diskussion, einer rasch beginnenden Vorbereitung, einer frühzeitigen, intensiven Diskussion auf Basis von belastbaren Grundlinien und eines überzeugenden Konzeptes mit schrittweiser Umsetzung, gesicherter Finanzierung, längeren Übergangsfristen etc.

Welche Rolle kann die ASG in der Diskussion um eine künftige GAP spielen?

Wilstacke: Die ASG kann Antreiber und Moderator sein und als anerkanntes Diskussionsforum frühzeitig Impulse setzen für verschiedene Themen. Dazu zählen Notwendigkeit einer grundlegenden Reform, denkbare Systemansätze sowie erforderliche Elemente für eine solche Reform, eine Bestandsaufnahme und Analyse bestehender Vorschläge aus Wissenschaft und Verbänden sowie deren Weiterentwicklung und schließlich die Anregung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um Kenntnisdefizite aufzuarbeiten. ■

Verbesserte Chancen für Frauen durch Digitalisierung bedürfen gezielter Förderung

Ines Fahning, Prof. Dr. Theodor Fock, Dr. Gerda Jasper, Dr. Monika Putzing, Lukas Underwood und Simone Witzel

Die Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (ASG), die Hochschule Neubrandenburg (HS NB) und das Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen Berlin (SÖSTRA) untersuchten 2016 und 2017 den Einfluss der Digitalisierung auf die Erwerbssituation von Frauen in ländlichen Regionen. Gefördert wurde das Forschungsprojekt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), strategischer Partner war der Deutsche LandFrauenverband (dlv). Im Folgenden werden das Projekt sowie die Ergebnisse vorgestellt.

Genderperspektive und ländliche Räume kommen in wissenschaftlicher Debatte bisher zu kurz

Da durch empirische Sozialforschung beinahe nichts über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Erwerbsarbeit von Frauen in peripheren ländlichen Regionen bekannt war, erfolgte eine intensive Bearbeitung der Fragestellung durch qualitative und quantitative Methoden. In sechs Landkreisen der Bundesländer Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz wurden Experteninterviews mit überregionalen und regionalen Vertreter*innen aus Politik, Landkreisen, Regionalmanagement und Frauenverbänden geführt. In den Branchen Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk, Einzelhandel und Verarbeitendes Gewerbe konnten darüber hinaus Branchenvertreter*innen und Akteuren auf Unternehmensebene befragt werden. Zugleich wurden die Erkenntnisse aus den Expertenbefragungen mit denen der von uns durchgeführten Online-Befragung verglichen.

Es ist kein Zufall, dass die Debatte vor allem über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Erwerbsarbeit insgesamt und die spezifischen Arbeitsprozesse geführt wird. Erwerbsarbeit ist nicht nur einer der am stärksten digitalisierten Bereiche, sondern darüber hinaus noch immer von geschlechterspezifischen Ungleichheiten durchzogen, was u. a. Diskussionen um Lohngerechtigkeit verdeutlichen. Feststellen lässt sich, dass in der gesamten wissenschaftlichen Debatte zur Digitalisierung nicht nur die Genderperspektive noch immer viel zu kurz kommt, sondern sich meist zumindest implizit auf Großunternehmen in wirtschaftlichen Zentren bezieht.

Zentrale Fragestellungen waren deshalb, welche Chancen und Risiken sich für erwerbstätige Frauen und Männer in ländlichen Regionen ergeben und ob sich geschlechterspezifische Differenzen feststellen lassen, ob traditionelle Geschlechterrollen aufrechterhalten und gefestigt oder eher durchbrochen werden und ob die Digitalisierung dazu beitragen kann, Frauen im ländlichen Räumen zu halten oder sie sogar veranlassen kann, sich dort (wieder) anzusiedeln.

Einschätzungen verschiedener Expertengruppen unterschiedlich

Danach gefragt, was sie unter Digitalisierung verstehen und welche Einstellung sie diesbezüglich haben, zeigen sich deutliche Differenzierungen zwischen den befragten Expert*innen. Als Gemeinsamkeit ist festzustellen, dass alle befragten Expertengruppen die Digitalisierung überwiegend als globalen unumkehrbaren Trend mit nachhaltigen gesellschaftlichen Folgen betrachten. Es dominiert jedoch ein diffuses Alltagsverständnis zum digitalen Wandel. Je größer die Nähe zur Wirtschaft und die Kenntnis von wirtschaftlichen Vorgängen und Zusammenhängen, umso konkreter wird das Verständnis.

Die oben näher bezeichneten regionalen Expert*innen setzen die Digitalisierung in hohem Maße mit der Breitbandversorgung gleich, verhalten sich aber in den verschiedenen Landkreisen unterschiedlich, was die Schaffung von Voraussetzungen für die Digitalisierung und ihre Einbettung in die regionale Entwicklung angeht. In den westdeutschen Landkreisen offenbarten sich zwar heterogene Vorstellungen zur Digitalisierung, zugleich gab es aber eine relativ breite öffentliche Debatte und den Versuch, die Digitalisierung aktiv zu gestalten. Auf die unter-

Ines Fahning und Lukas Underwood
Agrarsoziale Gesellschaft e.V., Göttingen
ines.fahning@asg-goe.de

Prof. Dr. Theodor Fock und Simone Witzel
Hochschule Neubrandenburg
fock@hs-nb.de

Dr. Monika Putzing und Dr. Gerda Jasper
SOESTRA, Berlin
putzing@soestra.de

suchten ostdeutschen Bundesländer trifft das in diesem Maße nicht zu: Hier vertreten regionale Akteure die Ansicht, dass sich weiße Flecken in der Breitbandausstattung wohl schwerlich vermeiden lassen.

Die Branchenvertreter*innen sind der wirtschaftlichen bzw. betrieblichen Praxis näher als die regionalen Expert*innen und schätzen die Digitalisierung differenzierter und zukunftsorientierter ein. Sie beschreiben – teilweise detailliert – die Herausforderungen des globalisierten Marktes bzw. die Veränderungen in den Geschäftsprozessen der Unternehmen (wie veränderte Abläufe und Schnittstellen zu Kund*innen und Zulieferern) sowie die Potenziale des digitalen Wandels. Branchenvertreter*innen haben aber nicht nur das Unausweichliche der Digitalisierung im Blick, sie sehen diese auch unter dem Aspekt der Besonderheiten der Branche (z. B. Dominanz kleiner Unternehmen im Handwerk mit großem Traditionsbewusstsein) und äußern auch Bedenken zu Folgen der Digitalisierung vor allem bezüglich der Datensicherheit und Allverfügbarkeit der Arbeitnehmer*innen.

Unternehmen sehen deutliche Konsequenzen für Mitarbeiter*innen

Keine der befragten Expertengruppen hatte die Geschlechterfrage von sich aus im Blick. In Bezug auf die Gestaltung des Digitalisierungsprozesses aus der Geschlechter- bzw. Gleichstellungsperspektive erwiesen sich die betreffenden Verantwortlichen als nicht sensibilisiert. Erst auf dezidierte Nachfrage gab es Reaktionen, die allerdings offenbarten, dass bisher keine aktive Auseinandersetzung mit der Thematik stattgefunden hat. Teilweise fühlten sich die Expert*innen überfragt.

Aus Sicht der Unternehmen hat die Digitalisierung deutliche Konsequenzen für die Mitarbeiter*innen. Betriebliche Expert*innen unterstreichen vor allem die Erleichterung der Arbeit oder ihre zunehmende Attraktivität (z. B. durch weniger Schmutz und Lärm). Sie verweisen aber auch auf den wachsenden Anspruch an fachliche und IT-Kompetenzen sowie damit verbundene gestiegene Weiterbildungsanforderungen. Ein verminderter Bedarf an Arbeitskräften wird gegenwärtig kaum thematisiert, da die Unternehmen noch überwiegend eine verstärkte Nachfrage nach Fachkräften verzeichnen. Sie sehen aber in der Digitalisierung eine Möglichkeit, einem potenziellen Mangel an Fachkräften zu begegnen.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken des digitalen Wandels für die Erwerbs- und Karrieremöglichkeiten von Frauen haben die Expertenbefragungen für alle betrachteten Regionen und Branchen ergeben, dass diese von strukturellen und kulturellen Bedingungen dieses Wandels abhängen. Stärker als erwartet spielen kulturelle Faktoren wie weibliche und männliche Rollenbilder, die hauptsächliche Zuständigkeit von Frauen für die Reproduktionsarbeit, die gelebte geschlechterspezifische Arbeitsteilung in Familie und Beruf sowie die frauen- und männertypische Berufsorientierung eine dominante Rolle. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass die Digitalisierung Frauen gute Chancen bietet, traditionellen Geschlechterrollenbildern zum Trotz, neue oder andere Erwerbswege zu gehen. Vor allem betriebliche Expert*innen aller Branchen charakterisieren die Digitalisierung als eine Möglichkeit, Geschlechterrollen aufzuweichen. Sie schildern allerdings Beispiele, die vor allem zeigen, wie schwierig dieser Prozess ist und wie sehr er noch am Anfang steht. Auch betroffene Frauen beschreiben den Prozess als äußerst zäh und verweisen darauf, dass es dafür mehr braucht als gute oder sehr gute Qualifikationen seitens der Frauen. Gefragt ist auch nicht nur das Durchbrechen von Geschlechterrollen durch einzelne Frauen, sondern eine verstärkte gesellschaftliche Debatte zu diesem Thema – und Maßnahmen, die dies gesellschaftlich, regional und betrieblich unterstützen.

Online-Befragung bestätigt Expertansichten überwiegend

Ziel der Online-Befragung war es herauszufinden, inwieweit die angesprochenen Frauen Zugang zu digitalen Medien und digitalen Techniken haben – vor allem zu jenen, die charakteristisch für die sog. Arbeit 4.0 sind. Zugleich sollten die Einschätzungen der Befragten zu Umfang und Qualität ihres Zugangs zu digitaler Arbeit, zu den damit verbundenen Chancen und Risiken für die berufliche Entwicklung, aber auch für andere Lebensbereiche erfasst werden.

Das Instrument der Online-Erhebung ermöglichte es, eine relativ große Zahl von Frauen zu erreichen und basierte auf einer Zufallsstichprobe. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden im ländlichen Raum im Jahr 2017 erwerbstätige Frauen zwischen 18 und 65 Jahren angesprochen – also Frauen im erwerbsfähigen Alter. Die Befragung richtete sich sowohl an abhängig beschäftigte als auch an selbständig tätige Frauen der genannten Altersgruppe. Von den 661 ausgewerteten Fragebögen haben 536 Frauen (77 %) angegeben, zum Zeitpunkt der Erhebung abhängig beschäftigt zu sein,[1] 125 Frauen (23 %) waren selbständig tätig. Wichtig für die Aussagekraft der Studie war, dass eine klare Mehrheit der Frauen (62 %) angab, in Orten mit weniger als 5 000 Einwohner*innen zu leben und 13 % in Ortschaften

[1] Darin sind Auszubildende, Praktikant*innen oder sich in einem sonstigen Beschäftigungsverhältnis befindliche Frauen (z. B. geringfügig Beschäftigte) eingeschlossen.

unter 10 000 Einwohner*innen; das sind drei Viertel der Befragten im ländlichen Raum im engeren Sinne.

Die antwortenden Frauen zeichnen sich durch ein hohes Qualifikationsniveau aus. Knapp die Hälfte der Frauen (48 %) gab an, einen Hochschulabschluss zu haben, die andere Hälfte verwies auf einen anerkannten Berufsabschluss (Fachschulabschluss oder Berufsausbildung / Facharbeiterin). 1 % der Frauen besaß einen sonstigen Abschluss. Keine der beteiligten Frauen war ohne einen anerkannten beruflichen Abschluss.

Nach Alter betrachtet waren Frauen der Gruppen 45 bis 54 Jahre und 55 bis 64 Jahre am stärksten unter den Befragten vertreten und somit gemessen an der Altersstruktur der erwerbstätigen Frauen im Bundesdurchschnitt überrepräsentiert. Knapp die Hälfte der Befragten verortete sich in der privaten Wirtschaft, die andere Hälfte (52 %) im öffentlichen Dienst. Dies gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse stets zu berücksichtigen.

Inhaltlich war der Online-Fragebogen für abhängig beschäftigte Arbeitnehmerinnen ähnlich wie der für die selbständigen Frauen aufgebaut. Beide enthielten jedoch auch spezifische Fragen, die sich aus dem unterschiedlichen Erwerbsstatus der beiden Teilgruppen ergaben. Im Zentrum standen die Aussagen der Befragten zu folgenden Themenkomplexen:

- Zugang der Frauen zu digitalen Technologien und Qualität des Internets
- Flexibilisierung des Arbeitsortes

Abbildung 1: Durch abhängig Beschäftigte wahrgenommene Veränderungen in der Arbeit (in Prozent)

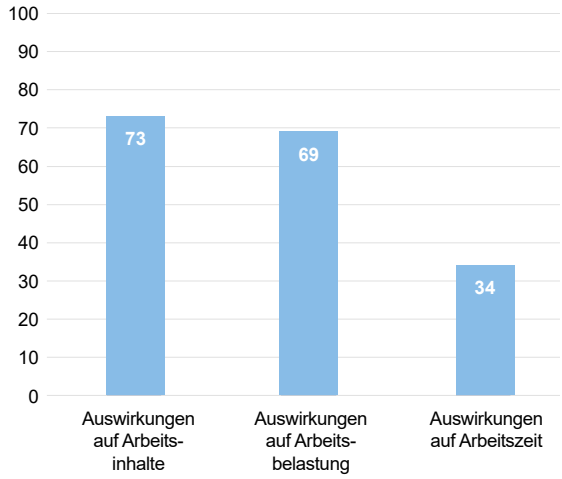

Quelle: Online-Erhebung, eigene Berechnungen

- Einfluss der Digitalisierung auf die berufliche Situation und andere Lebensbereiche
- Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitszeit, Arbeitsinhalte und Arbeitsbelastungen
- Arbeitszufriedenheit, Einkommen und beruflicher Aufstieg von Frauen.

Die letzten beiden Fragenkomplexe galten nur für abhängig beschäftigte Frauen, während selbständig Tätige vor allem zum Wandel ihres Unternehmens befragt wurden. Zugleich hatten die Fragenkomplexe auch Gemeinsamkeiten mit dem Leitfaden für Interviews mit Expert*innen aus Politik, Verwaltung, Branchenverbänden sowie ausgewählten Unternehmen im ländlichen Raum. Folglich können die Ergebnisse der Online-Befragung von Frauen im ländlichen Raum mit den Einschätzungen der Expert*innen zum jeweils gleichen Themenkomplex verglichen und die diesbezüglichen Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden.

Es ist offenkundig, dass die Erkenntnisse aus der qualitativen Untersuchung mit der quantitativen bestätigt, vertieft und differenziert werden. Interessante Unterschiede zeigen sich nicht nur zwischen Einschätzungen der abhängig Beschäftigten insgesamt und den befragten Selbständigen, sondern auch zwischen denen der in der Privatwirtschaft abhängig Beschäftigten (also ohne jene aus dem öffentlichen Dienst) und den Befragten insgesamt. In der Privatwirtschaft beschäftigte Frauen treffen teilweise andere Wertungen als die Gesamtheit der befragten Frauen.

Art der Nutzung digitaler Technik zeigt Nachholbedarf

Der von den interviewten Expert*innen fast ausschließlich aus der Perspektive der Versorgung mit schnellem Internetanschluss im ländlichen Raum diskutierte Zugang von Frauen zu digitaler Technik konnte in der Online-Befragung aus der Sicht von Frauen weiter differenziert werden: Mit der Qualität der Anbindung an ein schnelles Internet ist zwar das Gros der Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz zufrieden oder sehr zufrieden, an ihrem Wohnort sind dies aber nur noch knapp zwei Drittel der Frauen. Das heißt, bei einem Drittel der abhängig beschäftigten Befragten wären die Bedingungen für eine Homeoffice-Tätigkeit nur eingeschränkt oder gar nicht gegeben. Noch kritischer beurteilen dies die Selbständigen: Unter ihnen sind nur knapp drei Fünftel jeweils mit der Internetverbindung am Arbeitsplatz oder zu Hause zufrieden. Die erfolgreiche selbständige Tätigkeit von Frauen im ländlichen Raum wird also an vielen ländlichen Orten nicht

durch eine gute Breitbandversorgung unterstützt. Das ist umso problematischer, als die IT-gestützte Existenzgründung von den befragten Expert*innen als ein wichtiger Weg für Frauen zu flexibler und selbstbestimmter Erwerbsarbeit charakterisiert wurde.

Auch die Einschätzung zum Umgang mit moderner digitaler Technik im Arbeitsalltag zeigt eine große Differenziertheit bzw. Nachholbedarf. So geben die abhängig Beschäftigten der Online-Erhebung zwar an, dass ihnen IT-Technologien wie Computer, Laptop und Smartphone breit zugänglich sind, aber deutlich weniger jene IT-Technik, die für Arbeiten 4.0 als typisch erachtet wird, wie z. B. eine eigene Homepage, internetbasierte Plattformen oder soziale Medien. Das bestätigt nur noch gut ein Drittel der abhängig erwerbstätigen Frauen: Mit digitalen Speichermedien wie Clouds oder Dropbox oder automatisierten, vernetzten Anlagen ist lediglich (gut) jede vierte befragte Frau befasst.

Demgegenüber nutzen die befragten Selbständigen moderne digitale Technologien deutlich stärker. Bei einigen dieser Technologien wird dies von gut der Hälfte angegeben, wie bei der Nutzung sozialer Medien und der digitalen Werbung. Insgesamt gilt jedoch: Wenn unter Digitalisierung mehr als die Nutzung von PC, Notebook und Smartphone verstanden wird, ist der Anteil der damit befassten Frauen im ländlichen Raum noch relativ gering.

Die als Vorteil der Digitalisierung von Expert*innen in der qualitativen Untersuchung betonte räumliche Entgrenzung der Arbeit wird von den abhängig Beschäftigten und den selbständigen Frauen sehr unterschiedlich erfahren. Drei Viertel der Selbständigen arbeiten von zu Hause aus, abhängig Beschäftigte umgekehrt zu knapp drei Vierteln fast ausschließlich am Firmensitz. Für letztere ist also das räumlich flexible Arbeiten bislang kaum ein Thema, was möglicherweise an der nicht ausreichend vorhandenen Breitbandanbindung der Wohnorte liegt bzw. daran, dass das Arbeiten im Homeoffice noch nicht breit, sondern nur für eine Minderheit der abhängig Beschäftigten angeboten wird. Ein weiterer Grund könnte die Befürchtung von Frauen sein, dadurch Karrierenachteile zu haben.

Positive und negative Wirkungen der Digitalisierung auf Arbeitszeit, Arbeitsinhalte und Arbeitsbelastungen

Während in der qualitativen Befragung die Mehrheit der Expert*innen vor allem das Potenzial digitalen Arbeitens für Flexibilisierung, verringerte Belastungen und anspruchsvollere Tätigkeiten hervorhob, lässt sich das aus den Antworten der online befragten Frauen nur bedingt ableiten. Wie Abbildung 1 verdeutlicht, konstatieren rund sieben von zehn befragten abhängig Beschäftigten veränderte Arbeitsinhalte und Arbeitsbelastungen und ein Drittel geänderte Arbeitszeiten infolge der Digitalisierung.

Von jenen Frauen, die veränderte Arbeitsinhalte bestätigen, gaben fast neun von zehn an, diese seien komplexer geworden (s. Abb. 2). Diese gewachsene Komplexität dürfte auch die Ursache für die wahrgenommene höhere Arbeitsbelastung sein. Wie widersprüchlich die Zunahme digitalen Arbeitens gesehen wird, zeigt auch der Umstand, dass ein gutes Drittel der Frauen, die Veränderungen in der Arbeit konstatieren, zugleich auf interessantere Arbeitsaufgaben verweisen.

Jene Frauen, die Veränderungen der Arbeitszeit anzeigen (fast zwei Fünftel), verweisen vor allem auf eine höhere Flexibilität. Diese meint vermutlich nicht nur deren positive Wirkung auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch das Verschwimmen der Grenze zwischen Berufs- und Privatleben – beispielsweise durch umfassende digitale Erreichbarkeit und die Möglichkeit, per Laptop etc. an den unterschiedlichsten Orten arbeiten zu können.

Die Befunde bestätigen, wie notwendig es ist, den Digitalisierungsprozess in Unternehmen ebenso wie im öffentlichen Dienst so zu gestalten, dass er für die Beschäftigten mit möglichst vielen Vorzügen und Erleichterungen und möglichst wenigen Risiken (z. B. angesichts erhöhter Belastungen, hier sicher-

Abbildung 2: Art der durch abhängig Beschäftigte wahrgenommenen Veränderungen – im Vergleich zu Entwicklung von Einkommen und Aufstieg (in Prozent)

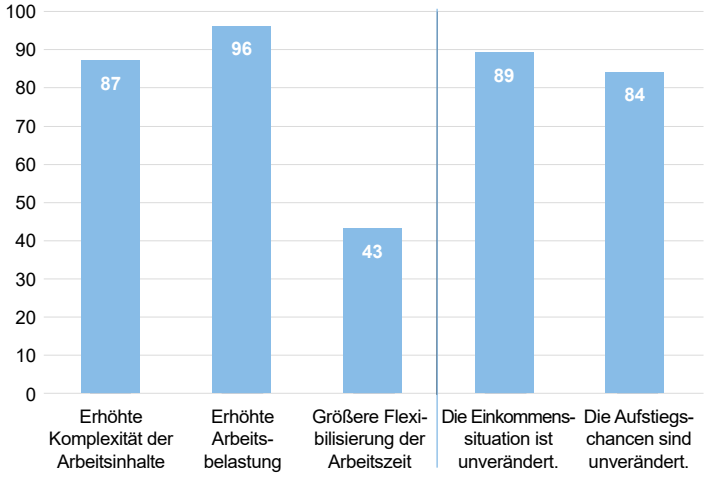

Quelle: Online-Erhebung, eigene Berechnungen

lich vor allem psychischer Belastungen) verbunden ist. Fragen der Arbeitsorganisation, der Messung und Bewertung bestehender Gefährdungen, Gesundheitsrisiken usw. gewinnen mit dem Voranschreiten der Digitalisierung an Bedeutung – eine Erkenntnis, die nicht nur Frauen, sondern ebenso Männer betrifft.

Die mit der Online-Erhebung gewonnenen Erkenntnisse lassen zudem keinen Zweifel daran, dass die von Expert*innen in den Interviews immer wieder betonten Arbeitserleichterungen durch digitale Technik eine mögliche Wirkung sind, diese aber bis dato seitens der befragten Frauen im ländlichen Raum im eigenen Arbeitsbereich so nicht empfunden wird. Vielmehr zeugt der vorliegende Befund von einer weiteren Verdichtung des Arbeitsprozesses.

Digitalisierung verbessert weder Arbeitszufriedenheit noch Einkommen oder Karrierechancen von Frauen

In der Expertenbefragung gingen besonders Branchenvertreter*innen davon aus, dass die Digitalisierung zu einer Aufwertung „typisch weiblicher" Tätigkeiten führe, da sie anspruchsvoller und damit auch interessanter würden. Das lässt sich aus der Online-Befragung ebenfalls nur teilweise ableiten. Nur ein Drittel der befragten abhängig Beschäftigten meint, dass ihre Arbeitszufriedenheit durch digitales Arbeiten gestiegen ist.

Hinzu kommt, dass trotz gestiegener Arbeitsbelastung für neun von zehn Frauen das Gehalt unverändert geblieben ist: eine verschwindende Minderheit verweist auf ein gestiegenes Einkommen infolge digital anspruchsvolleren Arbeitens. Diese Tatsache korrespondiert mit der Sicht der befragten abhängig Beschäftigten auf ihre Karrierechancen. Für mehr als acht von zehn Frauen haben sich diese nicht verändert (s. Abb. 2). Diese Einschätzung wiegt umso schwerer, als die Hälfte der befragten abhängig Beschäftigten eine Weiterbildung auf dem Gebiet IT bzw. für das Arbeiten mit digitaler und/oder vernetzter Technik absolviert hat.

Digitales Arbeiten wandelt das Unternehmerinnentum

Zum Wandel ihres Unternehmerinnentums befragt, gibt das Gros der Selbständigen an, dass sich ihr Leistungsspektrum verändert und dabei überwiegend erweitert hat, die Produkte bzw. Leistungen werden mehrheitlich flexibler erstellt. Dagegen wird die Effizienz dieser gewandelten Leistungserbringung widersprüchlich betrachtet. Nur 43 % der Frauen meinen, sie seien effizienter geworden. Auch hinsichtlich der Kundenakquise wird eine Verbesserung stark überwiegend verneint (s. Abb. 3). Dieses Ergebnis dürfte darin begründet sein, dass sich der Wettbewerb für die Unternehmerinnen überwiegend verschärft hat. Folglich verbessert die Digitalisierung für Selbständige nicht automatisch deren Wettbewerbsposition. Hier wäre forschungsseitig weiter zu prüfen, ob die typischen Merkmale weiblichen Unternehmertums (Klein- oder Kleinstunternehmen, oft Soloselbständigkeit und/oder Selbständigkeit in Teilzeit, geringe oder fehlende Kapitaldecke) mögliche positive Effekte der Digitalisierung einschränken.

Obwohl positive Wirkungen der Nutzung digitaler Technik auf ihr Arbeitsleben nur von einer Minderheit der befragten Frauen im ländlichen Raum explizit angegeben werden, ist unverkennbar, dass die online Befragten einen positiven Einfluss dieser Technik auf das Berufsleben insgesamt, auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie auf das Leben im ländlichen Raum sehen. Aber auch hier ist der Unterschied zwischen den abhängig Beschäftigten[2] und den Selbständigen bemerkenswert: Nur in geringem Maße beschreiben abhängig Beschäftigte insgesamt – also samt jener im öffentlichen Dienst – den Einfluss digitaler Technik als positiv, die Beschäftigten in der Privatwirtschaft sehen diesen Zusammenhang hingegen deutlich häufiger. Noch häufiger sehen die befragten Selbständigen den positiven Einfluss der Digitalisierung auf berufliche und andere Lebensbereiche: So gibt über die Hälfte der Selbständigen an, dass die Digitalisierung eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. Sie vertreten auch mehrheitlich die Meinung, die Digitalisierung trage dazu bei, im ländlichen Raum leben zu können. Ein analog hoher Anteil bestätigt diesbezüglich berufliche Alternativen, die sich durch die Digitalisierung auftun. Allerdings meint auch unter den Selbständigen letztlich nur eine Minderheit, dass die Digitalisierung dazu beitrage, überhaupt beruflich tätig sein oder den Wunschberuf ergreifen zu können.

Großer Handlungsbedarf, um Chancen für Frauen zu erhöhen

Deutlicher als die qualitativen Erhebungen zeigt die Online-Befragung, dass sich mit der Digitalisierung tatsächlich neue, anspruchsvolle Möglichkeiten des Erwerbs für Frauen auch im ländlichen Raum

[2] Insgesamt treffen die abhängig Beschäftigten bezüglich der Chancen und Risiken der Digitalisierung folgende Wertungen: Nur jede Dritte sieht mehr Chancen als Risiken, die Mehrheit meint allerdings, ein ‚sowohl als auch' sei hier zutreffend.

ergeben. Die Online-Befragung bestätigt allerdings zugleich die widersprüchlichen Wirkungen des digitalen Wandels gerade auf die berufliche Tätigkeit von Frauen. Sie bestätigt auch, dass sich mit der Digitalisierung für weibliche Erwerbstätigkeit nicht nur – und erst recht nicht per se – Chancen eröffnen, sondern damit zugleich Risiken verbunden sind. Ist es (politisch) gewollt, dass die Digitalisierung Frauen neue Erwerbs- und Einkommensperspektiven eröffnet, dann darf dieser Prozess nicht dem Selbstlauf überlassen werden, sondern bedarf bewusster aktiver Gestaltung. Hierin liegt eine große Herausforderung: Es sind neue Wege zu gehen, um Frauen viel stärker als bisher den Zugang zu modernen, zukunftsträchtigen Entwicklungen und Gründungen wie beispielsweise Start-ups und Coworking im ländlichen Raum zu ermöglichen. Und es braucht die Ermunterung von Frauen durch entsprechende Weiterbildung, geförderte Projekte und Mut machende Beispiele von Pionierinnen auf diesem Gebiet.

Zugleich gilt es, Frauen verstärkt in die Gestaltung des digitalen Wandels einzubeziehen, um neue „Selbstverständlichkeiten“ in die Art und Weise des Arbeitens bzw. in die Unternehmenskultur zu implementieren. Letzteres ist insbesondere mit der Frage zu verbinden, wie dadurch die berufliche Tätigkeit von Frauen – vor allem auch im Vergleich zu beschäftigten Männern – aufgewertet werden kann. Es geht also nicht nur darum, beide Geschlechter in den Digitalisierungsprozess einzubinden sondern auch um die grundlegende Frage, auf welche Weise das für Frauen und Männer im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft erfolgt.

Aus der Breite der Handlungsempfehlungen, die im Projekt entwickelt wurden, seien zwei herausgegriffen, die helfen könnten, die damit verbundenen vielfältigen und komplexen Herausforderungen auf kommunaler und betrieblicher Ebene systematisch und zielorientiert anzugehen.

Erstens: Auf Ebene der Landkreise könnten Digitalisierungsbeauftragte eingesetzt werden, beispielsweise als Stabsstelle bei der Landrätin bzw. beim Landrat. Ihre Aufgabe sollte im Kern darin bestehen, eine regionale Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten und deren Umsetzung zu planen und (mit) zu organisieren. Die Beauftragten könnten alle mit der Digitalisierung verbundenen Aktivitäten auf regionaler Ebene bündeln, koordinieren und ressortübergreifend steuern. Immanenter Bestandteil ihrer Tätigkeit muss sein, die Strategien, Konzepte und eingeleiteten Prozesse immer zugleich auch aus der Geschlechterperspektive zu betrachten und bei Bedarf entsprechend zu intervenieren.

Abbildung 3: Wirkungen der Nutzung digitaler Technologien auf die beruflichen Tätigkeiten selbständig tätiger Frauen (in Prozent)

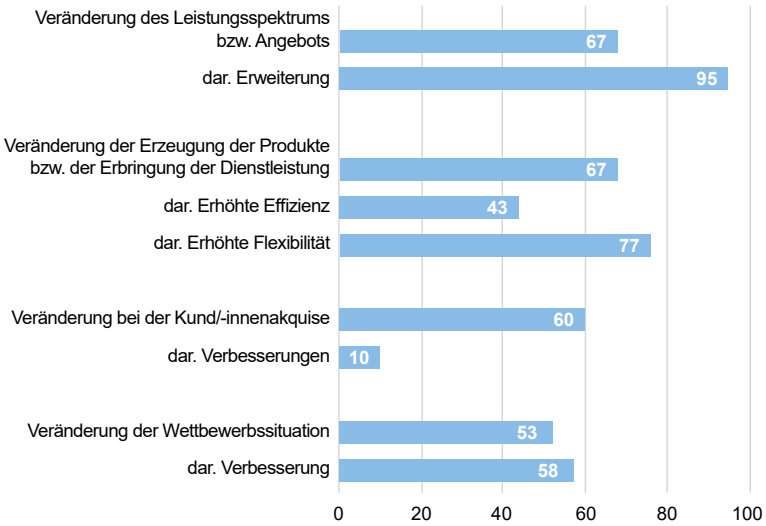

Quelle: Online-Erhebung, eigene Berechnungen

Zweitens: Wie in der Praxis bereits begonnen, sollte bei Förderprogrammen und Wettbewerben des BMEL geprüft werden, inwieweit es sinnvoll ist, diese sowohl um den Themenschwerpunkt Digitalisierung zu ergänzen als auch mit einem gleichstellungspolitischen Ansatz zu versehen. Auch die Umsetzung dieser Ziele muss jeweils fester Bestandteil der Berichterstattung durch den Projektträger wie auch Gegenstand der Evaluierung sein.

Abschließend sei festgehalten: Die positiven Wirkungen der Digitalisierung können auch und gerade für Frauen im ländlichen Raum nicht größer sein als der erreichte Stand der Chancengerechtigkeit. Digitales Arbeiten kann ein Weg sein, diese deutlich zu befördern. Dies passiert jedoch nicht im Selbstlauf, sondern bedarf der aktiven Förderung, Einmischung und Unterstützung durch die Politik. ■

Die Studie steht zum kostenlosen Download auf der BMEL-Website unter BULE → „Wissen“ bereit oder kann für 10 € bei der Hochschule Neubrandenburg bezogen werden. Fahning, I., Underwood, L., Fock, T., Witzel, S., Putzing, M., Jasper, G.: Die Erwerbssituation von Frauen in ländlichen Regionen unter dem Einfluss der Digitalisierung der Arbeitswelt. Schriftenreihe der Hochschule Neubrandenburg, Reihe I, Band 5, Neubrandenburg, 222 S., ISBN 978-3-941968-73-8.

Internationale Grüne Woche Berlin vom 18. bis 27. Januar 2019

Ländliche Regionen gestalten Zukunft

Halle 4.2 steht 2019 wieder ganz unter dem Motto „Lust aufs Land“ und die Aussteller der Gemeinschaftsschau „Lust aufs Land – ländliche Entwicklung“ eröffnen den Besucher*innen neue und inspirierende Blicke auf Landleben und ländliche Regionen. Auf sie warten Lokalhelden und Neulandgewinner, Rückkehrer-Netzwerke und Start-ups, der nächste Traumurlaub und vielleicht sogar der Traumjob: Regionen, die mit weltweit führenden Unternehmen punkten können, präsentieren sich und die ländlichen Räume als Wirtschaftsstandort und sind auf der Suche nach Fachkräften. Ein weiteres spannendes Thema der Gemeinschaftsschau ist die Digitalisierung: Mitfahrgelegenheiten oder lokale Produzenten per App finden, ehrenamtlich Engagierte vernetzen und unterstützen, bei Entscheidungen vor Ort mitbestimmen – die Digitalisierung bietet vielfältige Möglichkeiten für das Landleben von morgen und für alle Generationen. Noch mehr Information, Musik und Unterhaltung bietet das täglich wechselnde Bühnenprogramm der Land-Schau-Bühne mit den Moderatorinnen Heike Götz und Petra Schwarz sowie Circus UBUNTU, organisiert von der Agrarsozialen Gesellschaft.

Engagement und gesellschaftliches Miteinander

Das Herz des Ehrenamts schlägt auf dem Land und am Stand des **Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft** (BMEL). Eine interaktive „Touchwall“ verdeutlicht, wie das BMEL das Ehrenamt auf dem Land unterstützt. Auf interaktiven Landkarten des **Thünen-Institutes** können Besucher*innen Zahlen und Fakten zu Deutschlands ländlichen Regionen erfahren und die **Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume** informiert über die Fördermöglichkeiten des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Unter dem Titel „LEADER – hier wird Europa vor Ort sichtbar“ präsentieren Lokale Aktionsgruppen am Stand der **Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen** (BAG LAG) Projekte aus ihrer Region als Teil des Regionalentwicklungsprogramms LEADER. Die BAG LAG lädt zum Austausch ein und vertritt die Botschaft: „Nirgendwo sonst kommt die Europäische Union ihren Bürger*innen näher als durch LEADER.“

Die **Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins** und das **Forum ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg** laden als Vertreter der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Länderakademien dazu ein, sich über die Themen „Digitalisierung“, „Ortskernentwicklung“ und „Kultur im ländlichen Raum“ zu informieren, erfolgreiche Projekte in ländlichen Räumen kennenzulernen oder sich mit Projektträgern und Experten*innen auszutauschen.

Engagement auf dem Land ist bunt und vielfältig. Es macht Regionen lebenswert, verbindet Menschen und sorgt dafür, dass vor Ort etwas los ist. Das **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement** fragt Besucher*innen: Was ist bei Ihnen los, wie bringen Sie sich ein und was brauchen Sie dazu? Dazu gibt es Zahlen und Fakten, Praxisbeispiele sowie Gespräche mit Expert*innen.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V.** lädt Interessierte dazu ein, sich mit dem Thema „Altersgerechte Kommune“ auseinanderzusetzen und Ideen zur seniorengerechten Gestaltung von Dörfern und zu sinnvollen Betreuungs- und Versorgungsangeboten zu entwickeln.

Das **Thünen-Institut für Regionalentwicklung e.V. – Neulandgewinner** präsentiert die „Werkstätten des guten Lebens“ als Reallabore für gesellschaftliche Veränderungen. Neulandgewinner*innen erkennen die Probleme vor Ort, arbeiten an konkreten Lösungen und finden Menschen, mit denen ihre Visionen Wirklichkeit werden. Die Vielfalt zukunftsfähiger Handlungsmöglichkeiten wird am Messestand durch Workshops und „Bauanleitungen“ präsentiert und weitergegeben.

Mit der „DenkWerkstattBild“ fordert die **Evangelischen Jugend in ländlichen Räumen** die Besucher*innen auf, anhand von Fotos die Fragen zu beantworten: Was brauche ich im ländlichen Raum, um mich dort heimisch zu fühlen? Wie soll sich dieser Raum entwickeln?

Die **Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e.V.** wird an ihrem Stand das Thema „Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union“ interaktiv behandeln. Dabei soll es vor allem um die konkreten Auswirkungen auf die ländlichen Räume und den Lebensalltag vor Ort gehen.

So wie die Kirche im Dorf ein sichtbares Zeichen ist, so ist auch der Stand der **Katholischen Landvolkbewegung Deutschland** und des **Evangelischen Dienstes auf dem Land** in der Halle 4.2 präsent. Hier kommen Menschen zusammen, denen ein vielfältiges, bewegendes und bereicherndes Leben auf dem Land eine Herzensangelegenheit ist.

Der **Deutsche Tierschutzbund** informiert über das Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“, das deutliche Verbesserungen bei der Haltung und z. T. auch bei Schlachtung und Transport garantiert. Produkte mit dem Tierschutzlabel sind inzwischen bei allen größeren Handelsketten flächendeckend und in immer größerer Auswahl erhältlich.

Wirtschaft und Digitalisierung

„SmartCountrySide“ ist das Leitmotiv der **Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH**: Der durch das BMEL-Modellvorhaben Land(auf)Schwung geförderte Kreis Höxter erhöht durch innovative Ansätze und Projekte im Bereich der Digitalisierung, Energiewirtschaft, Selbstversorgung sowie durch Partizipation die Attraktivität der Region.

Die Wachstumsregion **Ems-Achse** wird mit zwei Partnerregionen viele unterschiedliche Facetten und Gesichter starker ländlicher Wirtschaftsregionen zeigen.

Das Land(auf)Schwung-Projekt **HEIMVORTEIL HSK** spricht junge Menschen und vom Land Abgewanderte an und zeigt ihnen, was der Hochsauerlandkreis zu bieten hat. Neben dem Rückkehrer-Karrierenetzwerk präsentieren sich Initiativen aus den Bereichen Gastronomie, medizinische Versorgung und Handwerk.

„Land(auf)Schwung“ durch regionale Wertschöpfungspartnerschaften ist das Thema des **Landkreises Elbe-Elster**. Mit dabei: ein Naturpark, alte Apfelsorten und im Landkreis Elbe-Elster geernteter, exotischer Szechuan-Pfeffer.

Die Lokalhelden-Gründerwerkstatt fördert junge Gründer*innen bei der Umsetzung ihrer unternehmerischen Ideen im ländlichen Raum Ostdeutschlands. Sie schafft Räume zum Lernen und Austauschen und berät bei Fragen und Problemen. Am Stand von **Wertewandel e.V. – Lokalhelden** können Interessierte Gründer*innen kennenlernen und ihnen in praktischen Workshops bei der Arbeit über die Schulter schauen.

Jung, innovativ, digital und vom Land – **DENKSTRUKTUREN** präsentiert Gründer*innen, die bewusst in ihrer ländlichen Heimat bleiben. Es lohnt sich, einen Blick darauf zu werfen und zu sehen, warum genau darin ihr Erfolgskonzept liegt.

Die **Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt e.V.** präsentiert Angebote für Familien mit Kindern sowie Rad,- Wander- und Reitangebote im ländlichen Raum.

Die **Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe** informiert in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der privaten Ernährungsnotfallvorsorge. Es werden hilfreiche Empfehlungen und Tipps gegeben, welche Lebensmittel sich eignen, um bei Versorgungsengpässen einige Tage zu überbrücken.

Neues von der agrarpolitischen Bühne:

Hat der Bauer Geld …

Über einen bislang nicht gekannten Arbeitseifer der Koalition, Anstöße von oben und viel Geld im Agrarhaushalt

So viel Regieren war lange nicht. Nach Monaten des Zauderns und Zögerns, des Haderns um verpasste Jamaika-Chancen auf der einen und vorenthaltene oppositionelle Erneuerung auf der anderen Seite, nach quälend langen Wochen der Selbstfindung in Kombination mit Trennungs- und Gewaltphantasien vornehmlich in den eigenen Reihen hat die Große Koalition allem Anschein nach zueinander und zum Handeln gefunden. Untrügliches Indiz ist geradezu ein Feuerwerk agrarpolitischer Entscheidungen, das die Regierungsfraktionen mit näher rückendem Jahresende abgebrannt haben. Es wird wieder in die Hände gespuckt!

Die Hofabgabeklausel – mehr als sechs Jahrzehnte vermeintlich ein Eckstein im Jahrhundertbauwerk der eigenständigen agrarsozialen Sicherung, verteidigt mit Zähnen und Klauen gegen einen aus Berliner Warte recht wunderlich anmutenden, kleinen, aber ausgesprochen renitenten Zusammenschluss älterer Herren ohne jegliche Gelüste auf den eigenen wohlverdienten Ruhestand – binnen Wochen, letztlich ohne viele Worte und parlamentarisch im Vorbeigehen abgeschafft! Das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration – getreu dem Motto „Totgesagte leben länger“ innerhalb von Tagen um Jahre verschoben, inklusive dem vollen Programm mit Sachverständigenanhörung, Ausschusssondersitzung und emotionaler abendlicher Parlamentsdebatte samt heftigen Bauchschmerzen bis in tiefste rote, aber auch schwarze Abgeordnetenkreise hinein!

Die Liste der koalitionären Jahresendtaten ließe sich nahezu unbegrenzt fortsetzen, von Verbesserungen für Biogaserzeuger über die Möglichkeit, Saisonarbeitskräfte für alle Ewigkeit 70 Tage am Stück sozialversicherungsfrei zu beschäftigen, bis hin zu Dürrehilfen für bedürftige Bauern und gebeutelte Waldbesitzer, wenngleich letztere im Vergleich zu den Landwirten bis auf Weiteres eher symbolisch bedacht werden. Vom Fleischgesetz über das Rindfleischetikettierungsgesetz bis zu neuem Tierzuchtrecht. So was hat man lange nicht gesehen. Und auch der Blick in die nahe Zukunft verspricht nicht zuletzt angesichts voller Bundeskassen Verheißungsvolles. Wächst hier doch noch zusammen, was eigentlich nicht mehr zusammengehört?

Zumindest im Fall der Hofabgabeklausel lässt sich allerdings ein gewisser Impuls von außen nicht gänzlich von der Hand weisen. Immerhin hatte der bislang letzte schwarz-rote Reformversuch unter hochrangiger juristischer Vermittlung nicht restlos überzeugen können und folglich die Diskussionen um Sinn und Unsinn der Hofabgabeverpflichtung als Voraussetzung für den Rentenbezug in der Alterssicherung nicht auch nur annähernd verstummen lassen. Zwar soll es an der einen und anderen Stelle nicht an der Erkenntnis und entsprechenden Hinweisen gefehlt haben, dass ein Ende mit Schrecken besser sein könnte als ein Schrecken ohne Ende. Bevor diese Einsicht aber den Weg in die Reihen von Verantwortlichen in Union, Berufsstand und Sozialversicherung finden konnte, bedurfte es eines unmissverständlichen Winks von oben. Es ist daher nicht gänzlich auszuschließen, dass die Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom August, die aufgrund einer Fülle von Ausnahmen bereits weitgehend entkernte Hofabgaberegelung sei mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes nicht in Einklang zu bringen, die politische Meinungsbildung innerhalb der Koalition entscheidend beschleunigt hat. Einmal mehr ein Beleg dafür, wenn’s die Politiker nicht richten, müssen eben die Richter ran!

Als förderlich für die Konsensbildung im Allgemeinen und der Politik im Besonderen erweisen sich erfahrungsgemäß auch jegliche Anreize finanzieller Art. Der Argumentation, dass die infolge der erbitterten Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre um die Hofabgabeklausel ohnehin gelittene Akzeptanz der landwirtschaftlichen Sozialversicherung bei steigenden Lasten für die Versicherten weiteren Schaden nehmen könnte, ist kaum zu widersprechen. So geht die Abschaffung der Verpflichtung zu Hofabgabe als Voraussetzung für den Rentenbezug einher mit einer Entlastung bei den Krankenkassenbeiträgen. Die aktiven Landwirte werden seit unseligen rot-grünen (Spar-)Zeiten herangezogen, einen Anteil der auf die Altenteiler entfallenden Kosten in der Krankenversicherung zu übernehmen. Dieser jährliche Solidarbeitrag wird in unfroher Erwartung von Legionen älterer und gebrechlicher Landwirte in den Wartezimmern und Krankenhausbetten schon mal vorsorglich

schrittweise um annähernd 30 Mio. € gesenkt. Die Mittel werden ebenso aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt wie die zu erwartenden Mehrkosten für die Alterssicherung. Selbst für die Unfallversicherung sieht das Hofabgabepaket eine Verstetigung der Bundesmittel auf derzeitigem Niveau vor. Beschlüsse der Koalition sind den einen lieb und allen teuer!

Es trifft sich daher unheimlich gut, dass der Agrarhaushalt dank kräftig und kontinuierlich sprudelnder Steuerquellen inzwischen nahezu unerschöpflich erscheint. Die Rekordsumme von rund 6,3 Mrd. € lässt für 2019 hinreichend Spielraum, der einen oder anderen Begehrlichkeit Genüge zu tun und berufsmäßige Nörgler zu besänftigen. Selbst der Einigung zur politisch ungeliebten Fristverlängerung bei der Ferkelkastration soll auf diese Weise das Feld bereitet worden sein. Immerhin knapp 40 Mio. € stehen auf speziellen Wunsch der zwar zur Selbstzerfleischung neigenden, aber der Kastration ferne stehenden Sozialdemokraten in der Übergangszeit bereit, um der vieldiskutierten Inhalationsnarkose den Durchbruch im Stall zu ermöglichen. Die Anschaffung der benötigten tausenden von Gerätschaften soll ebenso zu üblichen Sätzen staatlich gefördert werden wie die Schulung von Landwirten, um die k. o.-Apparate bedienen zu können. Zudem sollen Verbraucher über die Vorzüge dieser sowie der nach Expertenmeinung beiden verträglichsten und kostengünstigsten Methoden aufgeklärt werden, der Ebermast und der Impfung gegen Ebergeruch in Form der Immunokastration. Erst verschließen sich Schlachtbranche und Lebensmitteleinzelhandel diesen Wegen, dann nimmt ihnen der Staat auch noch Arbeit und Kosten ab, sie doch noch gängig zu machen. Man kennt sich, man hilft sich.

Eindeutige Gewinner der diesjährigen Haushaltsverhandlungen sind allerdings ohne jeden Zweifel die ländlichen Räume. Blühende Dörfer, bis unter die Dachkante bewohnte Häuser, volle Regale in bunten Läden, aus dem Boden schießende Kindergärten, Busse im Stundentakt, Arztpraxen um die Ecke, Männergesangvereine mit Aufnahmestopp – Tristesse auf dem Lande war gestern, Jubel, Trubel, Heiterkeit in den Dörfern ist heute. Zugegeben, in der Verteilung der Mittel aus dem Berliner Anwaltsministerium für den ländlichen Raum soll es in der Vergangenheit hin und wieder zu Engpässen und Staubildung in der nachgeordneten Antragsbearbeitung und Förderabwicklung gekommen sein, soll die eine oder andere Million noch nicht ihre dankbaren Abnehmer gefunden haben. Der Gesetzgeber hat daraus den naheliegenden Schluss gezogen und nach der bewährten Devise „viel hilft viel“ das vor noch nicht allzu langer Zeit aus der Taufe gehobene Bundesprogramm Ländliche Entwicklung noch einmal kräftig aufgestockt – von 55 Mio. € in diesem auf 70 Mio. € im nächsten Jahr.

Eine ähnlich erfolgversprechende Strategie wird bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) verfolgt. Nachdem die Länder in der jüngeren Vergangenheit die Berliner Wohltaten nicht in voller Gänze und zunehmend weniger in Anspruch genommen haben, hat der Bund jetzt kurzerhand noch kräftig was draufgelegt. Insgesamt stehen 900 Mio. € in der GAK zur Verfügung, 150 Mio. davon in einem Sonderrahmenplan noch mal eigens zur Förderung der ländlichen Entwicklung. In freudiger Erwartung sich türmender Antragsberge sollen Landesministeriale landauf landab ihre privaten Häuser verlassen und in den Bürostuben Quartier bezogen haben, um der Berge Herr oder Frau zu werden. Schön, wenn man helfen kann. Dies gilt umso mehr, als die Suche nach Gelegenheiten für Wohltaten, die erstens benötigt, zweitens sinnvoll und drittens im engen GAK-Korsett rechtlich zulässig sind, sehr viel Spannung und noch mehr Findigkeit verspricht. Stell dir vor, es ist Geld da und keiner kann’s ausgeben!

Abhilfe für Letzteres hatte die Bundeslandwirtschaftsministerin gleich nach Amtsantritt in Aussicht gestellt: Man werde das Grundgesetz ändern, um die Gemeinschaftsaufgabe zu öffnen und zu neuen Förderhorizonten jenseits von Ackerbau und Viehzucht zu führen, ließ Julia Klöckner ihre stets wohlwollende, bisweilen euphorische Zuhörerschaft das eine ums andere Mal wissen. Den qua Amt ob dieser potenziell ausgabefördernden Maßnahme zurückhaltenden (SPD)-Finanzminister werde man schon überzeugen. Wer wollte daran zweifeln angesichts der schwung- und hoffnungsvoll vorgebrachten Worte. Einige Monate und etliche offenbar ernüchternde Gespräche mit eigenen CDU-Kolleginnen und -Kollegen sowie einen Bundestagsbeschluss für gleich mehrere Grundgesetzänderungen ohne Gemeinschaftsaufgabe später könnte sich der Optimismus als unangebracht und die Ankündigung als voreilig erwiesen haben. Die schon leichtfertig überwunden geglaubte Einteilung in „Landwirte- und Landrätefraktion“ innerhalb von CDU und CSU sowie zwischen beteiligten Interessenverbänden scheint zu neuem Leben erwacht, mit derzeit deutlichen Feldvorteilen für die Landwirtefraktion. Das seit Jahrhunderten bewährte und fälschlicherweise bereits in der Mottenkiste der überholten Weisheiten gewähnte Fördermotto lebt: „Hat der Bauer Geld, hat‘s die ganze Welt“. ■ *Rainer Münch*

Foto: Pixabay

Abschaffung der Hofabgabeklausel:

Chance für die Alterssicherung

Mit großer Mehrheit hat der Bundestag Ende November beschlossen, die Hofabgabeverpflichtung als Voraussetzung für den Rentenbezug in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) abzuschaffen. Nach jahrelangem Streit war das Bundesverfassungsgericht in einem am 9. August dieses Jahres veröffentlichten Urteil zu dem Ergebnis gekommen, dass die Hofabgabeklausel aufgrund der zahlreichen Ausnahmen nicht mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes in Einklang steht. Zwar hat das Gericht auf die Möglichkeit verwiesen, die Defizite durch weitere Härtefallregelungen zu beseitigen, eine rechtssichere Umsetzung dieser Vorgabe gilt jedoch als unmöglich. In einer begleitenden Entschließung fordert der Bundestag, eine zusätzliche Belastung der aktiven Landwirt*innen infolge der Neuregelung zu verhindern. Zudem sollen zusätzliche Anreize für Junglandwirt*innen und Existenzgründer*innen geprüft werden.

Für den stellvertretenden Leiter des Thünen-Instituts für Ländliche Räume, Dr. Peter Mehl, hat die Hofabgaberegelung „zweifellos historische Verdienste“. Letztlich seien jedoch die Zielkonflikte zwischen sozialer Absicherungsfunktion der AdL und agrarstruktureller Steuerungswirkung über die Hofabgaberegelung nicht mehr verfassungsgemäß zu lösen gewesen. Zudem habe der Dauerkonflikt um die Hofabgabeklausel der Akzeptanz der AdL geschadet. Das Kuratoriumsmitglied der ASG erwartet, dass nun eine Versachlichung eintreten werde, die die notwendigen Diskussionen um eine Weiterentwicklung des agrarsozialen Sicherungssystems erleichtere. Sachgerecht sei es, Existenzgründungen in der Landwirtschaft zukünftig ausschließlich außerhalb der AdL – und damit gezielter – zu fördern, sagt Mehl und verweist auf die sehr heterogene Agrarstruktur in Deutschland. Die Brüsseler Vorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 sähen hierfür erhebliche zusätzliche Mittel vor.

Der Präsident des Bayerischen Bauernverbandes (BBV) und alternierende Vorsitzende der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Walter Heidl, begrüßt, dass der Gesetzgeber sehr schnell verfassungskonforme Rechtssicherheit für die Versicherten in der SVLFG geschaffen hat: „Eine möglichst frühzeitige Übergabe des landwirtschaftlichen Betriebes an die nächste Generation halte ich aufgrund der positiven agrarstrukturellen Effekte nach wie vor für sinnvoll“, betont das Kuratoriumsmitglied der ASG. Zugleich mahnt Heidl, dass die Abschaffung der Hofabgabeverpflichtung zu keiner Kostenmehrbelastung der aktiven Unternehmer*innen in der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) führen dürfe. Die Senkung des Solidarzuschlags in der LKV ist aus seiner Sicht daher unbedingt notwendig.

Unterschiedlich äußerten sich Vertreter*innen der Parteien zur Hofabgabeklausel: „Wir schaffen Klarheit und vor allem Rechtssicherheit für tausende Landwirt*innen und ihre Familien“, erklärte der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann. Er stellte zugleich klar, dass sich das eigenständige agrarsoziale Sicherungssystem bewährt habe und man daran festhalten werde. Zufrieden zeigte sich die stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion, Ursula Schulte. Das lange Drängen der SPD habe sich ausgezahlt. Als nächstes werde es darum gehen, die landwirtschaftliche Sozialversicherung zukunftsfest zu machen: „Wenn uns das nicht gelingt, müssen wir über die Eigenständigkeit des Systems neu nachdenken“, so Schulte. Nach Einschätzung von Grünen-Agrarsprecher Friedrich Ostendorff hat die Hofabgabeklausel zuletzt nur noch dazu gedient, das Höfesterben zu beschleunigen und Wachstumsbetrieben Land zu verschaffen. Die Grünen hätten die Abschaffung seit langem gefordert, „weil sie der Realität auf den Höfen nicht mehr gerecht wird und zeitgemäße Hofnachfolgregelungen wie die außerfamiliäre Hofübergabe behindert.“ ■ Rainer Münch

AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ – Trinkwasser für Unterfranken:

Vom Grundwasserschutz zur nachhaltigen Regionalentwicklung

Christian Guschker

Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel, das durch nichts ersetzt werden kann, es ist wertvolle Ressource und zugleich bedeutender Lebensraum. Doch oft wird Wasser – immer und überall in ausreichender Menge und bester Qualität verfügbar – als allzu selbstverständlich wahrgenommen. Im Nordwesten Bayerns ist die Wassersituation aufgrund ungünstiger natürlicher Gegebenheiten besonders sensibel. Bereits seit 2001 gibt es deshalb die AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ – Trinkwasser für Unterfranken, eine Initiative der Regierung von Unterfranken. Vielfältige Projekte sollen das Bewusstsein für die Bedeutung des Wassers schärfen und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Eine Gemeinschaftsaufgabe, die die Zusammenarbeit unterschiedlichster Partner erfordert.

Die Ausgangslage

Unterfranken ist die wärmste und mit in weiten Bereichen weniger als 500 mm Jahresniederschlag auch trockenste Region Bayerns. Der Untergrund aus vorwiegend Festgesteinen wie Muschelkalk oder Buntsandstein speichert nur wenig Wasser und filtert einsickerndes Wasser kaum. In vielen Gegenden ist nur eine dünne Bodenauflage vorhanden. Schadstoffe werden auch aufgrund der sehr niedrigen Grundwasserneubildung nur wenig verdünnt und können schnell in den Untergrund eindringen. Diese naturgegebenen Rahmenbedingungen lassen sich auch an der Qualität des Grundwassers ablesen: Rund 10 % des in Unterfranken zu 100 % aus Grundwasser gewonnenen Rohwassers für die öffentliche Trinkwasserversorgung übersteigen den Grenzwert für Nitrat. Etwa 50 % der unterfränkischen Grundwasserkörper sind nach EU-Wasserrahmenrichtlinie in einem schlechten Zustand wegen zu hoher Nitratbelastungen.

Der Auftrag

Ende der 1990er Jahre beauftragte der Bayerische Ministerrat die Umweltverwaltung, alle Möglichkeiten zur Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung in Unterfranken offenzuhalten, die fachliche Beratung ressortübergreifend fortzuführen und mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung und Eigenverantwortung bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung in Unterfranken beizutragen. Aus diesem Auftrag entwickelte sich in verschiedenen Aktionsbereichen ein Netzwerk für den Grundwasserschutz. In Modellprojekten werden neue Wege, z. B. der Öffentlichkeitsarbeit oder der Bildung, beschritten.

Viele der unterfränkischen Ansätze wurden mittlerweile auf ganz Bayern ausgeweitet. So gibt es inzwischen in jedem Regierungsbezirk in unterschiedlicher Ausprägung eine AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ. Immer gilt: Sie klärt auf, schafft Allianzen und setzt sich für Nachhaltigkeit ein. Und – natürlich – für sauberes Grundwasser. Heute und in Zukunft.

Aktionsbereich „Bewusstsein schaffen“

Bewusstseinsbildung und Bewusstseinsveränderung sind die wichtigste Grundlage für erforderliche nachhaltige Verhaltensänderungen. Die breite Öffentlichkeit muss für den Wert des Wassers und speziell des Grundwassers sensibilisiert werden. Neben Broschüren und Faltblättern ist heutzutage vor allem auch ein moderner Internetauftritt erforderlich. Wir nutzen Medienpartnerschaften mit Lokalfernsehen und Presse für Fachbeiträge, auf zahlreichen Veranstaltungen wie unserem jährlichen Wasserforum Unterfranken wird informiert und diskutiert.

Eine interaktive Wanderausstellung rund um das Thema Wasser kann kostenfrei von Schulen, Gemeinden und Unternehmen ausgeliehen werden und ist seit 2011 permanent „on tour“.

Christian Guschker

Projektleiter der Aktion Grundwasserschutz, Regierung von Unterfranken, Würzburg

christian.guschker@reg-ufr.bayern.de
www.aktiongrundwasserschutz.de
www.regierung.unterfranken.bayern.de

Foto: Christian Guschker

Die komplexen Zusammenhänge rund um das Thema Grund- und Trinkwasser werden in einer interaktiven Ausstellung deutlich gemacht, die seit vielen Jahren von Schulen oder Gemeinden gerne angenommen wird.

Zudem werden modellhafte und übertragbare Kooperationsprojekte für den Grundwasserschutz mit einzelnen Fachzielgruppen wie Hobbygärtnern oder Kirchengemeinden initiiert und umgesetzt. Wir stellen beispielsweise motivierende Fachbeiträge für die Pfarrbriefe zum Thema Ressourcenschutz zur „Bewahrung der Schöpfung“ bereit.

Aktionsbereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Wichtigste Voraussetzung für den Erfolg der Aktivitäten ist eine grundsätzliche Wertschätzung des Wassers als wichtigste Lebensgrundlage. Hier setzt unsere Wasserschule® Unterfranken an. Kinder können sich für Umweltthemen begeistern, behalten in

Einen Bach, wie hier die Elsava im Schullandheim Hobbach, zu untersuchen, gehört zu den faszinierendsten Erlebnissen für Kinder.

frühen Jahren Erlerntes meist ein Leben lang und sind wichtige Multiplikator*innen. Die Wasserschule® Unterfranken umfasst im Moment zwei stationäre Wasserschulen an den Schullandheimen Bauersberg und Hobbach, in denen die Kinder unter Anleitung forschen und experimentieren können und sich so weitgehend selbständig die einzelnen Wasserthemen erarbeiten, sowie die sog. „mobile Wasserschule“: Unterrichtsmaterialien zum Thema Wasser, die kostenfrei an alle Grund- und Förderschulen in Unterfranken bzw. in ganz Bayern ausgegeben werden. Auch hier wird verstärkt auf digitale Medien in Form eines Online-Angebots gesetzt. Die Bemühungen bei der Wasserschule® wurden mehrfach mit der Auszeichnung als offizielles Projekt der UN-Weltdekade Bildung für nachhaltige Entwicklung gewürdigt.

Bereits für Kinder im Kindergartenalter wird eine Schatzkiste Wasser mit Experimenten und eine Jahreszeitenkiste Unterfranken zum Thema saisonales und regionales Obst und Gemüse mit vielen ergänzenden Materialien angeboten. Außerdem gibt es Fortbildungen für Erzieher*innen zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Schwerpunkt Wasser.

In der „Wasserschule auf Bauernhöfen“ können Schulklassen und Jugendgruppen auf zertifizierten Erlebnis-Bauernhöfen mit vielfältigen Angeboten die Themen „Wasser und Landwirtschaft“ sowie „Wasser und Boden“ erleben.

In Unterfranken kommt jedes Kind während seiner Kindergarten- und Schulzeit dank unserer „freiwilligen“ Multiplikator*innen, den Lehrer*innen und Erzieher*innen vor Ort mindestens einmal mit der Wasserschule® in Kontakt.

Aktionsbereich „Nachhaltige Landbewirtschaftung und Regionalentwicklung“

Die Landwirtschaft ist mit knapp 50 % der größte Flächennutzer in Unterfranken und damit der wichtigste Partner bei der Verminderung von Nitrat- und Pflanzenschutzmitteleinträgen in das Grundwasser sowie von Boden- und Nährstoffeinträgen in die Bäche und Flüsse. Daher unterstützt die AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsverwaltung sowohl wasserschonende Anbaumethoden im konventionellen Bereich, wie beispielsweise Zwischenfruchtanbau, als auch die Umstellung auf ökologischen Landbau.

In der Initiative „Grundwasserschutz durch Ökolandbau“ konnte die Öko-Anbaufläche in den letzten zehn Jahren in Unterfranken auf mittlerweile 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche verdreifacht werden und leistet damit einen aktiven Beitrag zur

Verminderung der Stoffeinträge. Hierzu bieten wir kontinuierlich Praxistage mit Feld- und Hofführungen, Fachtagungen und Informationsmaterialien an.

In Kooperationsprojekten mit Brauereien und Bäckereien werden der Anbau und die Vermarktung grundwasserschonend erzeugter Produkte erleichtert und zugleich die Verbraucher*innen über die Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft, Lebensmittelhandwerk und Grundwasserschutz informiert. Besonders erfolgreich ist hier das Projekt „Wasserschutzbrot“, das im Dezember 2017 unter die Top 3-Projekte des Deutschen Nachhaltigkeitspreises Forschung gewählt wurde (s. folgender Artikel).

Aktionsbereich „Nachhaltige Daseinsvorsorge (Wasser)“

Die Sicherung der Trinkwasserversorgung Unterfrankens ist ein zentraler Auftrag der AKTION. Es werden unter anderem Partnerschaften zwischen Wasserversorgern und Landwirt*innen für eine besonders grundwasserschonende Flächenbewirtschaftung initiiert und modellhaft betreut. Für Wasserversorgungsunternehmen wurde dazu ein praxisgerechter Leitfaden zur Reduzierung der Nitratbelastung in Trinkwassereinzugsgebieten etabliert. Mittlerweile haben mehr als 60 Wasserversorger freiwillige Kooperationen entwickelt, um die Probleme für die Qualität des Grundwassers möglichst erst gar nicht entstehen zu lassen.

Gemeinschaftsaufgabe Grundwasserschutz und nachhaltige Regionalentwicklung

Die zahlreichen Projekte der AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ machen es deutlich: Für den Grundwasserschutz gibt es nicht nur triftige Gründe, sondern auch vielfältige und erfolgreiche neue Wege. Gerade angesichts der Auswirkungen des Klimawandels ist das Grundwasser als lebensnotwendige Ressource nachhaltig zu schützen und zu bewirtschaften. Der Schutz der Wasservorkommen muss für uns alle ein wichtiges Anliegen sein und zu einer Gemeinschaftsaufgabe werden. Denn Wasser ist die Quelle unseres Lebens und prägender Bestandteil unserer Heimat. Sauberes und ausreichendes Wasser ist die Grundlage einer artenreichen und deshalb widerstandsfähigen Umwelt, die sich auch unter schwierigen Bedingungen nicht so leicht aus dem Gleichgewicht bringen lässt.

Wir werden viele negative Entwicklungen kaum aufhalten können. Doch wir können ihnen eine Vision entgegensetzen. Es ist die Vorstellung von einer lebenswerten Region, die auf Nachhaltigkeit setzt, mit wertigen Produkten und sicheren Arbeitsplätzen durch regionale Wirtschaftskreisläufe, dazu mit einer artenreichen, intakten Kulturlandschaft, erhalten und gepflegt von Landwirt*innen ohne Existenzängste. Es ist das Bild einer Heimat mit Zukunft, die Überschaubarkeit, Zugehörigkeit und Geborgenheit zu bieten hat.

Wasserversorger und Landwirte handeln gemeinsam für den Schutz unseres Lebensmittels Nummer 1.

Was uns so optimistisch macht, ist der Blick auf die Erfolge der ersten konkreten Schritte in diese Richtung. Diese positiven Beispiele und die große Resonanz bestätigen uns darin, den Schutz des Grundwassers zum Ausgangspunkt einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu machen. Dies sollte alle Akteure ermutigen, die einen besonderen Beitrag hierzu leisten können: allen voran die kommunalen Wasserversorgungsunternehmen, die das „Lebensmittel“ Wasser in jeden Haushalt bringen, und die Landwirt*innen, die durch ihre Flächenbewirtschaftung den größten Einfluss auf die Reinheit der Grundwasservorkommen haben; ferner die Handwerks- und Handelsbetriebe, die es in der Hand haben, grundwasserverträgliche Erzeugnisse zu verarbeiten und anzubieten, und nicht zuletzt die Kindergärten, Schulen, Schullandheime und Vereine mit ihren vielen Möglichkeiten, die junge Generation aufzuklären und frühzeitig fit zu machen für die Herausforderungen der Zukunft.

Unterfranken ist beim Schutz des Grundwassers auf dem richtigen Weg. Doch Grundwasserschutz braucht einen langen Atem – und viele Akteure. Denn Grundwasserschutz ist keine befristete Aktion, die Aktivitäten müssen vielmehr wie selbstverständlich in unserer Gesellschaft verankert und mit Leben erfüllt bleiben. ■

Alle Informationen zur Initiative finden Sie unter www.aktiongrundwasserschutz.de

Das Wasserschutzbrot: Mit Genuss das Grundwasser schützen

Nicole Nefzger

Die Nitratbelastung im Grundwasser ist vielerorts in Deutschland zu hoch. Das sieht auch der Europäische Gerichtshof so und hat Deutschland im Sommer 2018 wegen Verletzung der EU-Nitratrichtlinie verurteilt. In Unterfranken ist man sich der Verantwortung bewusst und arbeitet mit der AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ der Regierung von Unterfranken seit vielen Jahren daran, u. a. die Landwirtschaft mit auf den Weg zu weniger Dünger und somit weniger Nitrat im Grundwasser zu nehmen. Ein Lösungsansatz nennt sich „Wasserschutzbrot“: Brot aus weniger gedüngtem Weizen.

Wenig Regen, durchlässige Böden, intensiver Ackerbau – das sind Rahmenbedingungen, die das Grundwasservorkommen in Unterfranken besonders gefährden. Auf einem Drittel der landwirtschaftlichen Fläche wird Winterweizen angebaut. Der Eiweißgehalt im Korn ist der maßgebliche Indikator für die Qualität und damit auch für den Preis des Getreides. Um diesen möglichst hoch zu halten, erfolgt in der Regel kurz vor der Ernte die sog. Spätdüngung mit mineralischem Stickstoff. Nur ein Bruchteil davon wird von der Pflanze noch aufgenommen. Die späte Ausbringung bedeutet also, dass nach der Ernte mehr Stickstoff auf den Feldern zurückbleibt und eine hohe Gefahr für die Auswaschung von Nitrat in das Grundwasser besteht. Wegen der geringen Niederschläge fehlt zusätzlich die Verdünnung. An dieser Stelle setzt das „Wasserschutzbrot“ an.

Weniger Dünger = Wasserschutz = gutes Brot

Im Rahmen des Projektes „Wasserschutzbrot“ verzichten Landwirt*innen in Trinkwassereinzugsgebieten auf die letzte Stickstoffdüngung ihres Weizens. Hierdurch verringert sich die Gefahr der Nitrat-Auswaschung ins Grundwasser. Mühlen aus der nahen Umgebung vermahlen den „Wasserschutz-Weizen“ zu „Wasserschutz-Mehl“. Familiengeführte, handwerkliche Bäckereien backen daraus „Wasserschutzbrot“. Die Pilotphase des Projektes startete im Jahr 2014 im Kreis Main-Spessart mit einem Landwirt, einem Müller und einem Bäcker. Auf 0,25 ha wurde im ersten Jahr versuchsweise „Wasserschutz-Weizen“ angebaut. Der Ertrag lag bei gerade einmal zwei Tonnen. Eine Mühle aus der nahen Umgebung hat den Weizen zu „Wasserschutz-Mehl“ vermahlen. Auch eine Bäckerei, die das erste „Wasserschutzbrot“ backen wollte, war schnell gefunden. Trotz anfänglicher Skepsis seitens der Praxispartner hat das Projekt gleich im ersten Jahr den Praxistest bestanden – das „Wasserschutz-Mehl“ war auch mit einem geringeren Eiweißgehalt (ca. 11 %) backfähig. Bis zum Jahr 2018 hat sich das „Wasserschutzbrot“ zu einer kleinen Erfolgsgeschichte entwickelt: Derzeit bauen 16 Landwirt*innen in fünf Wasserschutzgebieten auf ca. 130 ha Wasserschutz-Weizen an. Dieser wird in drei Mühlen verarbeitet und in 15 Bäckereien zu Brot und weiteren Backwaren gebacken.

Gemeinsam für die Region und das Grundwasser

So einfach das Konzept klingt, es steht und fällt mit dem Engagement der Akteure – und davon gibt es viele beim „Wasserschutzbrot“. Ohne die politische und finanzielle Unterstützung der Regierung von

Foto: Simon Malik

Nicole Nefzger

Projektleiterin / Projektmanagement Wasserschutzbrot, Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL), Frankfurt am Main

Nicole.Nefzger@fibl.org
www.wasserschutzbrot.de
www.fibl.org

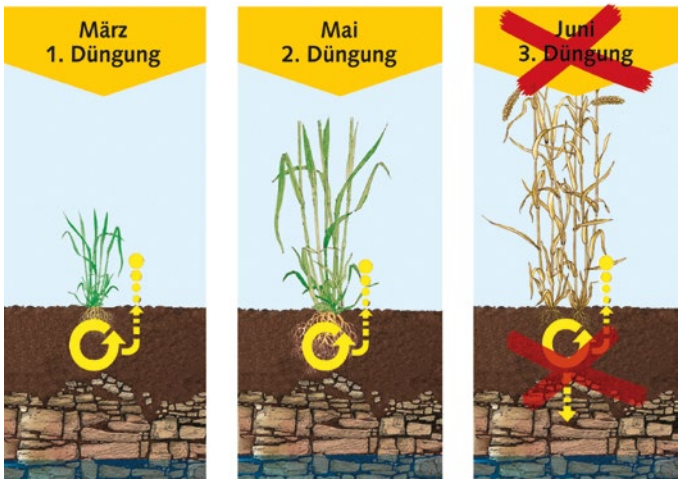

Quelle: Regierung von Unterfranken

Aufforderung an die Landwirt*innen, beim Backweizen auf die letzte Stickstoffgabe zu verzichten.

Unterfranken wäre das Projekt nicht umsetzbar. Das Projektmanagement wird durch das FiBL (Forschungsinstitut für Biologischen Landbau) übernommen. Hand in Hand werden Projektpartner akquiriert, betreut und vernetzt: Wasserversorger, die Wasserschutz-Landwirte in ihren Trinkwassereinzugsgebieten unterstützen, Landwirte, die auf die Spätdüngung verzichten und die getrennte Wertschöpfungskette logistisch umsetzen, Mühlen, die den Landwirten faire Preise zahlen und das Wasserschutz-Mehl für die Bäckereien vermahlen, Wasserschutzbäckereien, die mit Überzeugung, Herzblut und Handwerk aus dem Wasserschutz-Mehl allerlei Köstlichkeiten backen. Nicht zu vergessen sind die Endverbraucher*innen, die mit ihrer nachhaltigen Kaufentscheidung das Konzept mittragen.

Foto: da Pohlmann

Erfolgsfaktoren für das „Wasserschutzbrot“

Was macht das Projekt „Wasserschutzbrot“ so besonders?

- ***Neue Partnerschaften:*** Die enge Verzahnung und der stetige Austausch zwischen den Partnern entlang der Wertschöpfungskette sind die Basis für den Erfolg des Projektes. Für die Landwirt*innen in der Region war es vor dem Projekt nicht nachvollziehbar, wohin ihre Rohstoffe nach Verkauf an den Landhandel oder die nächste Mühle wandern. Das Wasserschutzbrot schafft nun direkten Kontakt zwischen Landwirt*innen, Mühlen, Bäcker*innen und Wasserversorgern und bringt sie über Projekttreffen und Kommunikation miteinander in Kontakt. So sind in den letzten Jahren verlässliche neue Partnerschaften entstanden.
- ***Regionalität + Trinkwasserschutz:*** Neben dem aktiven Einsatz für den Grund- und Trinkwasserschutz schafft das Wasserschutzbrot für Bäckereien die Möglichkeit, regionales Weizenmehl direkt aus der Umgebung zu beziehen und bis auf den Acker rückverfolgen zu können, woher der Rohstoff stammt. Dies kann die Bäckerei für ihre Kommunikation mit den Kund*innen nutzen. Transparenz und Authentizität sind die Grundpfeiler des Projektes, deshalb werden alle Partner*innen – von den Landwirt*innen über die Mühle bis zur Bäckerei – mit ihrem Gesicht auf der Website www.wasserschutzbrot.de vorgestellt.
- ***Handwerkliche Familienbetriebe:*** Im „Wasserschutzbrot“ arbeiten Menschen miteinander, die eines eint: handwerkliches Arbeiten im Familienbetrieb. Landwirt*innen und familiengeführte Mühlen oder Bäckereien generieren gemeinsam Wertschöpfung in der Region und tragen somit auch ein Stück zum Erhalt des Handwerks bei.
- ***Verbraucherkommunikation:*** Das „Wasserschutzbrot“ sensibilisiert Endverbraucher*innen für den Zusammenhang zwischen dem eigenen Einkaufsverhalten und dem Grundwasserschutz vor der eigenen Haustür. Durch Kommunikationsmittel, die den Wasserschutzbäckereien zur Verfügung gestellt werden, Infostände auf Verbrauchermessen sowie Presseaktionen wird über das Projekt informiert.

Nachahmer*innen gesucht!

Bisher nur auf Unterfranken begrenzt, wird das Projekt „Wasserschutzbrot“ nun auch auf Oberfranken ausgeweitet. Ab November 2018 wird es in zwei Bamberger Bäckereien das erste oberfränkische Wasserschutzbrot zu kaufen geben. Der Sprung nach Mittelfranken soll 2019 folgen. Dass die Thematik nicht nur in Franken bewegt, zeigte die Nominierung für die Top 3 des Deutschen Nachhaltigkeitspreises Forschung und die Auszeichnung mit dem BWK Umweltpreis des Landesverbandes NRW. Nachahmer*innen des Projektes sind gerne gesehen – auch außerhalb Bayerns!

Alle Informationen zum Projekt finden Sie unter

www.wasserschutzbrot.de

Online-Weiterbildung:

Multifunktionale Landwirtschaft im Kontext europäischer Agrarlandschaften und gesellschaftlicher Erwartungen

Dr. Alexandra Kruse und Dr. Bénédicte Gaillard

Europäische Agrarlandschaften (EAL) haben einen hohen kulturellen Wert und spielen eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung der Biodiversität sowie als Basis einer nachhaltigen, gesunden und profitablen Lebensmittelproduktion. Junge Landwirt*innen und Landeigentümer*innen, genauso wie junge Unternehmer*innen im ländlichen Raum brauchen jedoch Weiterbildungsmöglichkeiten, um die Landschaft im Einklang mit gesellschaftlichen Ansprüchen zu bewirtschaften und um sich auf wandelnde klimatische, ökonomische und EU-politische Bedingungen einzustellen. Aufgrund der individuellen Situation von Landwirt*innen und Jungunternehmer*innen sollten diese Weiterbildungsangebote individuell anpassbar und vor allem auch in abgelegenen Gebieten wahrnehmbar sein. Zu diesem Zweck wurde 2016 ein internationales Erasmusprojekt mit zwei deutschen Partnern aufgesetzt.

Projektziele

Noch bis Mai 2019 läuft das 30-monatige Erasmus-FEAL-Projekt[1], welches Junglandwirt*innen und junge Selbstständige im ländlichen Raum dabei unterstützen möchte, innovative Bewirtschaftungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen, die sowohl die eigenen Interessen fördern als auch Ansprüche der Gesellschaft erfüllen.

Basierend auf 28 Beispielbetrieben aus fünf europäischen Ländern, einem Online-Atlas über europäische Agrarlandschaften und einem umfassenden Bericht (s. Projektergebnisse) über die aktuelle Situation multifunktionaler Landwirtschaft in Europa hat das FEAL-Projekt ein flexibles Trainingssystem entwickelt, welches nachhaltiges Unternehmertum in ländlichen Regionen fördern soll. Diese frei zugänglichen, kostenlosen Trainingsmodule stehen im Internet zum Selbststudium zur Verfügung. Sie werden durch thematische Berichte, Literatur- und Fotosammlungen sowie Erfahrungsberichte bereichert.

Die gesammelten Praxisbeispiele erfolgreicher Betriebe sollen länderübergreifend in der gesamten EU genutzt werden können. Sie zeigen, wie Landwirt*innen nach der Hofübernahme bzw. dem Hoferwerb Win-win-Situationen geschaffen haben, und regen damit innovatives unternehmerisches Handeln an. Zahlreiche Online-Befragungen und persönliche Interviews, die in den beteiligten Ländern mit unterschiedlichsten Akteuren durchgeführt wurden, sollen solide Erkenntnisse über bisher fehlende bzw. gewünschte und notwendige Informationen und Arbeitsmaterialien auf europäischer wie nationaler Ebene zur Verfügung stellen und diese an die entsprechenden politischen und verwaltungstechnischen Stellen weitergeben. Ergänzend zu den im FEAL-Projekt erarbeiten e-Learning-Materialien sind auch die Unterlagen thematisch verwandter Erasmusprojekte zugänglich – ein weiterer Mehrwert dieses Projektes. Im Frühjahr 2019 wird es in Bayern eine praxisorientierte Multiplikatorenveranstaltung geben, auf der die erarbeiteten Schulungsunterlagen im Detail vorgestellt werden.[2]

Foto: privat

Dr. Alexandra Kruse

Direktorin von insitu World Heritage consulting und Generalsekretärin des Instituts für Europäische Agrarlandschaftsforschung EUCALAND e.V.

akruse@whconsult.eu
insitu.worldheritageconsulting.eu
www.eucaland.net

Dr. Bénédicte Gaillard

BG Consulting in World Heritage Conflict Management

benedicte@gaillard-consulting.com
www.gaillard-consulting.com

Foto: privat

[1] http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/projects/eplus-project-details-page/?nodeRef=workspace://SpacesStore/b043575d-8ff9-4ba4-8ed6-5c5b-0d2eb05d; Projekttitel: Multifunctional **F**arming for the sustainability of **E**uropean **A**gricultural **L**andscapes (FEAL).

[2] Interessent*innen für die Veranstaltung können sich gern mit den Autorinnen oder mit „Hof und Leben“ in Verbindung setzen: Dreer@hofundleben.de

FEAL-Partner

Das FEAL-Projektkonsortium besteht aus acht Partnern aus verschiedenen Regionen der EU (s. Abb. 1) und verschiedenen Aktionsfeldern: Bauernverband, Universität, Beratungsunternehmen, landwirtschaftliche Schulungseinrichtung, einer Landeigentümervertretung, gemeinnützige Vereine im Bereich der Landschaftspflege, -forschung und -entwicklung.[3] Alle Partner sind eng mit dem ländlichen Raum verbunden, ergänzen sich gegenseitig und erzeugen Synergie-Effekte, die das Erarbeiten der vorgesehenen Outputs ermöglichen.

Abbildung 1: Verteilung der Projektpartner mit jeweils zwei Partnern in Spanien und Deutschland

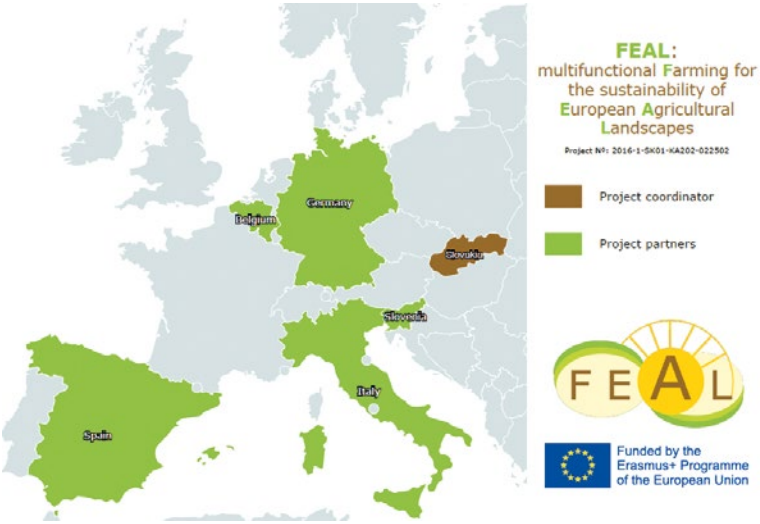

Quelle: OnProjects 2017

Projektergebnisse:

1 Situationsbericht zu Europäischen Agrarlandschaften und multifunktionaler Landwirtschaft[4]

Aus fünf nationalen Berichten wurde ein zusammenfassender Bericht erstellt, der u. a. in Englisch und Deutsch zur Verfügung steht. Er gibt einen allgemeinen Überblick über die Beziehung zwischen multifunktionaler Landwirtschaft in Europa und den europäischen Agrarlandschaften (EAL) sowie die daraus erwachsenden Vorteile und unterstreicht die Bedeutung dieser variablen Bewirtschaftungsweise für die Nachhaltigkeit der ländlichen Gebiete. Darüber hinaus enthält er aktuelle statistische Kennzahlen sowie Informationen zu landschaftsbezogenen gesetzlichen Grundlagen, Rahmenbedingungen für die landschaftspflegerische Tätigkeit der Landwirt*innen sowie zur Fortbildungssituation im ländlichen Raum. In den Bericht flossen verschiedene Interviews und schriftliche Befragungen von Landwirt*innen, Hochschulen und sonstigen Akteuren der Thematik ein. Grundlegend für die Entwicklung von angepassten und anwendungsorientierten e-Learning-Unterlagen

Was ist mit „multifunktionaler Landwirtschaft“ gemeint?

Im Jahr 2001 definierte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Multifunktionalität als einen Beitrag, den die Landwirtschaft für die Wirtschaft und das Wohlergehen der Gesellschaft leisten kann: „Neben der primären Funktion der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Futter kann die Landwirtschaft auch die Landschaft prägen und Vorteile für die Umwelt schaffen, wie beispielweise die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren, natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der Biodiversität. Auch leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der sozioökonomischen Lebensfähigkeit vieler ländlicher Gebiete“ (OECD, 2001).

Bauerngut Schiefelbusch im Bergischen Land bei Köln, 2017 – Beispiel für eine breit und ideenreich aufgestellte Landwirtschaft

Multifunktionalität und die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sind zentrale Themen in der akademischen Debatte und in den Entwicklungsprogrammen zum ländlichen Raum der EU[5]. Die Landwirtschaft verändert sich rasch durch die Entwicklung von Zusatznutzen, die über den reinen Ackerbau und die Viehhaltung hinausgehen. Dies geschieht z. B. durch das Angebot von Dienstleistungen für Besucher*innen (Räumlichkeiten, Ausrichten von Kindergeburtstagen) und lokale Gemeinden (z. B. Kindergärten oder soziale Einrichtungen) und insbesondere durch Vermittlungstätigkeiten – nicht nur für Kinder. Multifunktionalität beschreibt die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Einkommensquellen, so dass die Landwirt*innen ihr Geschäftsrisiko reduzieren können, indem sie alternative Einnahmequellen aufbauen. Die Multifunktionalität steht in direktem Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Gesellschaft (Ökosystemleistungen).

[3] Projektpartner: Technische Universität Zvolen (SK), BC Naklo (SI), EUCALAND (DE), Hof und Leben GmbH (DE), COAG-Jaén (ES), OnProjects (ES), Verband des mittleren Tibers (IT), ELO (BE)

[4] http://cs.feal-future.org/de/page/o1a6-zusammenfassender-bericht

[5] https://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/country-files/common/implementation-state-of-play_en.pdf

war die Durchführung einer Situationsanalyse zum aktuellen europäischen wie nationalen Stand der Dinge, wobei v. a. folgende Fragen interessierten:

- Welche Online-Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für Junglandwirt*innen und Jungunternehmer*innen im ländlichen Raum und wie können sie erreicht werden?
- Zustand, Art und Umfang der multifunktionalen Landwirtschaft?
- Wie oft und wann stellen die Landwirt*innen nach ihrer Ausbildung auf eine multifunktionale Landwirtschaft um?
- Wie oft und bis zu welchem Umfang kennen die Landwirt*innen die Beziehung zwischen ihrer Landwirtschaft und den EAL?
- Was bedeuten Ökosystemleistungen im Landwirtschaftsmanagement?

Dabei wurden Expert*innen und Praktiker*innen befragt, die nicht zum Projekt-Konsortium gehören. Um eine möglichst breite Streuung der Teilnehmer*innen zu erreichen, wurde der Fragebogen in den ersten Monaten des Jahres 2017 zusätzlich über verschiedene Netzwerke verteilt und konnte auf der Projekt-Homepage ausgefüllt werden. FEAL war an einem intensiven Austausch mit möglichst unterschiedlichen Gruppen interessiert, um die Projektergebnisse auf eine breite und solide Basis zu stellen und den aktuellen Ansprüchen potenzieller Nutzer*innen gerecht zu werden.

Abbildung 2: FEAL-Betriebsdatenbank mit 28 Beispielen aus fünf Ländern in 7 Sprachen mit verschiedenen Abfragemöglichkeiten

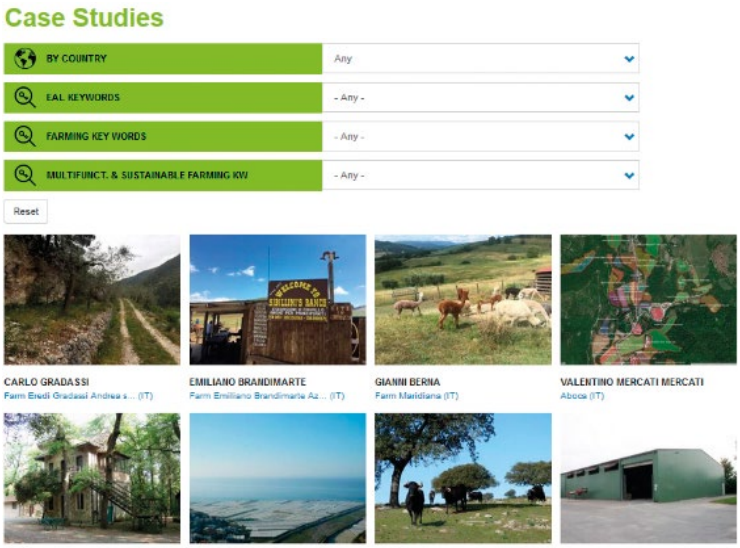

Quelle: http://cs.feal-future.org/de/case-studies2

[6] http://cs.feal-future.org/de/case-studies2

Historische und statistische Daten sowie eine umfangreiche Linksammlung runden den Situationsbericht ab. Hier zeigt sich der Wert der interdisziplinär besetzten, multinationalen Projektgruppe, die Materialien zusammengestellt hat, die es in der Art weder auf nationalen noch auf europäischen Webseiten oder in Beratungszentren gibt.

2 Die FEAL-Betriebsdatenbank[6]

Für die meisten Menschen ist es sehr effektiv und motivierend, von reellen und erfolgreichen Fallbeispielen zu lernen. Aus diesem Grund ist das zweite Element des Trainingssystems eine Zusammenstellung von Fallbeispielen für multifunktionale sowie nachhaltige Landwirtschaft, die zum Erhalt und zur Verbesserung der EAL beitragen (s. Abb. 2).

Aus jeweils bis zu zehn nationalen Beispielbetrieben wurden am Ende 28 ausgesucht und näher untersucht. Wichtig war dem Konsortium, möglichst unterschiedliche Konzepte darzustellen, um viele verschiedene Themengebiete abzudecken und auf diese Art und Weise so viel Material wie möglich für die Online-Schulung bereitzustellen. Die Betriebe sollten in unterschiedlichen Landschaftstypen liegen, um für jeden Suchenden Anknüpfungspunkte zu bieten – entweder über eine ähnliche Landschaft oder Wirtschaftsweise, vergleichbare Betriebsgröße oder Lebensumstände. Um trotzdem zu einer gewissen Vergleichbarkeit zu kommen, wurden alle Unterlagen nach einer standardisierten Methode aufgebaut. Dabei war z. B. eine Grundvoraussetzung, dass die ausgewählten Betriebe bereit waren, ihre Kontaktdaten und auch Wirtschaftsdaten zur Verfügung zu stellen, damit sich potenziell Interessierte mit ihnen in Verbindung setzen können.

Folgende Informationen enthält die Betriebsdatenbank: Kurzdarstellung der Höfe, Profil und Kompetenzen der Betriebsleiter*innen, Betriebsdaten, vorherige Situation, Erfahrungen mit der multifunktionalen Landwirtschaft und deren Einfluss auf den Erhalt und die Verbesserung der EAL, Ergebnisse, Fragen und Anregungen, fehlendes Training.

3 Aufbau eines e-Atlasses

Der Schutz der europäischen Agrarlandschaften (EAL) ist ein grundlegendes Projektziel. Dem Grundsatz folgend, dass man nur erhalten kann, was man kennt und wahrnimmt (vgl. Roth et al. 2011a), arbeitet EUCALAND (einer der Projektpartner) seit Jahren an der Erfassung der europäischen Agrarlandschaften (Kruse et al. 2011b). Im Rahmen des FEAL-Projektes wurden die bisher erfassten Daten in einer Datenbank zusammengefasst und weiterentwickelt. Um die An-

wendbarkeit zu erhöhen bzw. die Nutzergruppe zu erweitern, wird derzeit an der Mehrsprachigkeit der Datenbank gearbeitet.

4 Online-Schulungsunterlagen

Die Schulungsunterlagen stellen den vierten und abschließenden Bestandteil des Online-Trainingssystems dar, welches auf den oben dargestellten Teilen 1–3 basiert. Sie bestehen aus fünf klar und umfangreich bebilderten Modulen:

Modul 1: *Prinzipien der multifunktionalen Landwirtschaft und der europäischen Agrarlandschaften:*
Das Modul erläutert, wie das Wissen über die Werte von europäischen Agrarlandschaften Horizonte für eine neue Betriebsausrichtung durch die Kombination mit nicht-landwirtschaftlichen Aktivitäten schaffen kann. Das Bewusstsein für die Qualität von Landschaften bei Landwirt*innen und anderen Akteuren berührt im Übrigen auch die Forderungen und Möglichkeiten der Europäischen Landschaftskonvention (CoE, 2000[7]).

Modul 2: *Unternehmerisches Konzept im Spannungsfeld zwischen europäischen Agrarlandschaften, nachhaltiger Landwirtschaft und multifunktionaler Landwirtschaft:*
Das Modul konzentriert sich auf die Interaktion zwischen Landwirtschaft als einer beruflichen, professionellen Aktivität, basierend auf Land- und Bodenmanagement, und der Gestaltung von Landschaften durch Landwirtschaft und/oder andere Aktivitäten im ländlichen Raum. Diese Aktivitäten sollten gestärkt werden durch profundes Wissen über Land und Gebiet, seine natürlichen Ressourcen und das kulturelle Erbe der Landschaft.

Modul 3: *Betriebsplanung und erfolgreiche Umsetzung:*
Dieses Modul fasst die Schritte zusammen, wie ein Businessplan aufgestellt wird und gibt Hinweise für dessen Implementierung. Formelle Aspekte werden ebenso behandelt wie der unternehmerische Ansatz, um die rechtliche und operationelle Basis für ein erfolgreiches Unternehmertum in der Verbindung von Landwirtschaft und der Charakteristik von Agrarlandschaften zu schaffen.

Modul 4: *Kommunikation und Kooperation:*
Dieses Modul beleuchtet Vorteile und Formen von Kooperation sowie Voraussetzungen für eine gute Kommunikation, um Win-win-Situationen herbeizuführen.

Abbildung 3: e-Atlas zu europäischen Agrarlandschaften, der mit Hilfe der EUCALAND-Mitglieder, aber auch anderen Freiwilligen, fortlaufend erweitert wird.[8]

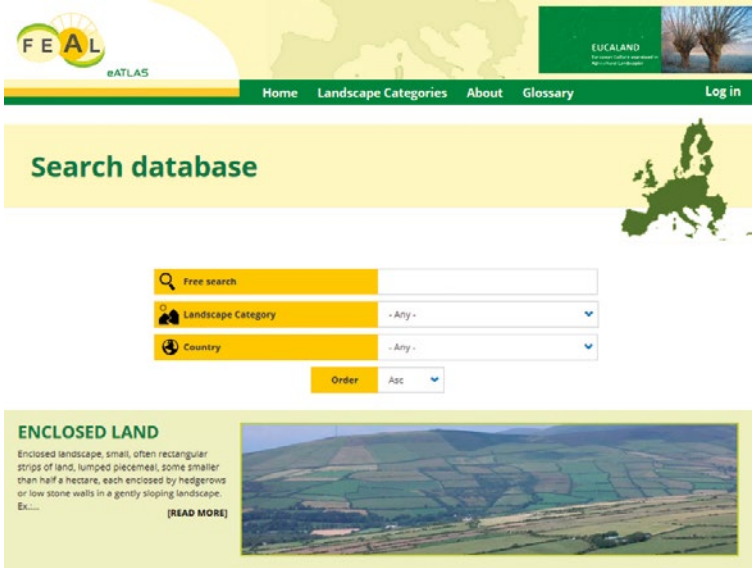

Quelle: http://feal-future.org/eatlas/

Modul 5: *Schwächen-Stärken-Analyse:*
Dieses Modul soll den Betriebsinhabern dabei helfen herauszuarbeiten, welche Faktoren eine (wirtschaftlich) erfolgreiche Landwirtschaft in EALs beeinflussen.

Ausblick

Alle fünf Module erhalten eine Einleitung mit Definition der Lernziele sowie abschließende Fragebögen zur Selbstbeurteilung, damit die Anwender*innen sich selber ein Feedback geben können, ob sie ein Modul erfolgreich abgeschlossen haben und in der Lage sind, das Gelernte umzusetzen, ob das Modul vielleicht noch einmal durchgearbeitet werden sollte oder ob weiterführende Links genutzt werden sollten. Diese Selbstbeurteilung hilft den Betriebsinhaber*innen, damit eine Umsetzung im eigenen Betrieb erfolgreich ist.

Die Online-Lernunterlagen[9] werden zzt. übersetzt, da auch sie, wie alle anderen Teile der Schulungsmodule, in allen sieben Projektsprachen zur Verfügung stehen. Auf der Projekthomepage wird fortlaufend über Zwischenergebnisse informiert. Die Internetseite wird nach Projektende mindestens drei Jahre weiter gepflegt. Des Weiteren wird es im Frühjahr 2019 verschiedene öffentliche Multiplikatorenveranstaltungen geben, zu denen alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Die Termine stehen auf der Projektwebsite https://cs.feal-future.org/de.

Die Literaturangaben finden Sie unter: www.asg-goe.de/pdf/LR0418-Literatur-Kruse-Gaillard.pdf

[7] https://www.coe.int/en/web/landscape

[8] Wer an der Datenbank mitarbeiten möchte, kontaktiere bitte secretariat@eucalandnetwork.eu. Jeder Beitrag, auch einzelne Informationen oder Fotos, sind willkommen und hilfreich.

[9] https://cs.feal-future.org/de/page/output-o4-trainingsmodule

Funded by the Erasmus+ Programme of the European Union

Warum ziehen Flüchtlinge nach der Anerkennung vom Land in die Stadt?

Hildegard Garming, Josef Efken, Karim Boutsoudine

An welchem Ort geflüchtete Personen leben, ist in Deutschland keine Privatsache, sondern wird auf verschiedenen politischen Ebenen diskutiert und rechtlich geregelt. Aber welche Interessen verfolgen die Flüchtlinge selbst hinsichtlich des Wohnortes? In welchem Umfang und in welche Richtung finden Wohnortwechsel statt und welches sind die Bestimmungsgründe dafür? Dies waren Fragen, denen in einer Untersuchung des Thünen-Instituts nachgegangen wurde.

Während ankommende Flüchtlinge zunächst nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden und bis zur Entscheidung über den Asylantrag einen festen Wohnort zugewiesen bekommen, erlangen sie mit der Anerkennung des Schutzstatus prinzipiell das Recht, ihren Wohnsitz frei in Deutschland zu wählen. Allerdings wurde mit dem Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016 eine Wohnsitzauflage eingeführt. Danach haben Flüchtlinge, die ihre Anerkennung nach dem 1.1.2016 erhalten haben, die Verpflichtung, für drei Jahre im Bundesland wohnhaft zu bleiben, in dem die Anerkennung erteilt wurde. Darüber hinaus ermöglicht das Integrationsgesetz den Bundesländern für diesen Zeitraum eine weitere Beschränkung der Wohnortwahl bis hin zur Ebene der Kommunen. Ausnahmen sind die Aufnahme einer Arbeit, Ausbildung oder eines Studiums oder die Zusammenführung von Familien. Bislang haben die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt Gebrauch von dieser eng gefassten Wohnsitzauflage gemacht. Damit sollen Flüchtlinge möglichst gleichmäßig auch in ländlichen Räumen bzw. kleineren Städten verteilt werden und die Entstehung von Ghettos oder „Parallelgesellschaften“ in großen Städten soll vermieden werden. Inwieweit derartige Wohnsitzauflagen tatsächlich zu einer schnelleren Integration beitragen, ist dabei noch nicht klar (Renner 2018).

Innerhalb Niedersachsens erlaubt der aktuelle gesetzliche Rahmen freie Wohnortwahl[1]. Aber auch dort, wo Wohnsitzauflagen bestehen, können Geflüchtete längerfristig über ihren Wohnort entscheiden. Überraschend ist, dass keine statistischen Daten zu kleinräumigen Wanderungsbewegungen verfügbar sind, den Landkreisen und Kommunen also ausgenommen von ihrer eigenen Situation keine aufbereiteten Daten zur Beurteilung vorliegen. Erste Beobachtungen aus qualitativen Interviews mit Geflüchteten sowie Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe deuteten auf eine generelle Präferenz für einen Wohnort in einer Stadt hin. Die Aussage einer Integrationsbeauftragten aus einer Kleinstadt bestätigte diese generelle Wahrnehmung: „Sobald die Anerkennung da ist, ziehen die Leute weg aus dem Dorf!“ Aus Sicht der ländlichen Kommunen und Kleinstädte sowie der Ehrenamtlichen, die Anstrengungen zur Integration der Asylbewerber*innen unternommen haben, bedeutet der Wegzug der Flüchtlinge einen Verlust bzw. eine verlorene Investition. Ein besseres Verständnis der Gründe für die Wahl des Wohnorts nach der Anerkennung kann hingegen dazu beitragen, die Integrationsangebote besser auf die Bedürfnisse der Asylbewerber*innen auszurichten, wenn eine langfristigere Niederlassung der Flüchtlinge angestrebt wird.

Daher wird in dieser Studie die Perspektive der Flüchtlinge untersucht. Dabei geht es um die Frage, ob die Gründe für einen Wohnortwechsel a) im neuen Wohnort (Zuzugsgründe) oder b) im bisherigen Wohnort liegen (Wegzugsgründe)?

In Ost-Niedersachsen wurden in Braunschweig, Peine, Salzgitter, Gifhorn, Göttingen und Goslar Flüchtlinge befragt, die ihren Wohnort nach Anerkennung des Schutzstatus gewechselt hatten. Mit Unterstützung der Jobcenter wurden Fragebögen auf deutsch, englisch oder arabisch an die Flüchtlinge verteilt. Im ersten Teil wurde anhand vorgegebener Antwortmöglichkeiten nach den wichtigsten Zuzugsgründen für den aktuellen Wohnort gefragt. Im zweiten Teil konnten die Befragten 18 Gründe für den Wegzug

Hildegard Garming, Josef Efken, Karim Boutsoudine

Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig

hildegard.garming@thuenen.de

[1] Ausnahmen sind Orte, für die ein Zuzugsverbot erlassen wurde: Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven (seit Herbst 2017)

Abbildung 1: Zuzugsgründe nach Zuzugsort

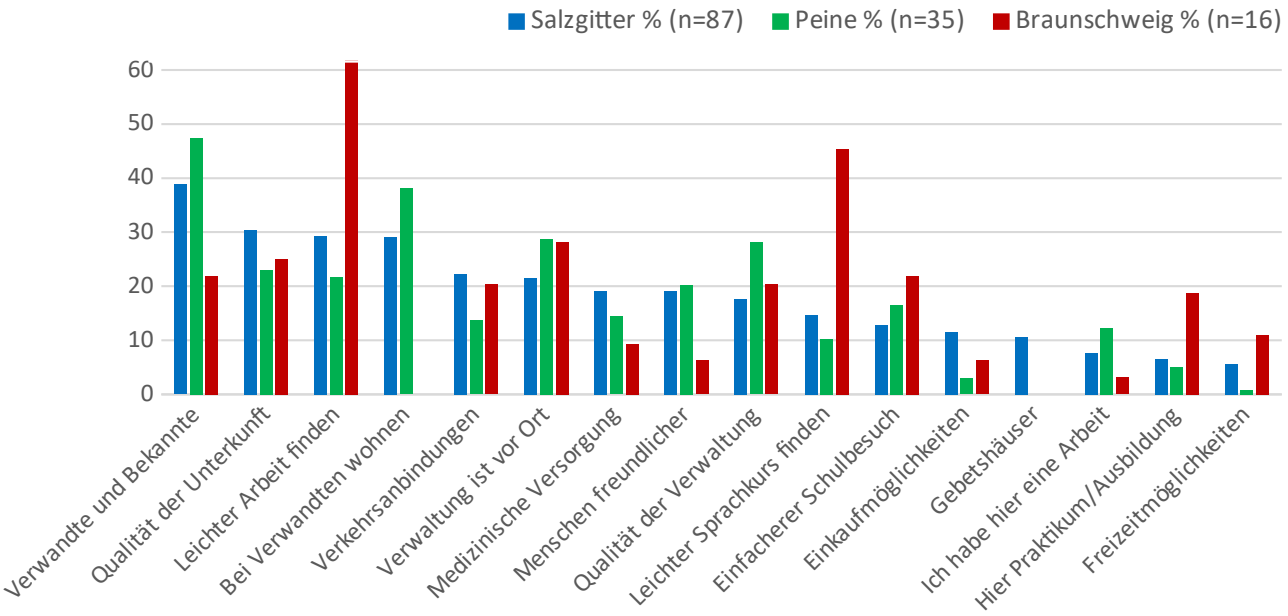

Quelle: Eigene Erhebung

aus dem vorherigen Wohnort anhand einer vierstufigen Likert-Skala mit „voll“, „eher“, „eher nicht“ oder „gar nicht“ zutreffend bewerten. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, frei formulierte Gründe anzugeben. Die ausgefüllten Fragebögen wurden mittels frankierten Freiumschlägen an das Thünen-Institut gesandt. Der Befragungszeitraum reichte von Juni bis einschließlich Oktober 2017. 155 Personen nahmen an der Befragung teil, davon 29 Frauen. Die Altersspanne der Befragten beträgt 16 bis 62 Jahre, allerdings sind die meisten jung: 13 % sind bis 20 Jahre alt, 50 % zwischen 21 und 30 Jahren, weitere 23 % zwischen 31 und 40 Jahren. Die große Mehrheit der Befragten stammt aus Syrien, ein weiteres wichtiges Herkunftsland ist der Irak.

Hauptgrund für Zuzug: Verwandte und Bekannte

Der am häufigsten genannte Grund für die Entscheidung für den aktuellen Wohnort war, dass bereits Familienangehörige oder Freunde und Bekannte dort wohnten. Diese helfen den neu Zugezogenen u. a. bei der Wohnungssuche. An zweiter Stelle steht die Hoffnung, am neuen Wohnort leichter Arbeit zu finden. Entsprechend geben 20 % der Befragten an, dass sie für eine konkrete Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildungsstelle umgezogen sind. Weitere wichtige Gründe sind praktische Aspekte: die Qualität der Unterkunft, das Vorhandensein der relevanten Verwaltungsstellen am Wohnort sowie die Qualität der Verwaltung. Die allgemeine Infrastruktur mit Verkehrsanbindungen, medizinischer Versorgung und Schulen sowie die Erwartung, leichter einen Sprachkurs zu finden sind weitere wichtige Umzugsgründe. Eher selten werden Einkaufs- oder Freizeitmöglichkeiten sowie das Vorhandensein von Gebetshäusern als Zuzugsgründe genannt.

Ausreichend Antworten für eine Auswertung nach aktuellen Wohnorten lagen für Salzgitter, Peine und Braunschweig vor (s. Abb. 1). Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Städten. Vor allem in Salzgitter, aber auch in Peine, leben bereits viele syrische Staatsangehörige, so dass der Wunsch, in die Nähe von Verwandten zu ziehen, an erster Stelle steht. In Braunschweig spielt dieser Grund keine so große Rolle. Hier ist die syrische Gemeinde eher klein, da die Stadt erst seit Januar 2016 Asylbewerber aufnimmt. Die wichtigsten Zuzugsgründe für Braunschweig sind vielmehr die Erwartung, leichter Arbeit und einen Sprachkurs zu finden, oder aber bereits die konkrete Aufnahme einer Ausbildung oder eines Praktikums. Bei den anderen Zuzugsgründen gibt es kaum Unterschiede zwischen den Städten. Als Kreisstädte verfügen sowohl Salzgitter als auch Peine über alle relevanten Verwaltungsstellen, auch Schulen und medizinische Versorgung sind vorhanden.

Wegzug vor allem aus Kleinstädten

Die Orte, aus denen die Befragten weggezogen sind, verteilen sich über das gesamte Bundesgebiet, allerdings mit einem deut-

lichen Schwerpunkt in Niedersachsen (s. Karte). Dies war zu erwarten, da das Integrationsgesetz mit einer Wohnsitzauflage bezogen auf die Bundesländer während der Befragungszeit bereits in Kraft getreten war. Viele Umzüge fanden innerhalb der Region Süd-Ost-Niedersachsen statt, aber auch aus Nord-West-Niedersachsen zogen zahlreiche Befragte um. Die Flüchtlinge, die aus anderen Bundesländern zuzogen, konnten dies wahrscheinlich vor allem aufgrund der Regeln zur Familienzusammenführung tun. Möglich wäre auch ein Umzug zwischen Bundesländern zur Aufnahme einer Beschäftigung. Allerdings wurden diese Fälle eher nicht in der Umfrage erfasst, da sie aufgrund eines eigenen Einkommens keine Leistungen vom Jobcenter beziehen.

Die Herkunftsorte der Befragten können in fünf Kategorien für Stadt- bzw. Gemeindegröße klassifiziert werden (BBSR, 2017a, 2017b). Es haben Befragte aus allen Kategorien von Herkunftsorten teilgenommen: Der größte Anteil mit 36 % entfällt auf die Kleinstädte, 28 % der Befragten kommen aus Mittelstädten, aus Großstädten sind es 14 % und aus Landgemeinden 16 %. Die Wegzugsgründe werden je nach Größe des Herkunftsortes z. T. sehr unterschiedlich bewertet (s. Abb. 2). Einsamkeit und das Fehlen von Verwandten oder Bekannten sind unabhängig von der Gemeindegröße ein wichtiger Grund für den Wegzug. Insgesamt wird deutlich, dass die Befragten, die aus Landgemeinden und Kleinstädten weggezogen sind, eine höhere Zustimmung zu den Wegzugsgründen zeigten als diejenigen, die in Mittelstädten und vor allem in Großstädten wohnten. Besonders zeigt sich dies in den Bereichen der Infrastruktur und der Freizeitmöglichkeiten. So ist auffällig, dass beim Wegzug aus Landgemeinden und Kleinstädten die mangelhafte Verkehrsanbindung und damit verbunden der Zugang zu den wichtigen Behörden ein überdurchschnittlicher Wegzugsgrund war. Flüchtlinge bevorzugen größere Städte folglich aus ganz praktischen Gründen. Andere Aspekte der Infrastruktur wurden allerdings mehrheitlich als nicht relevant für den Wegzug bewertet. Dies ist vermutlich der Fall, weil in den untersuchten Wohnorten die grundsätzliche Versorgung mit Schulen, Zugang zu medizinischer Versorgung sowie die Betreuung durch Ausländerbehörde und Arbeitsagentur vorhanden sind. Zudem scheint die Zufriedenheit mit der Betreuung und Versorgung diesbezüglich hoch zu sein.

Karte: Zuzugs- und Wegzugsorte der Befragten

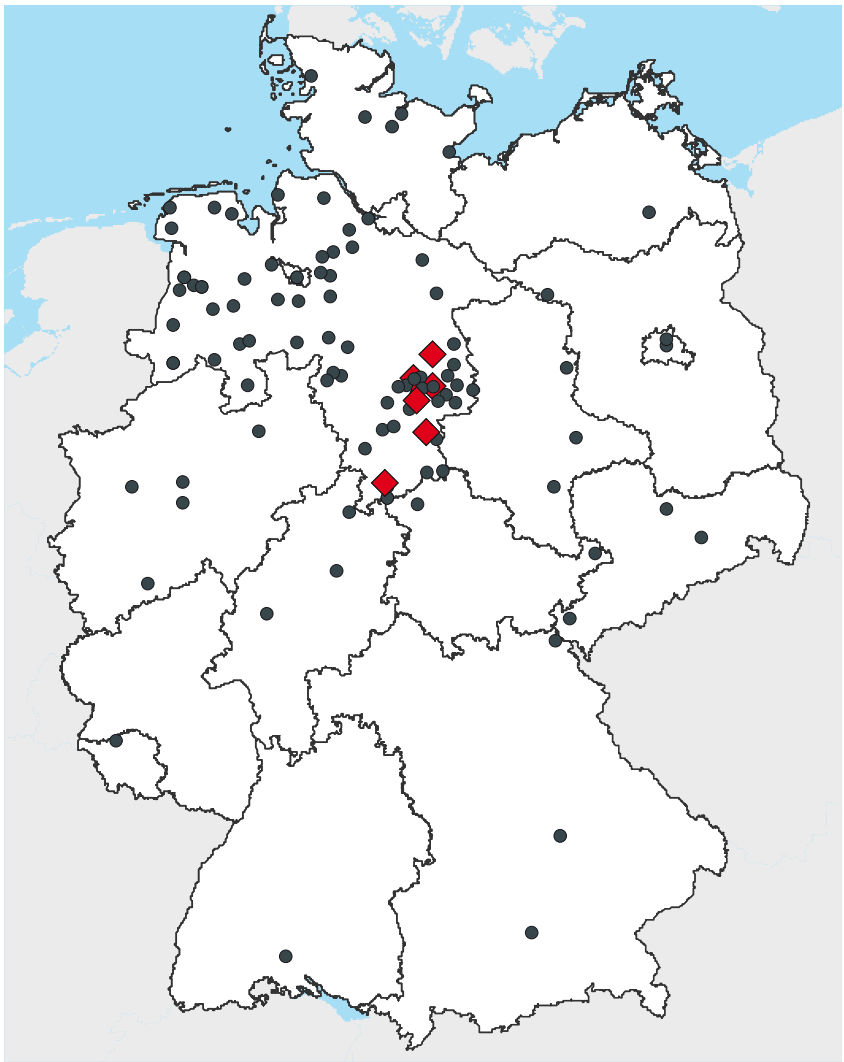

Quelle: Eigene Erhebung

Gleiche Gründe für Wegzug von Einheimischen und Geflohenen

Die Untersuchung bestätigt die auch andernorts ermittelten Hauptgründe für einen Wohnortwechsel Geflohener: Verwandte und Bekannte aus dem Heimat-

land. Weitere wichtige Aspekte sind Beschäftigungsmöglichkeiten und die damit verbundenen eigenen Perspektiven (vgl. Kordel und Weidlinger, 2017, S. 43ff). Ferner spielen die Mobilität bzw. das ÖPNV-Angebot eine Rolle.

Diese Ursachen des Wohnortwechsels sind plausibel und nachvollziehbar. Der Anschluss an Netzwerke bietet Geborgenheit und eröffnet Möglichkeiten. In einer Gemeinschaft können Alltagsprobleme wie die Suche oder Wahl von Wohnung, Arbeit, Ausbildung, Schule, ärztliche Versorgung etc. leichter bewältigt werden, weil Informationen und Beurteilungen sogar in der Muttersprache verfügbar sind. Auch der Wunsch nach einer Beschäftigung und damit eigenen Verdienstmöglichkeiten sowie der Wunsch nach guter Verkehrsanbindung weist auf das Bestreben hin, ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben führen zu können. Daneben spielt die Wohnsituation eine wichtige Rolle.

Abbildung 2: Beurteilung der Wegzugsgründe nach Stadt-/Gemeindetyp, N=59

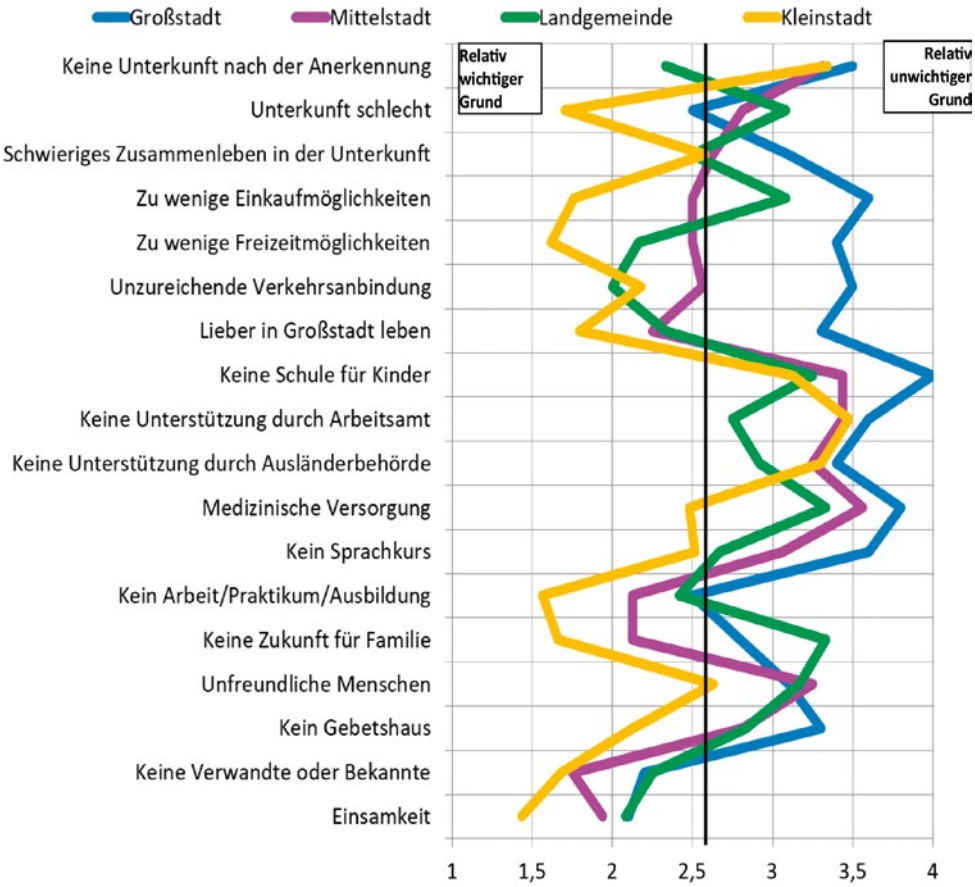

Quelle: Eigene Erhebung

Insbesondere bei den Wegzugsgründen ergeben sich neue Hinweise aufgrund der differenzierten Betrachtung der Gemeinden. Es ist also sinnvoll, auf die spezifische Situation und Gemeindegröße zu schauen. Je kleiner der Ort ist, aus dem die Flüchtlinge weggezogen sind, umso eher wurden Verkehrsanbindung und Zugang zu Behörden, aber teilweise auch Zugang zu Einkaufs- und Freizeitangeboten als Wegzugsgründe angegeben.

Eine pragmatische Strategie könnte es sein, bei der Verteilung der Geflohenen zunächst vornehmlich Kommunen zu wählen, in denen das nötige Angebot an öffentlichen Einrichtungen vorhanden ist. Damit wäre die Mobilitätsproblematik entschärft.

Ein weiterer Aspekt der Mobilität betrifft den Einstieg in eine Beschäftigung. So können z. B. hohe Fahrtkosten für Auszubildende dazu führen, dass ihnen trotz Beschäftigung weniger Geld zur Verfügung steht als die Grundsicherung eines Geflohenen ohne Beschäftigung beinhaltet (Efken et al. 2017). Darauf sollte vor Ort reagiert werden.

Für kleine Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen, die an einer nachhaltigen Integration bzw. längerfristigen Ansiedlung von Flüchtlingen interessiert sind, ergeben sich die gleichen Themen, die auch den Zuzug oder Wegzug der Einheimischen beeinflussen: Fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten, eine unzureichende Mobilität aufgrund eines geringen ÖPNV-Angebotes sowie geringe Einkaufs- und Freizeitangebote. Insofern ist anzunehmen, dass diese Ergebnisse nicht spezifische Bedürfnisse von Flüchtlingen aufzeigen, sondern auf eine generell ungleiche Attraktivität von Gemeindetypen hinweisen.

Die Literaturangaben finden Sie unter: www.asg-goe.de/pdf/LR0418-Literatur-Garming-Efken-Boutsoudine.pdf

Die Niederlande als Vorreiter für die Kreislauflandwirtschaft

Peter Vermeij

Ende November besuchte Ministerin Schouten gemeinsam mit König Willem Alexander einen ökologischen Landwirtschaftsbetrieb, der in einem Natura 2000-Gebiet in den Niederlanden liegt. Dieser Besuch passte zu dem im September von der Ministerin veröffentlichten Strategiepapier über die Zukunft der Landwirtschaft in den Niederlanden. Das Konzept „Landwirtschaft, Natur und Nahrung: wertvoll und verbunden“ markiert den Startschuss zu einer grundlegenden Veränderung im Land- und Gartenbau hin zu einer Kreislauflandwirtschaft bis 2030.

Unser heutiges Landwirtschaftssystem besteht aus Akteuren innerhalb einer Kette, die jeweils versuchen, ihren eigenen Gewinn zu optimieren. Jede Partei nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Rohstoffe, verarbeitet diese zu möglichst niedrigen Kosten für einen möglichst hohen Ertrag. Einzelne Parteien, auch die Gesetzgebung, sehen das System noch nicht als Ganzes. Das ist bedenklich, denn im System befinden sich ineffiziente Abläufe und sonstige unerwünschte Effekte für die Umwelt. Dies muss sich ändern: Der kontinuierliche Druck auf unsere Produktionskosten muss gestoppt werden. Stattdessen sollten wir den Abbau der Rohstoffe für landwirtschaftliche Zwecke nach und nach verringern und unsere knappen natürlichen Ressourcen, öffentliche Leistungen und Restströme aufwerten.

Wie das in der Realität aussehen kann, zeigte Bäuerin Annette Harberink während des Besuchs des Königs und der Ministerin. Sie erläuterte ihre naturinklusive Landbewirtschaftung, eine Kreislauflandwirtschaft ohne Zufuhr externer Dünge- oder Futtermittel. Das Unternehmen steht im Dienste der Natur. Das sorgt für eine große Diversität von Pflanzen, Insekten und Vögeln und zeigt, dass Landwirtschaft und Natur miteinander Hand in Hand gehen können.

Die zirkulären Ketten in einem System der Kreislauflandwirtschaft können unterschiedlich eingerichtet sein: innerhalb eines Unternehmens, einer Region, der Niederlande oder grenzüberschreitend. Das Motto ist: wenn möglich lokal, wenn nötig regional oder international. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass Kreisläufe von Rohstoffen und Hilfsquellen bis zum Jahr 2030 auf einem möglichst niedrigen – nationalen oder internationalen – Maßstabsniveau geschlossen werden und dass die Niederlande in der Kreislauflandwirtschaft führend sind. Um diese Perspektive zu realisieren, setzt die Regierung auf drei zusätzliche Ziele für ein starkes, nachhaltiges Nahrungsmittelsystem:

Erstens, die wirtschaftliche Position von Bäuerinnen und Bauern, Gärtner*innen und Fischer*innen in der Kette muss so gestaltet werden, dass diese in der Kreislauflandwirtschaft ein gutes Einkommen verdienen, sie Innovationen einführen und gesunde Betriebe instand halten und übergeben können. ***Zweitens,*** unsere Wertschätzung für Nahrungsmittel muss größer werden. Das gilt für individuelle Verbraucher*innen, für Großverbraucher und für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Verschwendung ist absolut zu vermeiden. ***Drittens,*** die Niederlande müssen eine prominente Rolle bei der Innovation von Produktionsmethoden behalten, sowohl im eigenen Land als auch auf weltweiten Lebensmittelmärkten. Mit unserem Wissen und unseren Produkten können wir für andere Länder ein Vorbild für die effiziente Produktion von Nahrungsmitteln in Kreisläufen sein, so dass das Ökosystem (Wasser, Boden, Luft) nicht weiter zu Schaden kommt bzw. wiederhergestellt wird.

Die Niederlande werden sich aus diesem Grund innerhalb der EU dafür einsetzen, dass die GAP einen attraktiven ländlichen Raum unterstützt, sie Bäuerinnen und Bauern ein gutes Einkommen ermöglicht und die Anforderungen der Gesellschaft zu Tierwohl, Biodiversität und Landschaft erfüllt. Die GAP sollte die Umwandlung zur Kreislauflandwirtschaft eindeutig unterstützen.

Die Niederlande möchten darüber hinaus, dass Bauern sich besser organisieren, um einen fairen Preis für ihre Produkte zu

Foto: Katrin Neuhauser

Peter Vermeij

Botschaftsrat für Landwirtschaft, Botschaft der Niederlande in Berlin

BLN-LNV@minbuza.nl

bekommen. Die GAP soll Vereinbarungen zwischen Akteuren in der Lebensmittelkette zu Themen wie Zirkularität, Nachhaltigkeit und Tierwohl ermöglichen.

Die Kosten der Kreislaufland-wirtschaft und der Nachhaltigkeit müssen nicht nur in der Lieferkette unterstützt werden. Maßnahmen für das Allgemeinwohl, wie die Abmilderung des Klimawandels oder der Erhalt der Biodiversität, müssen subventioniert werden, um unsere Landschaft mit ihren Familienbetrieben und ihrer Vielfalt zu behalten.

Die neue GAP kann diese Dienste mit gezielten Zahlungen belohnen, mit ökologischen Programmen in der 1. Säule und Agrarumweltmaßnahmen in der 2. Säule. Ministerin Schouten unterstützt einen allmählichen Übergang von traditionellen bedingungsfreien direkten Zahlungen hin zu gezielten Zahlungen für die Bereitstellung von mehr Allgemeinwohl, wie z. B. Klima- und Umweltschutz.

Außerdem wird mehr Subsidiarität Mitgliedstaaten dazu befähigen, auf nationale, regionale und lokale Bedürfnisse einzugehen. Den Vorschlag der EU für nationale Strategien in Kombination mit EU-Zielen und Indikatoren lässt den Mitgliedstaaten den nötigen Spielraum.

Nicht zuletzt wird sich Ministerin Schouten für die Modernisierung und Vereinfachung der GAP weiter einsetzen. Die administrative Last auf Bauern und Behörden soll im Großen und Ganzen reduziert werden. Weniger Regeln und Verpflichtungen bedeuten niedrigere Kosten, ein höheres Einkommen für Bauern, mehr Wettbewerbsfähigkeit und bessere Ergebnisse.

Foto: Vereniging Noardlike Fryske Wâlden

Deutschland und die Niederlande sind Nachbarn und wir teilen viele gemeinsame Bedürfnisse. Innerhalb unserer beiden Länder gibt es große Unterschiede zwischen Regionen bzw. Bundesländern. Und in allen Regionen ist ein vitaler ländlicher Raum äußerst wichtig. Mit einer Gemeinsamen Agrarpolitik, die die Umstellung zu einer Kreislauflandwirtschaft unterstützt und die die Vitalität des ländlichen Raums verstärkt, können wir den Bedürfnissen gerecht werden. Die Zusammenarbeit zwischen Landwirt*innen, Behörden und Forschungseinrichtungen unserer beider Länder ist dabei für den Austausch von Erfahrungen, Ideen und Beispielprojekten sehr wichtig. Die Kreislauflandwirtschaft ist ein weiteres Thema, bei dem wir die Zusammenarbeit mit deutschen Bäuerinnen und Bauern, Umweltverbänden und gesellschaftlichen Organisationen künftig suchen. ■

Weitere Informationen:

P. Terwan, J. G. Deelen, A. Mulders, E. Peeters: The cooperative approach under the new Dutch agri-environment climate scheme. Background, procedures and legal and institutional implications, published by Ministry of Economic Affairs, August 2016, www.paulterwan.nl/english/publicaties

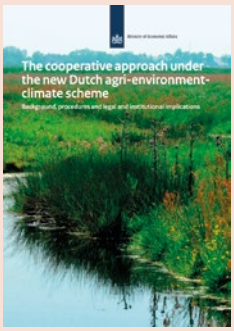

Ministerium für Landwirtschaft Natur und Lebensmittelqualität (Hrsg.): Landwirtschaft, Natur und Nahrung: wertvoll und verbunden. Die Niederlande als Vorreiter in der Kreislauflandwirtschaft, Strategiepapier, September 2018, https://www.government.nl/documents/policy-notes/2018/11/19/strategiepapiers-ministerium-fur-landwirtschaft-natur-und-lebensmittelqualitat

GAP-Mittel für eine nachhaltige Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel und vitale ländliche Räume

Elisabeth Köstinger

Im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft haben Ende September die Agrarministerinnen und -minister in Schloss Hof in Niederösterreich getagt. Bei diesem informellen Rat für Landwirtschaft und Fischerei am 25. September 2018 ging es vor allem um die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 unter dem Titel „CAP post 2020 – Shaping the future of vital rural areas and quality food production in the European Union". Das Diskussionspapier behandelt die Erhaltung der Vitalität der ländlichen Räume Europas sowie die qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produktion.

Der Gedankenaustausch der Ministerinnen und Minister orientierte sich an zwei Fragen, die vom österreichischen Vorsitz gestellt wurden: Die erste Frage beschäftigte sich mit der Stärkung und Priorisierung der Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik und der damit verbundenen Stärkung der landwirtschaftlichen Produktion, der ländlichen Entwicklung sowie der Familienbetriebe. Die zweite Frage behandelte die Themen qualitativ hochwertige Lebensmittel sowie nachhaltige und wettbewerbsfähige Produktion und Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte.

Ländliche Räume werden sowohl als Lebens-, Erholungs-, Identifikations- und Wirtschaftsraum sowie als Gebiete mit hohem Natur-, Umwelt- und Landschaftswert gesehen. Die Erhaltung der Vitalität der ländlichen Räume ist entscheidend für die Zukunft der Gemeinden, deren Tradition und Kultur. In diesem Zusammenhang kommt der Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Rolle zu. Da diese fast 85 % der Fläche der EU bewirtschaftet, ist es wichtig, die natürlichen Ressourcen zu erhalten. Die Landwirtschaft hat aufgrund ihrer soziokulturellen Rolle einen wichtigen Einfluss auf die Vitalität der ländlichen Räume, unabhängig von Produktion und Beschäftigungszahlen. Daher ist die Stärkung der ländlichen Räume sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Vitalität in der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik besonders wichtig.

Ziele, wie einen angemessenen Lebensstandard für Beschäftigte in der Landwirtschaft oder die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit Lebensmitteln zu vertretbaren Preisen sicherzustellen, sind auch 50 Jahre nach der Unterzeichnung der Gemeinsamen Agrarpolitik noch gültig und relevant. Reformbestrebungen der letzten Jahrzehnte rückten neue Aspekte wie Natur- und Umweltschutz sowie die ländlichen Räume in den Vordergrund. Vor allem die 2. Säule hat zur Abgeltung von Umweltleistungen, zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, zur Schaffung von Beschäftigung im ländlichen Raum und zur Qualitätssicherung von Nahrungsmitteln beigetragen. Im Lebensmittelbereich ist ein gesellschaftlicher Wandel in Bezug auf Akzeptanz und Bedeutung einer hochqualitativen, umweltfreundlicheren, regionalen sowie biologischen Produktion zu beobachten.

Die Gemeinsame Agrarpolitik hat den Grundstein für eine nachhaltige und multifunktionale Landwirtschaft in der EU gelegt, sie prägt Landschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie den ländlichen Raum. Die Leistungen der Gemeinsamen Agrarpolitik sind auch für andere Wirtschaftsbereiche, wie z. B. den Tourismus, von hoher Bedeutung.

Laut UN-Prognosen wird die ländliche Bevölkerung der EU-Mitgliedstaaten von rund 26 % im Jahr 2018 auf rund 16 % im Jahr 2050 zurückgehen. Gleichzeitig stellt die voranschreitende Alterung der ländlichen Bevölkerung ein signifikantes Risiko für entvölkerte Dörfer in peripheren Gebieten dar. Somit bleibt die Weiterentwicklung der ländlichen Entwicklung eine zentrale Herausforderung. Die künftige Gemeinsame Agrarpolitik soll die Grundlage für den Erhalt einer starken und flächendeckenden Landwirtschaft bilden. Sie soll dem Klimawandel und der internationalen Konkurrenz standhalten und gleichzeitig den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass die Nachfrage der Gesellschaft nach sicheren, hochwertigen, leistbaren, nachhaltigen und regionalen Lebensmitteln steigt. Diese Entwicklung ermöglicht den Landwirtin-

Foto: BMNT / Paul Gruber

Elisabeth Köstinger

Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, Österreich

presse@bmnt.gv.at

nen und Landwirten neue Produktionsmöglichkeiten – nämlich weg von reiner Mengenanpassung, hin zu einer Qualitätsorientierung zur nachhaltigen Sicherung des Einkommens.

Darüber hinaus sollten mehr Anstrengungen unternommen werden, die Lebensmittelversorgungskette in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Für ein besseres, gemeinsames Verständnis zu Nachhaltigkeit, Qualität und Gesundheit ist es wichtig, einen intensiveren Dialog zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Landwirtinnen und Landwirten zu führen. Der steigende Einfluss der Verbraucherinnen und Verbraucher wird im rasch wachsenden Bio-Sektor deutlich. Die biologische Landwirtschaft wird nicht nur sozioökonomischen Ansprüchen gerecht, sondern trägt auch zur Vielfalt unseres Lebensmittelsystems bei. Darüber hinaus stellt sie eine attraktive und nachhaltige Form der Landbewirtschaftung dar, die für den ländlichen Raum eine langfristige Zukunftsperspektive bietet.

Benachteiligte Gebiete der EU stellen an die Landwirtschaft und Regionalentwicklung spezielle Anforderungen. Einerseits ergeben sich diese aus den speziellen natürlichen und strukturellen Gegebenheiten wie schwierigen Klimaverhältnissen, ungünstigen Produktionsbedingungen sowie der geringeren Kapitalproduktivität. Andererseits bieten dort die weitgehend intakte Natur und Kulturlandschaft sowie die extensiveren Produktionsformen ein Qualitätspotenzial, das sowohl von der Landwirtschaft mit ihren qualitativ hochwertigen Lebensmittelspezialitäten als auch von anderen Wirtschaftssektoren, wie z. B. Tourismus oder Gastronomie, erfolgreich genutzt werden kann.

Die Erklärung „Für ein besseres Leben im ländlichen Raum“ der Europäischen Konferenz zur ländlicher Entwicklung in Cork (Cork 2.0) unterstreicht die Notwendigkeit einer innovativen, integrierten sowie integrativen Politik der ländlichen Entwicklung und des Agrarsektors. Neben Investitionen in Qualifikationen, Kapazitätsaufbau, öffentliche Dienste und Infrastruktur sollte auch in die Identität und das Wachstumspotenzial ländlicher Räume investiert werden, damit sie als Lebens- und Arbeitsorte attraktiver werden.

Damit die Landwirtschaft weiterhin ihre vielfältigen Leistungen für die Gesellschaft erbringen und künftige Herausforderungen meistern kann, sind entsprechende Instrumente notwendig. Neben der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist vor allem der Ausgleich höherer Kosten in benachteiligten Gebieten und für eine umweltschonende Bewirtschaftung in den Mittelpunkt zu stellen. Langfristig ist die Weiterentwicklung des Lebensmittelsektors bei gleichzeitigem Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung, ein wichtiges Ziel.

Der vorliegende GAP-Reformvorschlag stärkt den strategischen Ansatz und gibt den Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Subsidiarität. Bei der Ausgestaltung des Rahmens und der Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik bleibt Raum für weitere Verbesserungen und Vereinfachungen. Im Hinblick auf den Einfluss der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die gesamte Gesellschaft und den Großteil der Fläche der EU bleiben Investitionen in die Vitalität und Erhaltung der ländlichen Räume von höchster Priorität. ■

Für eine gemeinwohlorientierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020: Grundsatzfragen und Empfehlungen

LESETIPP!

Harald Grethe et al.: Berichte über Landwirtschaft. Sonderheft 225, Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2018, 105 S., ISSN: 2196-5099, kostenlos abrufbar unter http://buel.bmel.de

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) stellt in seinem Bericht dar, welche Änderungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) notwendig sind, damit das unternehmerische Handeln der Landwirt*innen gleichzeitig dem Gemeinwohl dienen kann. Handlungsbedarf bestehe im Klima-, Wasser- und Biodiversitätsschutz, im Tierschutz sowie in der Entwicklung ländlicher Räume. Die einseitige Fokussierung auf die Stützung landwirtschaftlicher Einkommen wird von den Autor*innen kritisiert. Sie weisen auf Mängel der heutigen GAP bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung und Instrumentalisierung hin und beanstanden den immensen Verwaltungsaufwand. Der WBAE spricht sich in seiner Stellungnahme ausdrücklich für eine gemeinwohlorientierte Politik aus und führt in neun Punkten aus, welche Maßnahmen und Änderungen für eine solche Politik relevant sind. ■ fl

Agrarreform 2021:

Was bringt der Reformvorschlag für den ländlichen Raum?

Dr. Sebastian Lakner

Das Zeitfenster zur Abstimmung über den von EU-Agrarkommissar Phil Hogan am 1. Juni 2018 vorgelegten Legislativvorschlag der Kommission für die GAP-Reform 2021 (EU Kommission 2018) ist sehr eng. Da im Mai 2019 das EU-Parlament neu gewählt wird und in der zweiten Jahreshälfte 2019 eine neue EU-Kommission ins Amt kommt, müssen sich Parlament und Rat bis März 2019 einigen. Andernfalls würde der Beschluss über die neue GAP erst im Jahr 2020 erfolgen, so dass erst 2022 mit der Implementierung begonnen werden könnte.

GAP-Reform 2020: Der Kommissionsentwurf

Bei vordergründiger Betrachtung enthält der Reformvorschlag einige grundsätzliche Änderungen, die vor allem die Politikprogrammierung betreffen. Gleichzeitig kann man jedoch ähnliche Probleme wie schon im Ideenpapier „Future of Food and Farming“ von 2017 feststellen (EU-Kommission 2017, Lakner 2018), das aus einer Ansammlung von wohlfeilen agrarpolitischen Zielen bestand, die durchaus auch als nachträgliche Rechtfertigung bestehender GAP-Maßnahmen verstanden werden können.

Die Neuerung des Reformvorschlags besteht in den Strategieplänen. Ab 2021/22 müssen die Mitgliedstaaten mittels Strategieplänen darstellen, welche Ziele sie erreichen wollen. Eine Konsequenz dieser Vorgehensweise ist eine flexiblere Ausgestaltung der Instrumente, was den langfristigen Trend zur stärkeren Flexibilisierung der GAP fortsetzt. Die EU-Kommission reklamiert für sich, dass dieser Politikentwurf zu mehr Subsidiarität führe.

Als weiteren wichtigen Punkt stellt die EU-Kommission eine neue Kappung und Degression heraus, bei der strengere Grenzwerte vorgeschlagen werden. Die 1. Säule wird um ein weiteres umweltpolitisches Instrument, die sog. „Eco-Schemes“ ergänzt. Ansonsten werden viele bereits bestehende Maßnahmen mit neuen Begriffen belegt und fortgesetzt. Die Direktzahlungen heißen ab sofort z. B. „Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit“. Auch andere Instrumente wie gekoppelte Zahlungen oder das Greening sind weiterhin im Instrumentenkasten der GAP vorhanden.

Führt das Prinzip der Strategiepläne zu mehr Subsidiarität?

Subsidiarität bedeutet die Politikregulierung auf der niedrigstmöglichen Ebene. Die Theorie des fiskalischen Föderalismus nach Wallace Oates zeigt, dass dezentrale Entscheidungen aus ökonomischer Sicht vorteilhaft sein können. Allerdings gibt es auch Gegenargumente zu einer dezentralen Bereitstellung von öffentlichen Gütern, wie z. B. Skalenerträge. Des Weiteren ist ein wichtiges Prinzip des Binnenmarktes: gleiche Marktregeln in der EU. Auch dieses Argument spricht eher für eine zentrale Politikgestaltung.

Die Strategiepläne und die Flexibilität für die Mitgliedsländer werden in dem Reformvorschlag nicht aus Überlegungen der Subsidiarität abgeleitet. Eine Abwägung von Argumenten für oder gegen dezentrale Entscheidungen, wie sie gerade skizziert wurde, lässt sich an keiner Stelle des Legislativvorschlags erkennen. Eine stärker dezentral gestaltete GAP mag durchaus Vorteile haben, allerdings fehlt eine sinnvolle Leitlinie für diese Flexibilisierung. Insofern hat dieses Politikdesign wenig mit Subsidiarität zu tun.

Aus politökonomischer Perspektive könnten die flexiblen Elemente darauf abzielen, schnelle und einfache Mehrheiten der Mitgliedsländer im Rat zu gewinnen. Die Flexibilisierung kann auch so gedeutet werden, dass die EU-Kommission die politische Verantwortung und den Gestaltungsanspruch für eine EU-einheitliche Agrarpolitik de facto aufgibt. Aus taktischer Sicht gewinnt die EU-Kommission zwar etwas Luft und die Option, die GAP-Reform 2021 schnell abzuschließen, aber inhaltlich gibt sie eine der großen europäischen Politiken auf.

Foto: privat

Dr. Sebastian Lakner

Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Georg-August-Universität Göttingen

slakner@gwdg.de

Zur möglichen Wirkung der Reformelemente

Der Blick auf die GAP 2014 – 2020 zeigt, dass die Mitgliedstaaten bei den flexiblen Elementen wie Greening, Umverteilung (Kappung, Degression und erste Hektare) und gekoppelten Zahlungen den Weg des geringsten Widerstandes gewählt und nur wenig effektive Maßnahmen auf nationaler Ebene umgesetzt haben. Dies dürfte sich mit den Strategieplänen unter anderen Vorzeichen fortsetzen. Es gibt im Reformentwurf nur unzureichend Anreize, die zu ambitionierten Zielformulierungen führen könnten. Eine ambitionierte Zielvorgabe würde für eine Regierung ein Risiko bedeuten, so dass man eher davon ausgehen kann, dass die Regierungen meistens nur einfache Ziele vorgeben, die sie ohnehin mit großer Sicherheit innerhalb der sieben Jahre erfüllen können. Insofern verlässt sich die EU-Kommission hier auf das Prinzip Hoffnung.

Alter Wein in neuen Schläuchen: Der Reformentwurf setzt die meisten problematischen Politikinstrumente ohne fundamentale Änderungen fort, lediglich die Begriffe für die politische Kommunikation werden geändert. In der neuen Umweltpolitik wird das bisherige Greening neben Cross Compliance ein Teil des „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands (GLÖZ)“. GAP-Expert*innen sind solche Begriffe zwar geläufig, aber für die Bürger*innen wird die GAP mit jedem neuen Begriff ein Stückchen intransparenter.

In der neuen Umweltarchitektur der GAP bleiben viele Fragen offen. Es ist im Reformentwurf nicht beschrieben, wie Greening kontrolliert wird und ob als Sanktion weiterhin 37,5 % der Direktzahlungen gekürzt werden können. Auch das Zusammenwirken von Greening, Cross-Compliance, den Eco-Schemes und den bisherigen Agrarumweltprogrammen bleibt unklar. Dieses schwierige Kuckucksei überlässt die EU-Kommission den Mitgliedstaaten, die aus diesen Instrumenten eine sinnvolle Politik mit möglichst vertretbarem bürokratischen Aufwand gestalten müssen. Das

Foto: © Thomas Reimer Fotolia.com

Versprechen von Phil Hogan, die verschiedenen Instrumente aufeinander abzustimmen, wurde mit dem Reformvorschlag nicht eingelöst.

Die Umverteilung (Kappung / Degression), eines der Argumente der EU-Kommission in der politischen Kommunikation, könnte sich bei einer 1:1-Umsetzung als weitgehend unwirksam erweisen (Matthews 2018a). Kappung und Degression sind an der Stelle auch nur Ergebniskosmetik, denn es fehlt weiterhin eine sinnvolle Begründung für eine Fortsetzung der Direktzahlungen. Diese mangelnde Begründung wird nicht durch eine wie auch immer gestaltete Kappung oder Degression nachgeliefert.

Kürzungen bei den Programmen der ländlichen Entwicklung: Im Budgetentwurf 2021-2027, den EU-Finanzkommissar Günther Oettinger (CDU) bereits im Mai 2018 präsentierte, wird die 2. Säule überproportional gekürzt. Berechnungen von Alan Matthews (Matthews 2018b) zeigen, dass bei Berücksichtigung von Inflation und anderen Effekten mit einer Kürzung der 2. Säule von 28 % zu rechnen ist, während die 1. Säule lediglich um 12 % gekürzt wird. Der Finanzvorschlag bestimmt von vornherein die Hauptrichtung der GAP-Reform, bevor über einzelne inhaltliche Maßnahmen abgestimmt wird. Für die Programme ländlicher Entwicklung bedeutet dieser Budgetentwurf wenig Gutes, weil bis 2027 fast ein Drittel der finanziellen Mittel durch Einsparungen verschwunden sein wird.

Der Kontrapunkt der österreichischen Ratspräsidentschaft

Die österreichische Ratspräsidentschaft (2. Jahreshälfte 2018) hat im September 2018 ein neues Papier zur GAP-Reform vorbereitet (s. Artikel S. 38). Dieses ist politisch betrachtet ein deutlicher Gegenentwurf zu dem der Kommission und gibt ein völlig anderes agrarpolitisches Leitbild vor, das sehr viel stärker auf öffentliche Güter und eine Politik für die ländlichen Räume fokussiert ist. Die Förderung der „Vitalität von ländlichen Räumen“ wird als entscheidende Aufgabe der Agrarpolitik bezeichnet. Es ist wenig überraschend, dass Österreich diesen Fokus wählt, da in Österreich lt. Eurostat (2018) 42 % der Bevölkerung in „überwiegend ländlichen Gebieten“[1] leben, nur in Irland (59 %), Rumänien (53 %), Estland (44 %) und Kroatien

[1] Eurostat unterscheidet zwischen überwiegend urbanen, intermediären und ländlichen Regionen.

(43 %) leben mehr Menschen in ländlichen Räumen, während dies im Durchschnitt der EU etwa 18 % sind.

Fokus ländlicher Raum: Die Funktionen ländlicher Räume werden als Raum zum Leben, als Erholungsgebiete, Identifikationsräume und als Räume mit Umwelt, Landschaft und High-Nature-Value beschrieben. Viele dieser Funktionen haben den Charakter von öffentlichen Gütern, die die Landwirtschaft bereitstellt und von denen die Gesellschaft insgesamt profitiert, selbst wenn sich dies nicht immer 1:1 in politische Maßnahmen übersetzen lässt. Trotzdem ließe sich eine solche Politik aus wissenschaftlicher Sicht besser begründen als die inzwischen kaum noch begründbare Flächenförderung. Inhaltlich betont das Papier einige Argumente, die alle für einen Ausbau der Programme der ländlichen Entwicklung (2. Säule) sprechen:

- Die Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln wird als Möglichkeit der zukünftigen Wertschöpfung charakterisiert, was auf die gesamte Wertschöpfung abzielt und nicht nur auf die Urproduktion. Auch der Dialog der Landwirtschaft mit der Gesellschaft über die Art und Weise landwirtschaftlicher Produktion ist im Papier angesprochen.
- Als Argument und Beispiel für „best practice“ wird die ökologische Landwirtschaft genannt, die die o. g. Kriterien auf hohem Niveau erfüllt und die daher auch in vielen EU-Staaten nachhaltig wächst.
- Diversifizierung wird als drittes Argument für eine Politik für den ländlichen Raum genannt, was gerade in der Alpen-Region recht ausgeprägt ist (Lakner et al. 2018).
- Als weitere Herausforderung benennt das Papier die Förderung der benachteiligten Gebiete, den Schutz von Umwelt und Landschaft sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im ländlichen Raum.

Foto: © Thomas Reimer - Fotolia.com

Es wird insgesamt sehr deutlich: Der Reformentwurf der EU-Kommission bildet viele Probleme des ländlichen Raumes nicht ausreichend ab und überlässt vieles dem Zufallsprinzip, weshalb die österreichische Ratspräsidentschaft einen Gegenentwurf liefert, der allerdings nur eine andere Zielsetzung, jedoch kein fertiges Politikkonzept liefert.

GAP-Reform 2021: Wie geht es weiter?

Der Entwurf der GAP-Reform 2021 sieht zwar einen deutlichen Umbau der Politikgestaltung und des Politikmanagements vor, was zunächst sinnvoll ist. Es wäre jedoch zu empfehlen, in den Strategieplänen stärker auf tatsächliche Wirkungsindikatoren zu setzen, anstatt nur Verwaltungsindikatoren zu nutzen. Deutlich sollte werden, welche Sanktionierungen auf schlechte Politikperformance folgen. Wenn diese Elemente ausgebaut würden, könnten die Strategiepläne ein Schritt hin zu einem besseren Politikmanagement sein.

Inhaltlich trägt der Reformentwurf trotz breiter Nachhaltigkeitsrhetorik nicht zu einer stärkeren Ausrichtung der GAP-Gelder auf öffentliche Güter bei. Die asymmetrische Kürzung der 2. Säule schränkt die Politikgestaltung in der 2. Säule unnötig ein und erschwert damit ambitionierte Programme für den Naturschutz, die Umsetzung von Natura 2000 oder der Wasserrahmenrichtlinie, für den Ökolandbau, die Diversifizierung im ländlichen Raum oder die Dorferneuerung. Nachteilig ist auch, dass die verschiedenen Fonds für ländliche Entwicklung (z. B. EFRE) nicht mehr für eine gemeinsame Finanzierung von Projekten genutzt werden können.

Jetzt sind die Mitgliedstaaten gefordert, die Reform zunächst inhaltlich zu korrigieren und den gesellschaftlichen Herausforderungen bei der Umsetzung gerecht zu werden. Aus Sicht der ländlichen Entwicklung besteht eine wichtige Forderung darin, die Umschichtung in die 2. Säule gegenüber der letzten Förderperiode zu erhöhen und einen Mittelanteil für den Umweltschutz festzuschreiben. Es wird in den nächsten Monaten und Jahren auch darauf ankommen, dass die Bürger*innen die Umsetzung der GAP durch die nationalen Regierungen genau beobachten und eine sinnvolle und effiziente Verwendung von Steuergeldern im Rahmen der Agrarpolitik fordern. ■

Die Literaturangaben finden Sie unter: www.asg-goe.de/pdf/LR0418-Literatur-Lakner.pdf

Europa ist von gerechter, nachhaltiger und solidarischer GAP noch weit entfernt

Karl-Heinz Lambertz

Für den Europäischen Ausschuss der Regionen ist eine von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptierte Agrarpolitik ohne wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Legitimation und ohne territoriale und internationale Legitimation undenkbar. Genauso kann der landwirtschaftliche Beruf ohne wirtschaftliche Anerkennung nicht genügend junge Menschen motivieren, um den starken Rückgang der ländlichen Bevölkerung einzudämmen.

Europa braucht eine gerechte, nachhaltige und solidarische Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Davon sind wir aber weit entfernt. Erstens verkauft ein Großteil der Landwirt*innen seine Erzeugnisse mit Verlust und zu viele ländliche Gebiete verlieren ihre wirtschaftliche Substanz. Zweitens sind die Direktzahlungen sehr ungleichmäßig verteilt. Drittens fordern die industrialisierten Methoden der landwirtschaftlichen Produktion einen zu hohen Tribut in puncto Artenvielfalt, Klima, Umwelt und öffentliche Gesundheit. Viertens werden einige unserer Agrarerzeugnisse nach wie vor zu Preisen ausgeführt, die unter unseren Produktionskosten liegen – zum Nachteil von Landwirt*innen aus Drittländern.

1 GAP auf 2. Säule ausrichten

Unter den zahlreichen Herausforderungen für die künftige GAP gehört ein besseres territoriales Gleichgewicht natürlich zu den wichtigsten Anliegen des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR). Wir stellen mit Besorgnis fest, dass im Siebten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in Europa immer noch ein Entwicklungsrückstand der ländlichen Gebiete im Vergleich zu den städtischen Gebieten konstatiert wird. Dies führt im ländlichen Raum zu einem Gefühl des Abgehängtseins, das den dortigen Euroskeptizismus wachsen lässt.

Durch die beträchtliche Kürzung der Haushaltsmittel für die GAP und die Kohäsionspolitik, wie von der Europäischen Kommission für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 vorgeschlagen, wird ein negatives Signal gesetzt, das im Widerspruch zu dem im Vertrag über die Europäische Union festgelegten Ziel des territorialen Zusammenhalts steht. Mit 28 % weniger Mitteln wäre die 2. Säule der GAP, die der Förderung der ländlichen Entwicklung dient, somit das Hauptopfer der Haushaltskürzungen. Dabei empfiehlt die Weltbank, die Agrarpolitik auf die Beihilfen im Rahmen der 2. Säule auszurichten, die für die Modernisierung der Landwirtschaft als effizienter gelten als Direktzahlungen an die Landwirt*innen.[1]

Der Europäische Ausschuss der Regionen fordert daher eine Stärkung der 2. Säule der GAP – selbst wenn das zu Lasten der Direktzahlungen an die Landwirt*innen geht – und eine globale Aufstockung der EU-Haushaltsmittel für die ländlichen Gebiete. Mit einer starken 2. Säule wäre es möglich, kurze Absatzketten, die technische und die soziale Innovation für eine nachhaltige Produktion und Verarbeitung und die Gemeinschaftsverpflegung auf der Basis von Bio- und lokalen Produkten sowie die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Abgesehen von der GAP ist es unabdingbar, die Belange des ländlichen Raums in allen Politikbereichen der EU zu berücksichtigen: Der Bedarf der ländlichen Gebiete liegt weit über dem, was die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums leisten kann. Deshalb fordert der AdR, die territorialen Ansätze in der Kohäsionspolitik stärker auf den Bedarf des ländlichen Raums auszurichten. Aus einer Studie des AdR zur Entwicklung der EU-Haushaltsmittel für ländliche Gebiete geht hervor, dass diese Mittel während des laufenden Programmplanungszeitraums (MFR 2014 – 2020) von 32,6 % auf 21,3 % der Strukturfondsmittel gesunken sind.

Karl-Heinz Lambertz

Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen

president.cor@cor.europa.eu

[1] Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) fordert ebenfalls eine systematische Fokussierung der Agrarpolitik auf das Allgemeininteresse. Dafür muss zunächst der bisherige Schwerpunkt, der auf der Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen (73 % der Mittelausstattung für die GAP) beruht, aufgegeben werden. Er schlägt daher vor, mehr Mittel auf die 2. Säule zu übertragen.

Aus Sicht des Europäischen Ausschusses der Regionen lassen sich die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen der einzelnen europäischen Gebiete und insbesondere des ländlichen Raums nur über einen integrierten Ansatz der öffentlichen Politik bewältigen. Der AdR fordert, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wieder in die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für die Umsetzung der Kohäsionspolitik aufzunehmen, um die Planung und Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erleichtern und ortsbezogene integrierte Ansätze zu fördern. Er empfiehlt die Annahme einer „Agenda für den ländlichen Raum“, um das Ziel des territorialen Zusammenhalts der EU zu erreichen und spricht sich dafür aus, bei Mitteln und Maßnahmen von einer Logik des Wettbewerbs zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu einer echten Zusammenarbeit überzugehen.

Der Europäische Ausschuss der Regionen plädiert für eine künftige Agrarpolitik mit einer unmittelbaren Verbindung zum ländlichen Raum – dank der aktiven Rolle der Regionen in der EU, die eine zentrale Funktion bei der Festlegung und Umsetzung der Agrarpolitik und der Politik der ländlichen Entwicklung auf lokaler Ebene spielen. Die Rolle und die Autonomie der europäischen Regionen bei der Verwaltung der GAP wird in dem gegenwärtigen Legislativvorschlag geschmälert, wenn nicht gar beschädigt: Die Regionen werden zu bloßen Ausführern der auf nationaler Ebene festgelegten Maßnahmen gemacht. Die Anwendung eines solchen Organisationsschemas auf den ELER birgt die Gefahr, dass die von zahlreichen europäischen Regionen im Laufe der Jahre bei der Verwaltung der GAP gewonnenen Erfahrungen verloren gehen. Der AdR fordert, die zentrale Rolle der europäischen Regionen bei der Verwaltung und Umsetzung der GAP beizubehalten und auszubauen. Die Vereinfachung der Verfahren darf nicht zu einer erneuten Zentralisierung der Politik führen.

2 Regulierung der Märkte notwendig

Trotz der zunehmenden Ungewissheit bezüglich der Märkte und der Einkommen in der Landwirtschaft und trotz einer stets zu Ungunsten der Erzeuger*innen ausfallenden Verteilung der Gewinne verlässt sich die Europäische Kommission immer noch auf eine hypothetische freiwillige Selbstregulierung der nationalen Branchen sowie auf Einkommensversicherungen, die mehr den Versicherungen nutzen als den Erzeuger*innen. Das ist ein Fehler, der den drastischen Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beschleunigen und den landwirtschaftlichen Beruf noch unattraktiver machen könnte.

Viele Landwirt*innen verkaufen ihre Waren heutzutage mit Verlust und haben ein Einkommen, das nicht dem Wert ihrer Arbeit entspricht. Ohne faire Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, ohne eine wirtschaftliche Anerkennung werden sich die jungen Menschen weiterhin von diesem Beruf abwenden. Die jetzt von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation reicht jedoch nicht aus, um Krisen in einzelnen Sektoren vorzubeugen. Die Kommission muss den Landwirt*innen a priori Instrumente zur Regulierung der Märkte vorschlagen, die effizient und kostengünstiger sind als nachträglich ergriffene Krisenmaßnahmen.

Die Analyse der Krise in der Milchwirtschaft ist das Paradebeispiel für die Mängel der heute eingesetzten Instrumente. Unter dem Druck der Erzeuger*innen und einiger Mitgliedstaaten der EU wurden erhebliche Mittel bereitgestellt, um die Landwirt*innen zu unterstützen – aber außerhalb des vorgesehenen institutionellen Rahmens, der nicht in Anspruch genommen werden konnte („Krisenreserve“). Diese Beihilfen wurden in Zeiten niedriger Preise weitgehend verschwendet, da sie die Fortsetzung der Produktion förderten, obwohl in diesem Stadium jegliche zusätzliche Menge den Preisdruck stark

Fotos: © BLE, Bonn / Foto Thomas Stephan

erhöhte. Erst nach mehr als einem Jahr konnte die Krise durch die Einführung von Maßnahmen zur Angebotskontrolle eingedämmt werden, wie das der Europäische Ausschuss der Regionen von Anfang an empfohlen hatte. Anscheinend wurden nicht nur mehrere Hundert Millionen Euro sinnlos vergeudet, sondern die EU sitzt zudem auf enormen Beständen an zur Kursstützung gekauftem Milchpulver, dessen Absatz vermutlich jahrelang das Preisniveau auf den Märkten drücken wird. Wahrscheinlich werden diese Bestände letztlich vernichtet oder zu einem Drittel des Kaufpreises für Futtermittelzwecke zu erheblichen Kosten für die Steuerzahlenden verschleudert, während eine frühzeitige Koordinierung sowohl billiger als auch wesentlich effizienter gewesen wäre. Der AdR fordert daher erneut die Einführung von Instrumenten zur Krisenbewältigung a priori auf der Grundlage der Steuerung der Produktionsmengen.

Die Europäische Union muss all ihren Einfluss als weltweit größter Importeur und Exporteur von Lebensmitteln geltend machen, um für eine Änderung der Regeln des internationalen Agrarhandels im Sinne gerechterer und solidarischerer Handelsbeziehungen zu sorgen.

3 Direktzahlungen bei 60 000 € deckeln

Der Europäische Ausschuss der Regionen plädiert für einen Übergang von Direktzahlungen je Hektar zu gedeckelten und modulierten Direktzahlungen je landwirtschaftlicher Arbeitskraft. Ein lebendiger ländlicher Raum mit zahlreichen Junglandwirt*innen ist besser als industrialisierte Großbetriebe, deren Weitergabe schwierig ist. Deshalb würde der AdR den Vorschlag der Europäischen Kommission, Direktzahlungen bei 60 000 € zu deckeln, begrüßen, wenn die vorgeschlagenen Kriterien für die Berücksichtigung der Arbeit die Deckelung nicht unwirksam machen würden, was bei dem vorliegenden Kommissionsvorschlag der Fall zu sein scheint.

Der AdR begrüßt eine gerechtere Verteilung der Direktzahlungen zwischen den Ländern der EU – externe Annäherung – und die Einführung einer Umverteilungsprämie für die ersten Hektare, denn das ist für eine Umverteilung der Beihilfen für Kleinerzeuger*innen bei Weitem am effizientesten.

Auch die obligatorische Anwendung von Produktionsmethoden, die Umwelt, Artenvielfalt, Klima und Gesundheit zugutekommen, geht in die richtige Richtung. Die GAP muss die Landwirt*innen bei diesem Übergang begleiten. Die Verstärkung der Cross- Compliance, die Verpflichtung zur Fruchtfolge statt zur Diversifizierung des Anbaus und die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, Agrarumweltprogramme umzusetzen, sind positive Signale. Allerdings muss für die Aufnahme quantifizierter Umweltziele in die Verordnung gesorgt werden, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden. Die GAP muss auf europäischer Ebene voll integriert bleiben.

Fazit: Vorschläge der EU nicht ausreichend

Wenn die Gemeinsame Agrarpolitik der EU zur Erreichung der EU-Ziele – hochwertige Arbeitsplätze, nachhaltiges Wachstum und Eindämmung des Klimawandels – beitragen soll, sind grundlegende Änderungen notwendig. Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Umsetzung der GAP gehen im Wesentlichen in die richtige Richtung, aber der Europäische Ausschuss der Regionen plädiert für weiter reichende Forderungen bei der Aufteilung der Haushaltsmittel zwischen der Entwicklung des ländlichen Raums und den Direktzahlungen, bei der europäischen Integration der GAP, insbesondere im Zusammenhang mit der Umwelt und der Eindämmung des Klimawandels, und bei ihrer langfristig stabilisierenden Wirkung auf die Agrarmärkte zugunsten eines höheren Lebensstandards der europäischen Landwirt*innen. ■

Dr. Ulrich Neubauer in Ruhestand

Zum 31. Dezember 2018 geht der Referatsleiter im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Ulrich Neubauer, in den Ruhestand. Für die ASG war der Ministerialbeamte viele Jahre ein verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner im Ministerium. Der Diplomökonom hatte 1990 seine Tätigkeit im Bundeslandwirtschaftsministerium aufgenommen, wo er u. a. für Agrarstrukturpolitik zuständig war, bevor er 1998 persönlicher Referent des damaligen Parl. Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim wurde. Seit 2004 war Neubauer als Referatsleiter zunächst für Grundsatzangelegenheiten in der damaligen Agrarstrukturabteilung zuständig, seit 2010 für die Entwicklung ländlicher Räume.

Die ASG bedankt sich herzlich für die stets angenehme Zusammenarbeit, wünscht Dr. Neubauer alles Gute und viel Elan für die neue Lebensphase und hofft, dass er als ASG-Mitglied noch an vielen Tagungen teilnimmt.

Termin

Seminar „Measuring and evaluating farm income and well-being of farm families in Europe“ am 5. und 6. September 2019 in Tänikon, Schweiz

Die Veranstaltung der European Association of Agricultural Economists (EAAE) befasst sich u. a. mit der räumlichen und zeitlichen Verteilung landwirtschaftlicher Einkommen, mit der Relevanz außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen, Modellen und Werkzeugen zur Politikbewertung sowie Maßnahmen, um das Einkommensniveau landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern.

Call for Papers endet am 16. März 2019

Programm und Anmeldung unter: https://eaae-seminar-171-switzerland.org/#post-90

Lesetipps

Die Gemeinsame Agrarpolitik im künftigen Europa: Was und wie viel gemeinsam?

Dr. Joachim Lange (Hrsg.). Loccumer Landwirtschaftstagung 2018, Loccumer Protokolle 09/2018, Rehburg-Loccum 2018, 340 S., ISBN 978-3-8172-0918-7, 14,00 €.

Die Dokumentation der Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 9. – 11. Februar 2018 vereint die Vorträge namhafter Wissenschaftler*innen, Journalist*innen , Politiker*innen sowie Praktiker*innen zur künftigen Ausgestaltung der GAP, die sich diesbezüglich mit unterschiedlichen Fragestellungen auseinandersetzen. So wird das neue „Umsetzungsmodell“ zum Bürokratieabbau und die Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz in der GAP diskutiert. Ferner werden Risikomanagement und Einkommensstabilisierung sowie die Stärkung von Innovationen im Rahmen der GAP beleuchtet. In einem weiteren Kapitel wird auf die globale Dimension der GAP eingegangen. Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung unter der Titelfrage der Tagung, mit der eine Antwort auf die Umsetzung der GAP und den dafür benötigten Rahmen gegeben werden soll. Der Tagungsband bietet keine Allheillösung, aber viele interessante Gesichtspunkte, die es bei der Ausgestaltung der GAP für alle Beteiligten zu beachten gilt. nl

Social Media für Landwirte: Facebook, Snapchat & Co.

Jutta Zeisset, Thomas Fabry. Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart (Hohenheim) 2018, 176 S., ISBN 978-3-8186-0383-0, 19,95 €.

In ihrem Ratgeber geben Thomas Fabry und Jutta Zeisset, beide selbst Landwirt*innen, einen fundierten Überblick über soziale Netzwerke und deren Einsatzmöglichkeiten für die Landwirtschaft. Mit Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, Pinterest und Snapchat können Landwirt*innen in direkten Kontakt mit Verbraucher*innen treten und die Netzwerke somit zur Repräsentation, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Dieser Verbraucherkontakt ist vor dem Hintergrund der Entfremdung der Verbraucher*innen von der Nahrungsmittelproduktion wichtig, kann jedoch auch mit Risiken verbunden sein. Fabry und Zeisset bieten Informationen zum Umgang mit den Medien und Interviews mit aktiven Netzwerker*innen aus der Landwirtschaft über deren Erfahrungen mit den jeweiligen Plattformen. Zusätzlich sind Artikel zu Social-Media-Grundlagen, u. a. auch der Umgang mit einem sog. „Shitstorm“, zur Social-Media-Strategie, dem Reputationsmanagement und Storytelling sowie Foto-Tipps enthalten. nl

Soziale Innovationen lokal gestalten

Hans-Werner Franz, Christoph Kaletka (Hrsg.). Reihe: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, XI, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 2018, 397 S., ISBN 978-3-658-18531-2, 59,99 €, auch als eBook zum Preis von 46,99 €.

Vornehmlich aus der Perspektive der Sozialwissenschaften geschrieben, ist der Band dennoch für alle in der ländlichen Entwicklung Aktiven interessant, die soziale Innovationsprozesse besser verstehen möchten. Damit wird auch einem der Haupterkenntnisse des Bandes Rechnung getragen, welcher neben Wissenschaft, Wirtschaft und staatlichen Akteuren auch die besondere Rolle der Zivilgesellschaft für den Erfolg von sozialen Innovationen betont. Anhand konkreter sozialer Innovationen wie lokaler Verbraucherinitiativen für nachhaltigen Konsum, Carsharing, neuer Wohnformen oder der Gestaltung von Nachbarschaften untersuchen die Autor*innen, welche Bedingungen dazu führen, dass bestimmte soziale Innovationen aufgegriffen werden und andere nicht und welche Akteurskonstellationen sich am ehesten eignen.

Dementsprechend gliedert sich der Band in zwei thematische Schwerpunkte: die Beobachtung und Untersuchung von Diffusionsprozessen sozialer Neuerungen sowie Überlegungen zu „Ökosystemen“ oder Rahmenbedingungen, die innovativen Praktiken am ehesten zum Durchbruch verhelfen. nl

„Irgendwann brauch’ ich dann auch Hilfe …!“

Selbstorganisation, Engagement und Mitverantwortung älterer Menschen in ländlichen Räumen

Monika Alisch, Martina Ritter, Annegret Boos-Krüger, Christine Schöneberger, Roger Glaser, Yvonne Rubin, Barbara Solf-Leipold. Beiträge zur Sozialraumforschung Band 17, herausgegeben von Monika Alisch, Michael May, Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin, Toronto 2018, 155 S., ISBN 978-3-8474-2153-5, 23,00 €, auch als PDF zum Preis von 18,99 €.

Der Band fasst die Ergebnisse des Praxisforschungsprojektes „Bürgerhilfevereine und Sozialgenossenschaften als Partner der öffentlichen Daseinsvorsorge und Pflege. Modellentwicklung zur ergänzenden Hilfeleistung für ältere Menschen in ländlichen Räumen“ (BUSLAR) zusammen. Das im Verbund der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, und der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, erarbeitete Projekt stellt anhand dreier Bürgerhilfevereine die Chancen und Risiken der caring communities im Welfare-Mix anschaulich dar. Neben Hintergrundinformationen wird die Entwicklung der Bürgerhilfevereine aufgezeichnet. Besonderes Augenmerk gilt ihrer Trag- und Zukunftsfähigkeit, so dass der Band für Interessierte ein guter Leitfaden bei der Umsetzung solcher Vereine im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge älterer Menschen sein kann. nl

Digitalisierung im ländlichen Raum – Status Quo & Chancen für Gemeinden

Bettina Williger, Annemarie Wojtech, White Paper Frauenhofer SCS, April 2018.
Hrsg.: Alexander Pflaum, Roland Fischer

In dem White Paper der Fraunhofer-Arbeitsgruppe für Supply Chain Services (SCS) werden die möglichen Chancen und der Nutzen der Digitalisierung generell und anhand ausgewählter Beispiele, z. B. Nahversorgung, Mobilität, Gesundheit und Pflege oder Wohnen, dargestellt und eine Bestandsaufnahme der aktuellen Hemmnisse durchgeführt. Die Autorinnen untersuchen zunächst, welches die größten Herausforderungen für die Menschen in den ländlichen Räumen sind und analysieren dann, welche Hemmnisse vorliegen, die der Digitalisierung entgegenstehen. Hierzu gehören die bekannte geringe Breitbandverfügbarkeit in ländlichen Räumen, aber auch ein geringes Wissen über den Nutzen einer Digitalisierungsstrategie und der damit verbundenen geringen Handlungsbereitschaft von Gemeinden.

Abrufbar unter www.scs.fraunhofer.de → Studien / Veröffentlichungen → Aktuelle Studien und White Paper

Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in ländlich geprägten Regionen: Neue Modelle und Maßnahmen

Carolin Auschra, Jana Deisner, Anne Berghöfer, Jörg Sydow. Hrsg.: Stiftung Münch, November 2018

Im Projektbericht werden die Vielfalt traditioneller wie neuer Versorgungsstrukturen in ländlich geprägten Regionen beschrieben und systematisiert dargestellt sowie die bisherigen Erfahrungen bei der Implementierung neuer Versorgungsmodelle dokumentiert. Die Herausarbeitung der hiermit verbundenen Herausforderungen und Potenziale führt zur Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung. Die Ergebnisse des Projektes können eine Basis für die Diskussion zur zukünftigen Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen sein.

Abrufbar unter www.stiftung-muench.org → Publikationen → Projektberichte

„Aber dann, mit Familie, ist einfach das Dorfleben viel, viel besser“ – Sinn, Praxis und Materialität in der Konstruktion von Raum und Geschlecht

Gesine Tuitjer, Dissertation Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, 2018

Die Arbeit analysiert die wechselseitigen sozialen Konstruktionen von Raum und Geschlecht am Beispiel von Müttern in Dörfern. Unter einer praxistheoretischen Perspektive werden diese Prozesse entlang der Dimensionen von Sinn, Praxis und Materialität untersucht. Auf der breiten empirischen Datenbasis des Forschungsprojekts „Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972, 1993 und 2012“ aufbauend, wurden eine standardisierte Befragung (N = 3 177) in 14 Dörfern in Deutschland sowie knapp 60 leitfadengestützte Interviews in vier Dörfern durchgeführt. Hiermit konnte gezeigt werden, wie Geschlecht und Raum, über das Narrativ des „Ländlichen Idylls“ hinaus, in der Alltagspraxis konstituiert werden.

Abrufbar unter www.repo.uni-hannover.de → Suchen und Entdecken → Suchen

Zum Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen,
liebe Leserinnen und Leser, Frieden und Freude,
Zeit zum Abtauchen und Entspannen
und für das neue Jahr Gesundheit und Glück.

IMPRESSUM

ISSN 0179-7603

Herausgeber

Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (ASG)
Postfach 1144
37001 Göttingen

Tel. (0551) 4 97 09-0
Fax (0551) 4 97 09-16

info@asg-goe.de
www.asg-goe.de

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. agr. Michael Busch
Dipl.-Ing. agr. Ines Fahning

Redaktion

Dipl.-Ing. agr. Ines Fahning
Karin Zander M. A.
Dagmar Babel M. Sc.

Namentlich oder mit Initialen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autor*innen wieder. Sie ist nicht in jedem Fall identisch mit der Meinung des Herausgebers oder der Redaktion.

Nachdruck und sonstige Verbreitung

(auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

Ländlicher Raum

erscheint viermal im Jahr (jeweils zum Ende eines Quartals). Bei der dritten Ausgabe handelt es sich um ein themenorientiertes Schwerpunktheft mit doppeltem Umfang.

Die Zeitschrift ist auch online auf der ASG-Website als pdf verfügbar. Abonnent*innen können zusätzlich oder alternativ zur Print-Ausgabe auch die Online-Ausgabe per E-Mail erhalten.

Layout

Mirko Wende

Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern/Westfalen

Preise

Der Preis für ein Jahresabonnement „Ländlicher Raum" beträgt 36,- € plus Porto. Für Mitglieder der ASG ist das Abonnement im Mitgliedsbeitrag (90,- €, Studierende 36,- €) enthalten.

Konto

Für Spenden und sonstige Förderbeiträge an die ASG:

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE 57 2605 0001 0001 087 006
BIC: NOLADE21GOE

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Recyclingpapier.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

ASG | Agrarsoziale Gesellschaft e.V.

Tassilo Tröscher-Stiftung – Für die Menschen im ländlichen Raum

Aufruf zum Wettbewerb 2019

Die Bewerbungsunterlagen können unter
www.asg-goe.de heruntergeladen werden.

Bewerbungsschluss 31. März 2019

„Dorf- und Regionalentwicklung: politisch – sozial – kreativ“

Schwerpunktheft 03/2018

Mit diesem Schwerpunktheft richten wir den Blick auf soziale Veränderungsprozesse in Dörfern und Gemeinden, auf Forderungen an die Politik, hierauf zu reagieren, auf neue Ansätze der Dorf- und Regionalentwicklung sowie auf innovative Finanzierungsmöglichkeiten zur Stärkung von Dörfern und Gemeinden.

In vielen Gremien, (Modell-)Projekten und Initiativen werden neue Formen des Zusammenlebens und der Partizipation diskutiert und erprobt. Hier geht es um gemeinschaftliche, generationenübergreifende Wohnprojekte, das Leben in zukunftsfähigen Dörfern, um Jugend-Demografie-Dialoge auf Landkreisebene oder die Durchführung einer Landinventur zur (Wieder-)Erlangung von Wissen über Dörfer und Regionen mit dem Ansatz der Bürgerwissenschaften. Wir berichten über die Erfahrungen zur Aktivierung von Dörfern mit dem „Saarburger Modell“, „Uni vor Ort“, „Dorfgesprächen“ sowie unterschiedlichen Arten von ehrenamtlichen Dorfkümmerern und deren Qualifizierung.

Die Potenziale sozialer und kreativer Innovator*innen werden anhand einer Untersuchung von Innovationsprozessen durch zugewanderte Innovator*innen oder Raumpioniere aufgezeigt. Konkrete Projekte der Kreativwirtschaft wie Coworking Spaces oder ein Tauschhaus leisten Beiträge zur Verbesserung der Situation vor Ort. Mögliche Ansätze für die finanzielle Stärkung von Dörfern und Gemeinden sind beispielsweise Bürgerbudgets, wie in einem Bericht aus Brandenburg beschrieben, oder verschiedenartige Fondsmodelle, wie sie zzt. im Rahmen der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ entwickelt werden.

Einzelpreis 9,- €

Zu beziehen bei:

Agrarsoziale Gesellschaft e.V.
Kurze Geismarstr. 33
37073 Göttingen

Tel. (0551) 4 97 09 - 0
Fax (0551) 4 97 09 - 16
info@asg-goe.de

oder über das Bestellformular auf
www.asg-goe.de/bestellen